

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

2. Zeitalter der Verwirrung und Feudal-Anarchie, von A. 850 - 1100.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

84 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

Ingial Thráde mit seinen Gefährten an die Gränze von Norwegen in eine Einöde gerettet, und war Anführer der dasigen schwedischen Colonie geworden, die sich von Zeit zu Zeit durch neue Ankömmlinge vermehrte, und dadurch nach und nach so stark wurde, daß sie in der Nachbarschaft Eroberungen machen konnte, die von einzelnen Horden unter einem Oberhaupt mit einem Königs-Titel bewohnt wurde. Diese kleine Emirschaften vereinigte Harald Haarfagri, einer von den Nachkommen 857 des geflüchteten schwedischen Unglingers, A. 875 in Ein Reich, Norwegen.

2. Zeitalter der Verwirrung und Feudal-Anarchie,

von A. 850 - 1100.

A. West- und Süd-Europa.

30. Bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts war Ordnung in den Staaten von Europa, weil die königliche Macht stark genug war, sich gegen den weltlichen und geistlichen Adel in Respect zu setzen, und (Spanien ausgenommen) fremde Völker von dem Eindringen in ihre Staaten abzuhalten. Aber durch HerzensGüte und Schwachheit von Seiten der Regenten, und durch DienstEifer und Uebermuth, durch Gewalthätigkeit und geschickte Benutzung günstiger Augenblicke von Seiten der Vasallen ward aus dem weltlichen und geistlichen Adel ein erblicher und unabhängiger weltlicher

licher und geistlicher Herrenstand; und die königliche Macht war hin, und mit ihr alle Ruhe und Ordnung. Und wo auch die Könige den geistlichen und weltlichen Adel in Abhängigkeit und Gehorsam erhielten, da ward die Ruhe und Ordnung durch äußere Feinde gestört; durch wilde Horden, welche bald bloß in das Innere der Reiche streiften, zerstörten, plünderten, und mit ihrem Raub abzogen, bald einzelne Striche und ganze Reiche überwältigten und darinn ihren Sitz nahmen.

31. I. Nach der ursprünglichen Lehnseinrichtung hatte kein Vasall ein Recht zu fordern, daß die Nutzung der Güter, welche er zu Lehn trug, auf die Seinigen übergehe. Aber Könige ließen sich häufig durch den Dienst-Eifer ihrer Vasallen bey den Aufwaltungen der Freunde und des Dankes zu dem Versprechen hinreißen, daß ihre Lehen auf ihre nächsten LeibesErben, auch wohl, wenn der Lehnsträger keine Kinder hatte, auf andere seiner BlutsVerwandten übergehen sollten. Saß ein schwacher König auf dem Thron, so wichen wohl die übermüthigen Edhne des verstorbenen Lehnsträgers nicht aus dem Lehn ihres verstorbenen Vaters, und behaupteten sich darinn durch Gewalt, bis sie eine günstige Gelegenheit wahrnahmen, sich in ihrer bisherigen Usurpation vom König bestätigen zu lassen. Nach und nach wurden die Könige ärmer an GrundEigenthum als die edeln Geschlechter neben ihnen, d. i. als die übrigen AllodialBesitzer ihres Landes, die zugleich ihre Lehnsträger waren. Der erbliche Lehnsträger, der keine Gunstbezeugung weiter zu erwarten

F 3

hatte,

hatte, verließ nun die Parthey des Königs und lehnte sich voll Uebermuth gegen seinen Willen auf; er eignete sich in seinem Territorium alle Hohheitsrechte zu, das Recht des Kriegs und Friedens, der Gesetzgebung und Beschatzung, der Münze und Zölle und die Majestät des königlichen Namens und der königlichen Macht ward je mehr und mehr ein Nichts. Das Mittel, das die Könige mächtiger machen sollte, das Ausleihen ihrer Güter für gute Dienste, machte sie ohnmächtiger.

Auf ähnliche Weise wurden auch die Ehrenstellen, mit welchen man belehnte, die Aemter der Herzöge und Grafen, der Markgrafen und Centgrafen, der Richter in den Städten, der Palatine und Hofrichter bald mit, bald gegen den guten Willen der Regenten erblich. Nur manche dieser Aemter erforderten Mühevoll erworbene Kenntnisse, und es wäre ungereimt gewesen, der noch nicht gebohrnen Nachwelt dieselben Kenntnisse zuzutrauen, durch welche sich ihr Stammvater ausgezeichnet hatte. Man erfand daher die Auskunft, daß man an Familien nur solche Aemter als erbliche Lehen übergeben ließ, welche den wenigsten Vorrath von Mühevoll erworbenen Kenntnissen nöthig hatten; die übrigen band man als erbliche Lehen an den gelehrten Stand der Geistlichkeit, und in demselben wieder gewisse weltliche Aemter an bestimmte geistliche Stellen, in deren Besiz man der Regel nach Geistliche von vorzüglichen Einsichten denken konnte, wie in Deutschland das gelehrte Amt eines Kanzlers an das Erzbisthum von Mainz.

In

In manchen Reichen, wie in Frankreich und Deutschland, kamen die kleinen AllodialBesitzer, die zu schwach waren, sich gegen Neckereyen und Plackereyen zu vertheidigen, auf den Einfall, ihr EigenthumsRecht an einen Mächtigen in ihrer Nachbarschaft abzutreten, und ihr bisheriges Allodium als Lehn (feudum oblatum) wieder zurückzunehmen. Die Wahl zu dieser Hingabe und Rücknahme fiel selten auf die Könige, weil man sich vor dem häufigen HeeresBann scheute, zu dem die königlichen Vasallen immer unter Waffen seyn mußten, und die königliche Hülfe im Fall der Noth, wo nicht unsicher, doch sehr weit aussehend war, indem die Könige zu oft mit ihren Residenzen wechselten und häufig viel zu weit von diesen GutsBesitzern residirten, um zum Beystand schnell genug herbeizueilen. Lieber traten solche kleine GutsBesitzer ihre EigenthumsRechte der Kirche, als der mächtigsten Beschützerin, oder dem Adel, der, ihnen näher, schnellere Hülfe leisten konnte, ab, weil beyde zu geringern LehnsDiensten zu verpflichten schienen. Nur trotz die letzte Hoffnung, indem beyde nach der Zeit auch von ihren Lehnsträgern strenge Heeresfolge forderten, wodurch aus so genannten freyen Lehnsträgern unterjochte und geplagte LehnsKnechte wurden, von ihren übermüthigen Herren unter hartem Druck gehalten.

So ward ein weltlicher Herrenstand geschaffen, der an den Königen und den edeln und freyen kleinen GutsBesitzern zehrte. Jenen schmeichelte und trozte er erbliche Amts- und GüterLehen ab, und diesen nahm er

ihr Allodium durch Drohung und Gewalt, durch Kauf und andere friedliche und linde Mittel; er vermehrte sein Geleite, und vergrößerte und arrondirte unablässig sein Gebiet.

32. Neben dem weltlichen Herrenstand formirte sich auch ein geistlicher zur Unterdrückung. Die falschen Decretale des verkappten Isidor hatten gleich nach dem ersten Viertel des neunten Jahrhunderts die Theorie aufgestellt: "der Römische Bischof führe seinen Hirtenstab im Namen Gottes; mit ihm habe er die Könige zu leiten, sie zu richten, und ihren Ungehorsam nach Befinden zu bestrafen; mit ihm die Kirche ihre Güter, Freyheiten und Gerechtsame zu schützen; die Bischöfe, ihr Amt und ihre Rechte zu bewahren, die Ungehorsamen zu strafen, und, wenn es nöthig sey, sie ihres Amtes zu entsetzen; aber auch die Gehorsamen wie einen AugApfel Gottes zu bewahren und gegen Verletzungen zu vertheidigen". Dadurch ward dem Römischen Bischof an die Hand gegeben, die Aristocratie der Kirche umzustößen, den Clerus von der weltlichen Macht der Staaten loszureißen, ihn sich zu unterwerfen, und darneben auch sich über Könige und Fürsten zu erheben.

Nach und nach ward dieses alles einzeln durchgesetzt. Zuerst riß sich die gesammte Geistlichkeit für ihre Personen von dem weltlichen GerichtsZwang der Grafen und königlichen Commissarien, die sie früherhin oft zu erniedrigenden Strafen verurtheilt hatten, los, wofür es eine herrliche Beschönigung in der Gewohnheit der germanischen Völker gab, die jeden von seines Gleichen richten

richten ließ. Nächstdem eignete sie sich die völlige Gerichtsbarkeit über alle Layen auf dem Gebiet der Kirche zu, was wieder mit dem Beispiel des weltlichen Herrenstandes beschönigt werden konnte, der auch auf seinen Territorien völlig unabhängige Gerichtsbarkeit ausübte. Nicht lange, so zogen sie auch Layen außerhalb des Gebiets der Kirche in allen Angelegenheiten, denen sich eine Beziehung auf Glauben und Kirche andichten ließ, vor ihre Tribunale, wie Wittwen und Waisen, Pilgrime und Büßende, späterhin auch alle Kreuzfahrer: sie forderte als ihr Ausschlußweise zugohörig das richterliche Erkenntnis über Simonie, Zauberey und JudenZins, über Ehe= Testament= und EidSachen, über alle Diebstähle und Verbrechen, auf dem Grund und Boden der Kirche begangen. Sie stellte zuletzt, um ihre Gerichtsbarkeit bis ins Unendliche auszudehnen, den allgemeinen Grundsatz auf, daß ihr kraft des Amts der Schlüssel obliege, über alles, was Sünde sey, Gericht zu halten, um zu erfahren, was zu lösen und zu binden, zu vergeben und zu behalten sey. Nun gehörten alle Prozesse vor ihr Forum, die sie vor dasselbe ziehen wollte, weil doch immer eine von den streitenden Partheyen Unrecht haben mußte. So bald die Kirche wollte, war kein weltlicher Baron mehr Richter seiner Unterthanen, kein LehnsHerr weiter seiner Vasallen. Mochten nun die weltlichen Herren durch unaufhörliche Kriege für ihre SouveränitätsRechte kämpfen: so wie sie sich gegen ihre weltlichen Reichsmitstände in Unabhängigkeit erhielten, so kamen

sie durch die stille Politik der Geistlichkeit in geistliche Unterwürfigkeit. Und das Trügliche und Ungereimte in den Ordaen und gerichtlichen Zweykämpfen, das Ungerechte und Gewaltsame, das oft in dem bloß summarischen Verfahren, und das Willführliche, das in den meisten Rechtsprüchen der Layengerichte lag, und das im Gegensatz der geistlichen Gerichte, — ihrer schicklichern Ordnung und Formalitäten, ihres ruhigeren Gangs der Untersuchung, ihres umständlichen Verhörs der Zeugen, ihres bedächtigen Vergleichens der Aussagen, ihres Gebrauchs mehrerer RechtsHülfsen, die aus dem römischen Recht in das canonische gekommen waren, ihrer größeren Billigkeit und Gleichheit — jedem unbefangenen MenschenVerstand in die Augen fiel, befestigte und unterhielt die geistliche Gerichtsbarkeit selbst in den Zeiten, welche das Spielende und Unhaltbare in den theologischen BeweisGründen, mit denen die Geistlichkeit ihre Gerichtsbarkeit zu vertheidigen pflegte, anerkannte. Der Staatsbürger war seiner rechtmäßigen Obrigkeit zum großen Nachtheil des gemeinen Wesens entzogen.

Nicht so schnell gelang die Aufhebung der DiöcesanSubordination und die Verwandlung der Aristocratie der Kirche in eine Despotie. Der falsche Isidor hatte den Römischen Bischof für den Oberherren der ganzen Kirche erklärt, dem das EndUrtheil in allen Kirchensachen, besonders die Censur der ProvinzialBischöfe zugehöre, wodurch jeder Bischof von seinem Metropolit an losgerissen und an den römischen Bischof angeknüpft und der niedere Alerus zu Appellationen gegen die

die

die bischöflichen Gerichte an den apostolischen Stuhl zu Rom geknüpft werden sollte. Beydes ward von Zeit zu Zeit durch kühne Attentate versucht: aber die Erz- Bischöfe stemmten sich mit ihrer ganzen Kraft gegen die Losreißung der Bischöfe, und die Bischöfe gegen die Emancipation des niedern Klerus von ihrer Gerichtsbarkeit. Diese große Revolution im Inneren der Kirche wurde erst im letzten Viertel des elften Seculums ihrer Vollendung näher gebracht. Ganz Europa ward mit reisenden päpstlichen Ministern, mit Nuncien und Legaten, überschwemmt, die in allen Reichen ein höchstes geistliches Tribunal zu Appellationen an den Bischofsstuhl zu Rom errichteten, und dadurch ward die bischöfliche Gerichtsbarkeit zerstört. Die Erzbischöfe, die bisher mit männlicher Kraft die Abhängigkeit der Bischöfe ihrer Dioceses gegen alle Anfechtungen aufrecht erhalten hatten, wurden vorerst zu Vasallen des römischen Hofes gemacht, um durch sie ihre Bischöfe zu beherrschen, bis es Zeit seyn würde, auch diese zu unmittelbaren Vasallen von Rom zu machen.

Um an ihnen desto treuere und nützlichere Lehnsträger zu erhalten, mußte vor allen Dingen das Vasallensband zerrissen werden, das noch die höhere Geistlichkeit an die Könige von Europa knüpfte. Deshalb fieng Gregor VII einen Krieg gegen die Simonie an, der aber eigentlich die Lehnverbindungen und die Hoheitsrechte der Regenten über Staat und Kirche galt: und wenn ihn gleich die Päbste nicht nach ihrem Wunsch durchkämpften, und wenigstens die weltliche Beleh-

nung

nung gegen sie gerettet wurde, so mußten doch die Staaten von Europa lange genug wegen der Erhaltung dieses Hoheitsrechtes bluten.

Was noch zur Vollendung dieses großen Baues, einer geistlichen Despotie, die alle Reiche von Europa mit ihrer Gewalt umfaßte, fehlte, das fügten die geschäftigen Diener derselben in den folgenden Jahrhunderten hinzu. Der geistliche Herrenstand war wenigstens neben dem weltlichen vollendet, und mit ihm die Lehns-Aristokratie, welche alle Reiche von Europa in anarchische Verwirrung setzte.

33. Zwar ganz Europa war monarchisch; aber seine Könige waren häufig ohne Macht, ihr Thron war häufig ohne Schutz, und ihr Königtum oft ein leerer Name. Denn die ihnen übriggebliebenen Allodial-Güter, die ihnen zugefallenen unbeträchtlichen Domänen und kleineren Gefälle gaben ihnen selten größere Revenüen, als die Herzöge, Grafen und Baronen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte ihrer Reiche hatten; ihre Vasallen waren häufig gegen die Vasallen der größern Lehns-Herrn ihrer Reiche kaum zu rechnen; ihre Reichsmittstände waren neben ihnen kleine Könige ohne Königtum. Als Allodial-Besitzer hatte jeder von den letztern Territorial-Hoheit in seinem Territorium; als Lehns-Herr hatte jeder eine Menge von Vasallen, die nach der Strenge der Lehns-Gesetze gegen ihn keine Waffen tragen durften, aber zu seiner Vertheidigung auf jeden Wink aufsitzen mußten: die überdieses mit erschöpfenden Lehns-Zinsen und andern drückenden Ver-

schätzun-

schakungen, die von Zeit zu Zeit gesteigert wurden, belastet; die bey Vergehungen strengen Strafen (selbst einer Confiscation ihrer Güter, wodurch sie in die Classe der Leibeigenen herabgesetzt wurden), unterworfen, und überhaupt mit allen Arten von Druck und Plackereyen hart beladen waren: als erbliche KronBeamten verwaltete jeder in seinem eigenen Namen die Justiz, prägte Münzen unter ihm, und führte in demselben Krieg. Was blieb noch für die Majestät des Königs über? welche Hülfe für den unterdrückten Freyen? welcher Trost für den Leibeigenen? Der Herrenstand war alleiniger allgewaltiger Beherrscher, der allgemeine Schrecken aller Stände.

Am drückendsten waren die Lasten, welche auf dem LehnsMann der Kirche, auf den so genannten Freyen in den Städten und auf dem Lande, die auf dem Eigenthum und LehnsGut der Kirche wohnten, ruhten. Beschahzt von den Prälaten, als unabhängigen Regenten ihres Territoriums, erlagen sie unter zahllosen Opfern, welche sie denselben von dem karglichen Ertrag ihrer Güter bringen mußten, ohne daß der Macht im Staate davon mehr zu Gute kam, als die FeudalVerfassung mit sich brachte. Da nun die weltlichen Herren gleiches Recht genossen, so mußte alle königliche Macht darnieder liegen. Der LehnsDienst der Kirche ward, wie von den weltlichen Baronen, nachlässig und nach bloßem Eigennutz geleistet; die vollziehende Gewalt stieß in der Ausübung ihrer Pflichten überall auf unüberwindliche Hindernisse; ihr fehlte al-

ler:

terwärts die Kraft, die aus öffentlichen, nach Verhältnis des Vermögens gleich vertheilten Abgaben fließt, um den Staat gegen äußere und innere Feinde der öffentlichen Ruhe zu beschützen, Verdienste zu belohnen, Nacheiferung zu erwecken, und der Majestät den nöthigen Glanz zu geben. Alle Wachsamkeit und Sorge der Regenten war ohne Kraft und Nachdruck; bey ihrem besten Willen blieb Ruhe und Frieden ein leerer Wunsch der Einwohner ihrer Reiche, und der ganze Zweck der Staaten unerfüllt.

34. Zu gleicher Zeit arbeitete der Bischof von Rom rastlos darauf hin, sich zum Despoten der Kirche, und dem Oberherrn der Welt aufzuwerfen. Doch ward die große Revolution in Kirche und Staat vor dem zwölften Jahrhundert nicht vollendet.

1) Nach dem isidorischen Grundsatz, daß der Pabst der Oberherr der Kirche sey, dem das Endurtheil in allen KirchenSachen zugehöre, führte er in allen Ländern die DiöcesanSubordination. Er reizte unaufhörlich den niedern Clerus, der Gegenwehr der Bischöfe und Erzbischöfe ungeachtet, zu Appellationen an sein untrügliches Gericht, und arbeitete daran, alle Institute der Kirche sich zu unterwerfen, worinn es ihm zuerst mit dem Orden der Cluniacenser gelang. Den Erzbischöfen ward das Pallium als ein wesentliches Stück ihrer Würde von Gregor VII aufgedrungen, und vor dessen Uebergabe jedem Erzbischof ein Eid der Treue abgenommen, der ihn zum Vasallen des römischen Chalifen machte. Durch den Erzbischof beherrschte

te

te nun derselbe den Bischof, bis der günstige Zeitpunkt kam, sich die Besetzung der Bisthümer anzueignen, und sich dadurch die Bischöfe unmittelbar zu unterwerfen. Alle Ordnung in der Kirche war nun umgekehrt.

2) Gleiche Schritte hielten auch die Bemühungen des Papstes, sich von der weltlichen Hoheit loszureißen. Es war weltkundig, daß Carl der Große den Römischen Bischof wie seinen Unterthan behandelt und Leo III seine Unterwürfigkeit erkannt habe. Dennoch ließ sich Sergius II A. 844 ohne Lothars I Einwilligung die Weihe geben: man wollte nur versuchen, wie es würde aufgenommen werden. Es wurde, wie natürlich, hart geahndet, was die gute Folge hatte, daß bis zum Abgang der Carolinger zu jeder Papstwahl kaiserliche Genehmigung eingeholt wurde. Otto der Große stellte die Kaiserwürde wieder her und zugleich die Autorität derselben über den Bischof in dem Römischen Ducat. A. 963 setzte er Johann XII wegen Meineid und anderer Verbrechen ab, und ließ hinter einander zwey Päbste wählen, Leo VIII und Johann XIII, und bey der letzten Wahl sich noch von der Geislichkeit zu Rom das Versprechen geben, nie einen Papst ohne Einwilligung des Kaisers zu wählen. Noch behaupteten die Kaiser ihre Rechte bis auf Heinrich IV; noch Heinrich III, der drey Päbste (Benedict IX, Silvester III, Gregor VI) abgesetzt, und nach der Reihe mehrere deutsche Bischöfe zu Päbsten hatte wählen lassen, ließ die Römer A. 1074 schwören, nie ohne seine Einwilligung

willig



willigung eine Pabstwahl vorzunehmen. Nun schien es Zeit, mit der ganzen Wahl eine Aenderung zu treffen, weil sie vom deutschen Kayser immer abhängiger zu werden schien. Heinrich III stirbt: die Periode der Minderjährigkeit von seinem Sohn, und deren Verwirrung war der beste Zeitpunkt, ein CardinalsCollegium unter normännischen Schutz zur Wahl zu bestellen, und dabey dem Kayser nur für seine Person das Bestätigungs-Recht vorzubehalten. Gregor VII ließ sich consecriren, ohne die Bestätigung abzuwarten, und kam glücklich damit durch, weil seine Wahl keinen canonischen Fehler hatte. Gleich darauf brach der InvestiturStreit aus, durch den das kaiserliche Bestätigungs-Recht von selbst wegsiel; und Gregor VII, um in jeder Kleinigkeit zu zeigen, wie unabhängig er vom Kayser sey, ließ in dem Datum seiner Briefe das Regierungsjahr des Kayfers weg. Die Subordination des Pabstes unter den Souverain zu Rom war nun zu Ende.

3) Dagegen sollte alle weltliche Hohheit von dem Pabst abhängen, und ihm als Oberherrn der Welt gehuldigt werden. Der falsche Isidor hatte ja gelehrt: die geistliche Gewalt sey über alle weltliche, und Königen und Fürsten wäre ihre Macht von Gott nur zu den Zweck verliehen, die Befehle seines Stellvertreters, des ersten Bischofs in der Kirche, zu vollziehen. Nun gab es zur Beschönigung dieses Vorgebens eine Kayserkrönung seit dem Jahr 800, und bey der Dunkelheit jener Zeit und der täglichen Gewohnheit durch Symbole zu belehnen, ließ sich eine Uebergebung von Krone
und

und Scepter leicht als ein Symbol betrachten, durch das dem Kayser seine Würde und Gewalt von dem Pabst mitgetheilt und übergeben werde. Irrer geführt durch diesen äußern Schein bekannte schon nach der vierten von dem Pabst vollzogenen KayserKrdnung Ludewig der IIIe, daß er von Gott durch den Pabst auf den Thron erhoben worden; und von Carl dem Kahlen hieß es, daß er seine Länder und die KayserWürde von der Gnade des BischofsStuhls zu Rom besitze, und ihm deshalb mit seiner ganzen Macht zu Diensten stehen müsse. Seit Heinrich II (1013) ward jedesmahl dem Kayser bey der Krdnung ein goldener ReichsApfel übergeben, der die Welt vorstellen sollte; ein schlan ausgedachtes Symbol, das daran erinnern sollte, daß der Pabst dem Kayser mit ihm zugleich die Herrschaft der Welt übertrage, und ihn dadurch zu seinem LehnsMann mache. Nach solchen Vorbereitungen wagte es Gregor VII, die KayserWürde für ein päpstliches Lehn, und Spanien, Ungarn, Sachsen ausdrücklich, und warum nicht auch stillschweigend alle übrigen Länder und Reiche von Europa? für ein Eigenthum des h. Petrus zu erklären. Wie vor ihm Nicolaus II (1053) den Normännern in Italien die Striche schenkte, welche sie bereits erobert hatten und noch erobern würden: nach demselben Recht und Fug konnten seine Nachfolger über andere Thronen schalten, was späterhin Innocentius III und Bonifacius VIII unverhohlen lehrten und übten.

Der Pabst ward schon am Ende dieser Periode Herr von Rom, Despot der Kirche und der Welt, Richhorn's Neuere Weltgeschichte. G wenn

wenn er sich gleich noch scheute, es mit klaren Worten zu lehren (was erst Innocentius III und noch lauter Bonifacius VII wagte).

Kurz vor dem Schluß derselben ward auch für das Heer, das diese Herrschaft unterstützen und vertheidigen sollte, und für ein Chef desselben in jedem Lande gesorgt. Senes gab der Eclibat der Geistlichkeit, auf dem Gregor VII unerschütterlich beharrte, weil sie durch ihn, von der Gnade weltlicher Regenten unabhängiger, fest an den heiligen Vater angeknüpft wurde, und sich ins Unendliche vermehren ließ; und diesen stellte er in seinen reisenden Ministern, seinen Legaten, auf, die sein Interesse in der Ferne dirigirten.

35. II. Eine andere Ursache der Verwirrung dieser Zeit waren die Streifereyen wilder Horden, die durch die Reiche von Europa, mehr oder weniger häufig zogen, der Normänner, Slaven, Ungern und Araber.

I. Die Normänner, aus dem skandinavischen Norden, aus Dänemark, Schweden und Norwegen, wurden wahrscheinlich durch die allmählig wachsende Volksmenge längs der nordischen Küste, und den dadurch entstandenen Mangel an Lebensmitteln in diesen ihren rauhen Gegenden auf das Meer getrieben, das sie Jahrhunderte lang durch ihre SeeRäuberereyen unsicher machten. Die herrliche Beute, die manche ihrer Abentheurer von ihren SeeZügen mit nach Hause brachten, und der schwache Widerstand, den sie an den Küsten fanden, reizte sie das Gewerbe der SeeRäuberereyen

rey fortzusetzen, zu dem sie Anfangs Noth gezwungen hatte. Ob sie gleich wahrscheinlich aus verschiedenen Scandinavischen Ländern kamen (denn noch streiten Schweden, Dänemark und Norwegen um die Ehre, diese Geißel der Christenheit ausgeschiedt zu haben), so faßte man sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Normänner oder Dänen zusammen, weil doch alle die verschiedenen Schwärme, deren Einbrüche die Geschichte erwähnt, aus welchem Land des Scandinavischen Nordens sie auch kommen mochten, in Sprache und Sitten einander ähnlich waren.

Schon seit dem sechsten Jahrhundert findet man Spuren von ihren SeeZügen. U. 520 erscheinen Dänen in Aquitanien; U. 570 in Aufrastien; U. 787 landen sie auf Britannien. Bis sie so weite Fahrten wagten, müssen, bey der damaligen Kindheit des SeeWesens, und der elenden Beschaffenheit ihrer Schiffe, lange vorher kürzere SeeZüge hergegangen seyn, die ihnen zur Vorübung gedient hatten. Seit dem achten und neunten Jahrhundert werden ihre Landungen und Verheerungen an den Küsten immer kühner und häufiger. Deutschland, England, Frankreich und das untere Italien wurden durch sie heimgesucht.

Deutschland kämpfte mit ihnen von 809 - 948, 809 - von Carl dem Großen bis auf Otto den Großen, der 948 sie durch das ihnen aufgedrungene Christenthum händigte.

England plünderten und zerstörten sie an den
 787-
 887 Küsten von 787-887, Anfangs seltener, dann häufiger, bis sie endlich Alfred der Große aus seiner Insel schlug und durch seine Küstenbewahrer ihren Seezügen die Richtung nach Frankreich gab. — Späterhin nahmen die sächsischen Könige Normänner oder Dänen zur Beschützung ihres Throns in Sold; aber nachdem eine sicilische Wesper über sie verhängt worden war, weil sie gegen andere Normänner, die als Seeräuber erschienen waren, aus landsmannschaftlicher Freundschaft nicht hatten fechten wollen, erobert Swen von Dänemark den englischen Thron, und seitdem herrschen sie in England
 1002 bis
 1036 bis
 1066 bis
 1066 Wilhelm der Eroberer von der Normandie aus ein normännisches Reich in England.

In Frankreich pflegten sie schon früh zu landen; aber nur einzeln und selten. Erst seit Carl dem Kahlen schwärmten fast beständig normännische Flotten an den Küsten; sie liefen kühn in die Rhonne ein, und drangen bis tief in das südliche Frankreich und plünderten und zerstörten; selbst Paris ward einigemahl von ihnen belagert. Endlich trat Carl der Einfältige dem Grafen Rollo, den Harald Haarfagri aus seinem Vaterland vertrieben hatte, und der 37 Jahre lang ein Schrecken der englischen, deutschen und französischen Küste gewesen war, ein Stück von Neustrien an der
 911 See Küste N. 911 ab, die von ihren neuen Einwohnern den Namen der Normandie erhielt, wo diese Nordländer

der

der durch die Milde des Himmels und das Christenthum nach und nach geschlachtet wurden.

Das untere Italien lernte sie zuerst N. 1017 als 1017
Wallfahrer kennen. Die lombardischen Fürsten von
Salerno, Benevent und Capua nahmen sie gegen die
Byzantiner in Kriegsdienste, die N. 1022 mit des Kay- 1022
fers Heinrichs II Bewilligung mit einem Strich Lan-
des zwischen Capua und Neapel belohnt wurden, wo
ihr Graf Rainolf Aversa baute: worauf sie nach und
nach (bis 1150) ganz UnterItalien und Sicilien in Besitz
bekamen.

*Andr. du Chesne Normannorum historiae scriptores antiqui ab
a. 838 — 1220. Paris 1619. fol.*

2. Hinter den Thüringern und Sachsen wohnten
lauter Slaven, über deren Einrücken nach Deutschland
vor oder nach der großen Völkerwanderung noch ge-
stritten wird. Seit der Unterjochung der Thüringer und
Sachsen waren die Franken mit ihnen im Kampf; die
ihnen nähern Stämme unterjochten sie nach und nach
und zwangen ihnen das Christenthum auf: aber der
größte Theil derselben lebte noch Jahrhunderte über in
Heidenthum und in der größten Rohheit. Nach der
Theilung des Fränkischen Reichs fiel eine Reihe slavis-
cher Stämme, die Wenden (Sorben oder Milziner
und Obotriden), Böhmen, Mähren u. s. w. von 846-
939 von Zeit zu Zeit in Deutschland ein, zerstörten
und plünderten, bis endlich (N. 931) die MarkGraf-
schaft NordSachsen (die izige brandenburgische AltMark)

auf der einen Seite und (N. 929) die MarkGraffschaft Meiffen auf der andern ihren Streifereyen Gränzen setzte, und seit 939 das allen slavischen Völkern bis an die Oder hin aufgedrungene Christenthum ihre Rohheit milderte, und sie der deutschen Hohenheit treu erhielt.

3. Die Ungern (oder Magyaren), ein finnischer Völkerstamm (nach andern, wegen der NationalPhysiognomie, mongolisch-kalmückischer Abkunft), werden N. 889 durch die Petscheneger aus Lebedias im woronesischen Gouvernement, ihrem ersten uns bekannten Sitz, vertrieben. Ein Theil von ihnen zog ostwärts nach Persien, ein anderer nach der Moldau und Walachei. Den letztern setzten die Petscheneger weiter nach, und trieben sie ums Jahr 893 auch selbst wieder aus der Moldau und Walachei. Sie zogen sich in einen Theil von Pannonien (ins Land der Tazygen) und in einen Theil des trojanischen Daciens, und errichteten einen eignen Staat, der von ihnen den Namen Ungarn bekam. Noch lebten sie im Zustand der ersten Rohheit und in beständigem Krieg mit ihren Nachbarn; sie brachen Hordenweis in ihre Länder ein, um zu plündern, Menschen zu rauben und zu Sklaven zu machen.

893 Als sie eben nach Pannonien einrückten, N. 893, rief sie Arnulf gegen den mährischen Fürsten Zwentebold. Zuerst halfen sie das mährische Reich verwüsten; unter Zwentebolds uneinigen Söhnen zerstörten sie es gar, und unterwarfen sich die mährischen Lande vom Gran bis an die Morawa.

Nach

Nach Arnulfs Tod waren sie eine Plage für Deutschland bis auf Otto den Großen (von 900-955). Auf ihren leichten Rossen flogen die Magyaren von Zeit zu Zeit, öfters bis in das Herz von Deutschland, und trieben die Einwohner, die in ihrer schweren Rüstung den flinken Ungern nicht gewachsen waren, in Höhlen und Wälder. A. 954 gaben sie ihrer Streiferey die weiteste Ausdehnung; über Bayern drangen sie bis an den Rhein, den sie bey Worms passirten, und giengen durch Lothringen, Frankreich und Italien wieder in ihre Heimath zurück. Das nächste Jahr (955) schlug sie Otto der Große so nachdrücklich, daß sie nie wieder Deutschland zu überschwemmen wagten. 954

4. Die Araber beunruhigten Italien von zwey Seiten her. Von Afrika aus landeten sie A. 827 auf Sicilien und an der Küste von Italien, und nahmen Sicilien endlich den Byzantinern weg. Von Spanien her riefen sie die Herzöge von Benevent zu Schiedsrichtern in ihren Streitigkeiten, und einzeln setzten sie sich auch hier fest. Bis sie die Normänner aus Sicilien verdrängten (von 1016 an), waren sie die Geißel von Neapel, des päpstlichen Gebietes und anderer Districte von Italien.

36. III. Die Horden ziehender Völker hatten endlich ausgetobt, und im zehnten und eilften Jahrhundert nach und nach das Vermögen, auch wohl die Lust verlohren, Länder in der Nähe und Ferne zu durchstreifen. Auch in das innere Chaos der Staaten von Eu-

104 I. Unverbundenes Europa, v. 850-1100.

1050
bis **1100** Europa kam endlich wieder Licht; und zwischen 1050-1100 ohngefähr ward entschieden, zu welcher Ordnung es sich läutern würde.

Am Ende des zehnten Jahrhunderts kommen schon Genua, Lucca und Pisa in dunkeln Nachrichten als freye Republiken vor, und im eilften nahmen mehrere Städte der Lombardey, wie Mayland, Pavia, Asti, Cremona u. a. Handlungen souveräner Republiken vor, ohne mit dem Kayser oder seinen Statthaltern deshalb vorher zu unterhandeln.

1066 A. 1066 wird der mächtigste Vasall des Königs von Frankreich, der Herzog Wilhelm von der Normandie auf den Thron von England erhoben, und der König von Frankreich kann bey seiner Entfernung ungehinderter hinarbeiten auf die Vermehrung seiner Macht; zu welchem Zweck Ludewig der Dicke seit **1108** die Erschaffung des Bürger Standes betreibt.

1100 A. 1100 läßt Heinrich I in England den ersten FreyheitsBrief ausfertigen, der hundert Jahre später (1215) die Grundlage der magna charta libertatum, des großen Palladiums der englischen Freyheit, wird.

Seit A. 1100 ohngefähr werden in Deutschland die weltlichen Stände erblich und unmittelbar, und dadurch ist entschieden, Deutschland werde in Zukunft ein System ständtlicher Territorialhoheit formiren.

Um das Jahr 1100 war das christliche Spanien bereits wieder eine respectable Macht, der die Araber immer

mer

mer weiter weichen müssen; und 70 Jahre später wird daselbst der Orden von St. Jago gestiftet, der so wichtige Dienste zur Vertreibung der Araber leistete.

Um diese Zeit endlich hörte der isolirte Zustand der Staaten von Europa auf. Bis 1074 war es unent- 1074
schieden, wie weit der falsche Isidor den römischen Bischof bringen würde. Er arbeitete zwar rastlos darauf hin, der Despot der Kirche zu werden und durch sie ganz Europa zu beherrschen; aber unter hartnäckigem Widerstand. Gregor VII brach endlich durch denselben glücklich durch, und unter ihm ward es entschieden, die Kirche höre auf eine Aristocratie zu seyn, und der Despot der Kirche konnte nun nach der Macht und Würde eines allgemeinen WeltDespoten streben, und seit 1074, seit der Vernichtung der Aristocratie der Kirche, fieng ein Staat nach dem andern an, um Rom als Mittelpunkt zu gravitiren.

I. Frankreich.

von 843 — 1108.

(Siehe oben S. 10—15.)

Litterärnotiz: *J. le Long* bibliothèque historique de la France. Nouv. edit. augmentée par *Fevret de Fontette*. Paris 1768. 5 Voll. fol.

J. G. Meuselii biblioth. historica T. VI. P. 2. ff.

Urkunden. Die ältern (außer denen von einzelnen Provinzen und RegentenStämmen) in *D. Mart. Bouquet* scriptt. rerum Gallicarum et Francicarum. Paris 1738—1787. 13 Voll. fol. (bis 1180).

Ⓞ 5

Fac.



Jac. Sirmondi Concilia antiqua Galliae. Paris 1629. 3 Voll. fol.

Conciliarum Galliae tam editorum quam ineditorum collectio temporum ordine digesta ab a. Chr. 177 ad a. 1563, — studio Monachorum Congreg. S. Mauri. Paris 1789. fol. T. I. (bis 2. 591).

Denkmähler: Les Monumens de la Monarchie françoise, avec les figures de chaque regne, que l'injure des tems a épargnés, par Dom. Bernb. de Montfaucon. Paris 1729 — 1733. 5 Voll. fol. (bis Heinrich IV).

Geschichtschreiber, Chroniken u. s. w. J. G. Eichhorn's Litterär-Geschichte S. 204.

Andr. du Chesne historiae Francorum scriptores coetanei. Paris 1636. T. I, II. opera *Fr. du Chesne*. T. III — V. Paris 1641 — 1649. (bis Philipp IV).

Mart. Bouquet. s. oben.

Zülfsbücher: Histoire de France par *Franç. Eud. de Mezeray*. Paris 1685. 3 Voll. fol. (bis 1610). Der noch vollkommene Auszug: Abrégé chronologique de l'histoire de France par *F. E. de Mezeray*. Paris 1668. 3 Voll. 4. von Mezeray selbst fortgesetzt. Amst. 1676. 7 Voll. 12. Mit der Fortsetzung von *Limiers* bis 1715. Amst. 1720. 8 Voll. 8. Neueste Ausg. Amst. 1755. 14 Voll. 12.

Histoire de France par *Gabr. Daniel* (bis 1610). Paris 1713. 3 Voll. fol. Neueste und beste Ausgabe: augmentée de notes, de dissertations critiques et historiques de l'histoire de Louis XIII et d'un Journal de celui de Louis XIV. (bis 1715) et ornée de Plans, de Cartes géographiques et de Vignettes, représentant de Medailles et de Monnoyes de chaque regne (par le *P. Griffet*. Paris 1755 — 1757. 16 Voll. 4. Amst. 1755 — 1758. 24 Voll. 12. Deutsch (von *Osterländer und Jäger*) Nürnberg. 1756 — 1765. 16 B. 4.

Aus

A. 2 Zeitalt. d. FeudalAnarchie. I. Frankr. 107

Auszug: Abrégé de l'histoire de France jusqu'à la mort de Henry IV. par G. Daniel. Paris 1722. 3 Voll. 4. auch 9 Voll 12.

Histoire de France par Mr. l'Abbé Velly. T. I—VII, continuée par Mr. Villaret. T. VIII—XVI. par Mr. Garnier. T. XVII—XXX. (bis 1564) Paris 1755—1786. in 12. auch 15 Voll. in 4.

Nouvel abrégé chronologique de l'histoire de France depuis Clovis jusqu'à la mort de Louis XIV. par Mr. Henault. Paris 1744. 8. nouv. edit. revue, corrigée et augm. Paris 1768. 2 Voll. 8. Deutsch von Carl Fr. Tröltzsch. Bamberg 1759. der Nachtrag 1761. 4

Joh. Georg Meusel's Geschichte von Frankreich. Halle 1772—1776. 4 Th. 4. (Allgem. Welth. n. 3. B. 35—39). Auszug. Halle 1777—1779. 5 B. 8. (Ausg. aus der Allg. Welth. B. 16—20).

Geschichte Frankreichs von Karl Ludewig Woltmann. Berlin 1797. 8.

Zu Frankreich gehörte durch den Verdüner Tractat Neustrien und Aquitanien (d. i. das Land zwischen dem Ocean und den vier Flüssen, Rhone, Saone, Maas und Schelde) und das fränkische Spanien bis an den Ebro. Seit 870 auch das Land, das von seinem Besitzer, Lothar, des Kaisers Lothar Sohn, Lothringen genannt wurde, nemlich Provence, und das ganze zwischen dem Rhein, der Rhone, Saone, Maas und Schelde gelegene Land.

A. 857, noch unter Carl dem Kahlen, wurde ein großer Theil des fränkischen Spaniens, das Reich Navarra, abgerissen, und zuletzt blieb nur die Grafschaft Barcelona übrig.

Auch Majorika und Minorika war vor A. 884 von den Arabern wieder weggenommen.

Das



Das ganze Lotharingische Reich geht nach und nach verloren. 1) A. 879 wirft sich Boso, Statthalter der Lombardey, zum König von Provence auf, und dessen Sohn Ludewig vermehrt sein Königreich Provence mit dem disseite des Gebirges Jura gelegenen Burgund; so entsteht das niederburgundische Reich (regnum Arelatense s. Burgundicum Cisjuranum, regnum Provinciae), das den Theil der Provence, worinn Arles die Hauptstadt war, das Delphinat, Lyonnais, Savoyen, und einen Theil der Franche Comte begriff. 2) Den Rest von dem lotharingischen Reich (außer Flandern und Artois), nemlich die Länder zwischen dem Jura und den Penninischen Alpen (d. i. die Schweiz disseite des Flusses Rûs, das Walliserland, und einen Theil von Savoyen) riß der Welfe Rudolph, vorhin Herzog in den lotharingisch-helvetischen Landen, an sich, und ließ sich A. 888 zum König des oberburgundischen Reichs (regnum Burgundicum Transjuranum) krönen. Beyde burgundische Reiche wurden A. 930 vereinigt und fielen als Ein Reich A. 1027 an Deutschland. 3) Die westliche Hälfte von Lothringen kam A. 879 durch Ludewig den jüngern (Ludwigs des Deutschen Sohn) an Deutschland. Zwar fiel dieser Theil von Lothringen unter Conrad I wieder an Carl den Einfältigen in Frankreich ab; aber er gab ihn wieder feyerlich an Heinrich I zurück.

A. 911 tritt zwar Carl der Einfältige Neustrien d. i. die Normandie und Bretagne an den Herzog Rollo ab; doch bleibt es im VasallenNexus.

2. Carolinger,

1. Die königliche Macht im Niedersinken,

unter den Carolingern von Carl dem Kahlen bis Ludwig V oder Faulen,

von 843 — 987.

Abrégé chronologique des grands fiefs de la couronne de France avec des Princes et Seigneurs (par M. Brunet). Paris 1759. 8.

(D. S. Zegewisch) Geschichte der Fränkischen Monarchie von dem Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Carolinger (in Deutschland 911). Hamburg und Kiel 1779. 8.

37. Die Nachkommen Karls des Großen in Frankreich trugen ihre Krone sich zum Hohn und Spott. Sein Blut war in ihnen so ausgeartet, daß die Geschichte, wenn sie gleichnamige Könige unterscheiden sollte, sich an nichts als Körper- und Geistes Gebrechen halten, und von Kahlen, Dicken, Stammelnden, Einfältigen und Faulen sprechen mußte. Wie ihr Leben unthätig, so war ihr Tod unnatürlich. Drey wurden vergiftet; einer (Ludwig der Stammer) stieß sich den Kopf bey einer Liebshast ein; zwey fanden den Tod auf der wilden Schweins- und Wolfsjagd; einer starb in Ketten; von einem weiß man nicht, auf welche Weise er aus der Welt gegangen. Solche Leib und Seelen schwache, verächtliche und verachtete Könige, umgeben
von

von einem unbändigen Adel, und einer übermüthigen Geislichkeit, keinen Augenblick vor dem Einfall wilder Völker sicher, mußten in Kurzem ihr Reich zersplittert
 879 sehen. Bosso riß A. 879 NiederBurgund (das cisjurani-
 sche Reich oder das Gebiet von Lyon, Dauphine, Fran-
 che Comte, und einen Theil der Provence) ab; bald
 darauf bildet der Belfe Rudolf, Sohn des Grafen
 Conrad von Paris, aus seiner Statthalterschaft, der
 Schweiz und Savoyen, das OberBurgundische (trans-
 juranische) Reich; Rollo, ein normännischer Seeheld,
 911 preßt A. 911 durch seine Zerstörungen die Küste von
 NordFrankreich (die Normandie) Carl dem Einfältigen,
 als erbliches Lehn ab. In den übrigen Theilen von
 Frankreich (in Aquitanien und Neustrien) werfen sich die
 Herzöge und Grafen, die ErzBischöfe, Bischöfe und
 manche Aebte zu unabhängigen Beherrschern auf. Die
 carolingischen Könige, denen unter Carl dem Kahlen
 bey dem Verdüner Tractat Neustrien und Aquitanien,
 ein Theil von Burgund, Septimanie (oder Languedoc)
 und die spanische Mark (oder Catalonien) zugefallen
 war, besaßen unter Ludwig dem Faulen, dem letzten Ca-
 rolinger, nur noch Laon, einen Theil von Rheims und
 einige andere unbedeutende Dörter, deren Besitz ihnen
 überdies noch oft streitig gemacht wurde. Dabey sank
 ganz Frankreich in die schrecklichste Verwirrung, und
 sein Mittelstand in eine unerträgliche Knechtschaft.

38. Dazu ward der Grund schon zwischen Ludewig
 dem Frommen und Carl dem Einfältigen (zwischen 815-
 877) gelegt. Unter Carl dem Kahlen (reg. von

843-

843-877) suchten die Vasallen sich des ununterbrochenen Besitzes ihrer AmtsLehen dadurch zu versichern, daß sie sich (A. 843) in einer Acte versprechen ließen, keinem ohne Urtheil und Recht seine Stelle zu nehmen. Nach dieser wichtigen Verwilligung giengen sie recht Planmäßig darauf aus, den König zu fesseln, und ihn von sich abhängig zu machen. A. 851 drangen sie ihm 851 das Versprechen ab, nichts ohne Einwilligung seiner Großen in ReichsSachen zu verfügen, und A. 856 eine Acte, worinn er für sich und seine Nachkommen denselben das Recht ertheilte, sich dem König gemeinschaftlich mit Gewalt der Waffen zu widersetzen, wenn er von ihnen etwas Ungerechtes verlangen sollte, besonders, daß sie in CriminalFällen nur von ihres Gleichen sollten gerichtet werden können. Bey dem Besitz dieser Privilegien wurde erst die Revolution, die um dieselbe Zeit mit den Lehen vorgieng, für die königliche Macht recht zerstörend.

Schon Ludwig der Fromme überließ manche GüterLehen den königlichen Lehnsträgern erblich. Carl der Kahle dehnte diese Erblichkeit über alle königliche GüterLehen im Tractat zu Mersen (A. 847) aus — ein Opfer der Dankbarkeit, den versammelten Ständen dafür von ihm dargebracht, daß sie seinem Hause das Erbrecht auf die Krone zugestanden hatten. Zugleich ward auch jedem freyen Mann die Erlaubniß eingeräumt, von jedem edeln Herrn Lehen zu empfangen, die sie bis dahin nur von Königen zu erhalten pflegten. Noch war die einzige freye Verlehnung die Provinzial-
Ver-

Verwaltung an Grafen, und die nach Carls des Großen Tode wiederhergestellten Herzöge, wodurch der König sich Freunde machen konnte, übrig: und auch diese 877 resignirte Carl der Kahle, und übertrug A. 877 den Grafen und Herzögen ihre Amtsstellen erblich, die von nun an nicht nur auf ihre Söhne, sondern auch, wenn sie ohne Leibeserben starben, selbst an ihre entfernte Anverwandte samt den Güterlehen, die sie damals genossen, erblich übergiengen. Diese wenigen Veränderungen in der Staatsverfassung Frankreichs vernichteten die königliche Macht und die Freyheit des bisherigen freyen Mittelstandes und gründeten Souveränität und Uebermacht des Adels auf Jahrhunderte hinaus.

Ueber jeden Ausfluß königlicher Gnade schon durch die Geburt hinweggesetzt, trotzte seitdem jeder mächtige Vasall dem Könige in Lehensangelegenheiten und in Sachen der Provinzialverwaltung; nur die mindermächtigen Lehensträger sah man noch zuweilen sich unter ihres Königs Willen schmiegen. Noch unter Carl dem Kahlen errang der Adel sich das Vorrecht, nur dann, wenn Feinde des gesammten Vaterlandes, wie Normänner oder Araber, mit einem Einfall droheten, verpflichtet zu dem HeeresBann zu seyn; seitdem, in jeder PrivatFehde, sich selbst überlassen, mochte der König sehen, wie er mit seinen ungehorsamen Vasallen den Kampf bestand. Der Trotz und Uebermuth der königlichen Lehensträger ward nun durch die Hofnung, sich mit dem Könige allein im Kampf zu messen, und ihm glücklich Widerstand zu leisten, zum Ungehorsam
um

um so mehr gereicht, da zu gleicher Zeit des Adels Anhang und Geleite stärker; das königliche aber immer schwächer wurde. Denn von den mächtigen Baronen, ihren Nachbarn, nahmen kleine freye Gutsbesitzer lieber Lehen als vom entferntern Könige, und folgten ihnen nach dem LehnsEid in ihren Fehden gegen den König, gegen andre LehnsHerren und Vasallen. Ja die Besitzer mächtiger Baronien und KronLehen erweiterten ihre Territorien durch die Erwerbung manches kleinen freyen Gutes, indem sie dessen freyen Eigenthümer durch Drohung und Gewalt, durch Kauf und andere friedliche Verträge zu bewegen wußten, ihr Eigenthum ihnen abzutreten: zugleich ein schönes Mittel sein Territorium zu arrondiren. Durch diese Operationen ward zuletzt die große Monarchie der Franken in lauter kleine Staaten aufgelöst: ihrem Ursprunge nach bloße KronLehen, durch friedliche und kriegerische Mittel zu kleinen souveränen Reichen umgeschaffen und vergrößert, deren Beherrscher in Streitigkeiten unter sich von dem LehnsHof des Königs schwach abhingen: bey dem Abgange der Carolinger ein Aggregat von sieben großen KronLehen, lauter kleinen Despotien mit bescheidenem Herzogthams- und Grafschaftstiteln! [1) Die Grafschaft Flandern und 2) Vermandois, 3) das Herzogthum Burgund und 4) Frankreich, 5) das Herzogthum Gasconne, 6) die Grafschaft Toulouse und 7) das Herzogthum Aquitanien].

Eine wahre Anarchie! Ein König ohne Macht und Ansehen; Herzöge und Grafen unter ihm, die kein Gesetz als ihren Willen kannten; und unter diesen ein un-



zählbares Heer von Lehensträgern, lauter kleine Despoten unter dem Schutz von größeren; so viele Despoten als Herren und in mancher Gegend so viele Herren als Dörfer! Die oberherrliche Gewalt in Ohnmacht, die Gesetze ohne Kraft, die Justiz ohne Laut und Stimme! Der Herrenstand alleiniger, unumschränkter, allgewaltiger Gebieter!

Dem König ließ er nichts als seine Krone zur demüthigenden Erinnerung an seine ehemalige Gewalt und Hohheit; die Rechte und Gewalt des Königes usurpirten übermüthige Herren. Jeder Graf und Herzog formirte einen Hof mit denselben Hofbeamten um sich, wie sein König; die Vasallen seiner Grafschaft oder seines Herzogthums waren seine Pairs, und formirten seinen Lehnshof bey Klagsachen der Vasallen, in dem er präsidirte, wie der König in dem seinigen. So riß jeder völlige Territorialhoheit an sich, wie ganz unabhängig von dem König; jeder setzte Ober- und Untergerichte nieder, und verwaltete in seinem Territorium die Justiz, inappellabel an den König; in seinem Namen prägte jeder Münzen; jeder führte Krieg in seinem Namen. Dies alles usurpirten sie; die schwachen Carolinger widersprachen; sie aber usurpirten fort. Frankreich neigte sich zu einem System ständtischer Territorialhoheit!

Brussel traité des fiefs liv. II — 13. Mably observ. T. 2.

In einen solchen Zustand war das Reich unter den ersten Carolingern verfallen, unter Carl dem Kahlen
(reg.

(reg. von 843 - 877), Ludwig dem Stammler (von 877 - 879), den beyden Brüdern, Ludwig III, Beherrscher von Neustrien (von 879-882) und Carlmann, Beherrscher des übrigen Frankreichs (von 879 - 884), nach welchen der Römische Kayser Carl der Dicke wieder auf vier Jahre (von 884 - 888) die ganze fränkische Monarchie unter sich vereinigte.

39. Zwischen die Schwächlinge aus Carls des Großen Hause, die das Reich in eine solche anarchische Verwirrung und den freyen MittelStand in solche Sklaverey hatten fallen lassen, trat die tapfere Familie des Grafen Robert von Paris, und verdiente sich den Thron, auf welchen sie zuletzt erhoben wurde. Schon sein Bruder Odo war, weil man bey den Stürmen der Normänner einen kraftvollen König brauchte, auf kurze Zeit statt des noch minderjährigen einfältigen Carls König und dabey ein Schrecken der Normänner gewesen (888 - 893); nach seinem Tode setzte man zwar Carl den Einfältigen auf den Thron (reg. von 893 - 923); als man ihn aber seiner Einfalt wegen, die auf die Beybehaltung eines Günstlings bestand, absetzen mußte und einkerferte, so übernahm Robert von Paris die ReichsVertheidigung; und da er seine HeldenSeele auf dem Schlachtfelde aushauchen mußte, so vollendete vorerst sein Sohn Hugo der Große die Siege seines Vaters, um dann die Krone für Rudolph, dem Herzog von Burgund (reg. von 923 - 936) zu unterhandeln, und dann vom Schauplatz abzutreten. Doch kehrte sein Sohn Hugo Capet unter Ludwig, dem Ultramariner

116 I. Unverbundenes Europa, v. 850-1100.

(reg. von 936-954), zurück, und führte sie auch unter Lothar (reg. von 954-986) und dem letzten Carolinger, Ludwig dem Faulen (reg. von 986-987), mit einer Macht und Unbeschränktheit, die wieder an das alte Majorat erinnerte. In dieser Lage fiel es ihm nicht schwer, die Reichsstände, die noch vor dem Tode des faulen Ludewigs zu der Wahl seines Oheims Carl von Lothringen zum neuen König zu Compiègne zusammengekommen waren, zu zerstreuen, und durch seine Parthey die Freunde des ersten zu zwingen, ihn als König zu erkennen (A. 987). Der Kampf mit Carl von Lothringen war bald geendigt; und er und seine ganze Familie mußten zu Orleans im Gefängnis sterben.

3. Capetinger,

2. die königliche Macht vom Herrenstand
verschlungen,

unter den ersten Capetingern von Hugo Capet bis
Philipp I,

von 987 - 1108.

Quellen: Die noch vorhandenen Ordonanzen dieser Könige und die Chronisten, Glaber Radulphus und Hugo Floriacensis.

Recueil des Ordonnances des Rois de France de la troisième race recueillis par ordre chronologique (par MM. de Lamoignon Secousse et de Villevalant). Paris 1723 - 1755. 9 Voll. fol.

Glaber



A 2. Zeitalt. d. FeudalAnarchie. I. Frankr. 117

Glaber Radulphus in libb. V historiarum sui temporis (von 987—1046) bey Bouquet T. 10.

Hugonis Floriacens. Chronicon (von 987—1034) bey Bouquet T. 10.

40. Ein Herzog von Francien und von Paris und Orleans, Hugo Capet, stand nun mit dem Königs-Titel an der Spitze anderer Herzöge und Grafen, der Erz-Bischöfe und Bischöfe, als seiner Reichs-Mitstände (*pares Franciae*), die an Macht und Umfang ihres Eigenthums ihm gleich, wo nicht überlegen waren. Um sich mit ihnen allen auf einmahl auszusöhnen, bestätigte er sie alle in dem Erb-Recht ihrer Amts- und Güter-Lehen, die sie bisher größtentheils nur usurpirten, und der Klerisey gab er eine beträchtliche Zahl von Abteyen und Kirchen-Gütern zurück, die er von seinem Vater geerbt hatte. Desto bereitwilliger waren nun seine Reichs-Mitstände, Robert, seinen Sohn, als Mit-Regenten zu erkennen und dazu feyerlich zu krönen. Nun schienen ihm nur noch die Nachkommen der natürlichen Söhne Carls des Großen, die als unabhängige Baronen auf ihren Gütern lebten, als Gegner seiner Majestät im Hinterhalt zu lauern. Und sie entwafnete Hugo durch ein Reichs-Gesetz, welches natürliche Söhne der Krone unfähig erklärte.

Doch dies alles gab dem königlichen Hause noch keine Uebermacht über seine Reichs-Mitstände; vielmehr ward unter den ersten Regierungen des neuen Regenten-Stammes die Verwirrung von Frankreich noch viel är-



ger. Vordem noch nicht völlig sicher in der Gewalt und den angemasten Rechten, standen die geistlichen und weltlichen Herren bloß gegen den König in Waffen, um ihre Usurpationen gegen seine Ansprüche zu vertheidigen. Nun durch Hugo Capet darinn bestätigt und gesichert, kehrte der gewaltige HerrenStand die Waffen mehr gegen seine Nachbarn zu Befehdungen, und verwandelte seine Burge und Schlösser, die sich nun bereits von den Gränzen, wo man sie gegen die Wildheit der streifenden Stämme zu erbauen angefangen hatte, durch das Innere des Reichs zogen, in verderbliche Wohnsitze des Raubes und der Plünderung. Seitdem gieng ein allgemeiner Krieg, den die schwache königliche Macht nicht hindern konnte, durch das ganze Reich, und zog die Unterdrückung des ganzen freyen Mittelstandes nach sich.

Vom König nicht beschützt war das Volk der Willführ des übermüthigen HerrenStandes gänzlich Preis gegeben. Er nahm ihm alle seine Rechte und Geseze (die salischen, ripuarischen, burgundischen und römischen), und alle Unterscheidungszeichen der verschiedenen Nationen (außer dem der Verschiedenheit der Sprache) hörten auf; dagegen machte er seinen Willen zum einzigen Gesez in seinem Territorium, und warf sich auf zum unumschränkten Herrn über Freyheit, Eigenthum und Leben seiner Unterthanen. Die bisherige GerichtsVerfassung hob er auf, und vertraute die Justiz Beamten, von ihm eingesetzt, lauter Dienern seiner Willführ, die nach seiner Laune die vorgebliche Gerechtigkeit

keit verwalteten. Das wehrlose LandVolk war bald überwältiget: länger dauerte der Kampf mit den stark bewaffneten und gut organisirten Städten. Nur je schwerer er zu bestehen war, desto hartnäckiger setzte ihn der Adel fort, bis das harte Joch der Knechtschaft auch auf ihrem Nacken lag: denn wie hätte er neben Sklaverey republicanischen FreyheitsGeist aufrecht stehen lassen mögen?

Nach dieser großen Revolution unterschied man zwar noch immer Leibeigene und Freye: aber die Freyheit dieser Freyen war ein leerer Name, und ihr Zustand eine Sklaverey, die von Leibeigenschaft wenig unterschieden war. Auf dem Lande konnten diese so genannten freyen Menschen nicht ihren WohnOrt nach Belieben ändern, nicht über ihre Güter disponiren, nicht sich verheyrathen, wann und wie sie wollten: ihren Nachlaß erbten ihre Herren, wenn sie ohne LeibesErben starben, und die Erlaubniß, in den EheStand zu treten, mußten sie von ihren Herren erkaufen. Beladen mit ermüdenden HerrenDiensten, mit erniedrigenden Pflichten, mit erschöpfenden Abgaben; geschunden durch willkührlich aufgelegte Taxen, Zinsen, Bußen, die in manchen Fällen sich mit der Confiscation ihrer Güter endigten, war oft ihr Zustand Hofnungslos. Wie in einem Anfall von Verzweiflung opferten viele das höchste Gut der Menschen, ihre Freyheit auf, und begaben sich freywillig in Leibeigenschaft für und ohne Geld, um als Leibeigene wenigstens den Trost zu haben, daß ihren Herren selbst an der Erhaltung ihres Lebens etwas

liegen möchte. Andere flohen von dem Lande, wo diese Tyranny ihren Anfang nahm, in Städte, voll der Hoffnung, dort unter dem Schutz der Gesetze frey zu leben. Aber auch hinter ihre Mauern verfolgte sie das Elend.

Bei der allgemeinen Unterdrückung blieben zwar die Städte, die größern wie die kleineren, dem Namen nach: aber ihre Rechte wurden aufgehoben, die Municipalitäten abolirt, die Senate abgeschafft, und die Einwohner mit Abgaben, Taxen und schimpflichen Verpflichtungen, mit Real- und Personalauflagen so hart beladen, daß es von nun an in den Städten eben so wenig freye Bürger gab, als man auf dem Lande freye Bauern fand. Es war schon Ausfluß hoher Gnade, wenn der Herr dem Städter die Erlaubnis gab, daß seine Kinder Unterricht im Lesen und Schreiben nehmen durften; wenn er mit seinem Erwerb einen kleinen Handel treiben, oder wenn er hinterher, nachdem erst die Producte von dem Grund und Boden seines Herrn abgesetzt waren, den wenigen Ertrag des seinigen halb verweist und halb verdorben zu Markt bringen durfte. Und beehrte gar der gnädige Herr das Gebiet der Stadt mit seiner hohen Gegenwart, so glich seine friedliche Ankunft der Plünderung eines eingebrochenen Feindes. Er und sein Gefolge schwelgten nicht allein auf ihre Kosten, sondern jedem einzelnen Einwohner ward geraubt, was von seiner Armuth der hohen Herrschaft anstand, HausRath, Pferde, Wagen, LebensMittel: jedes Haus war einer Plünderung und der weibliche Theil seiner Einwohner

wohe

wohner der Schändung Preis gegeben. Gab es eine drückendere Knechtschaft für einen Stand der Freyen?

Du Bos histoire critique de l'establissement de la monarchie françoise.

Mably observations sur l'histoire de France T. 2.

(*Perreziol*) de l'état civil des personnes et de la condition des terres dans les Gaules des les temps celtiques jusqu'à la rédaction des coutumes. (en Suisse aux dépens de la société) 1786. 2 Voll. 4.

Der königlichen Macht mußte wieder aufgeholfen werden, wenn das schwere Joch, das auf dem Nacken der so genannten freyen Menschen lag, gelüftet werden sollte. Und doch, verglich man ihre Ohnmacht mit der Macht der KronVasallen, und deren Wachsamkeit und Widerstand mit den möglichen Versuchen, sie zu mindern, so mußte man verzweifeln, ob sich die königliche Macht so bald erheben möchte.

41. Doch noch unter den ersten Capetingern rückte diese Zeit von ferne heran. Unbekümmert was im Ausland vorgehe, ohne auf Burgund ihre Ansprüche zu erneuern, oder sich in Italien zu verbluten, schränkten sie sich auf das Reich, das Hugo Capet (reg. von 987-998) in Besitz genommen hatte, ein, und lauzten auf Momente zur Vergrößerung ihrer Macht. Ausgestorbene und erledigte Lehen thaten sie nicht wieder aus, und reunirten mit der Krone, was sie konnten, um ihren ReichsMitständen respectabler zu werden. Die Fehden mäßigte der unter Robert (reg. von 998-



1031) entstandene GottesFriede (A. 1027) und kurz darauf die Brüderschaft Gottes. Die sechs ersten Capetinger ließen jedesmahl ihren erstgeborenen Prinzen noch bey ihrem Leben den Eid der Treue von den Ständen schwören, was unvermerkt Primogenitur und Untheilbarkeit des Reichs einführte. Die Normandie war zwar seit Heinrich I (reg. von 1031-1060) in beständigem Kampf mit der königlichen Macht; aber doch entlud sie sich mancher ihrer Abentheurer nach Italien, die aus ihrem Vaterlande ganze Colonien von Normännern nach Salerno, Neapel und Sicilien nachzogen, wodurch die Explosionen gegen den französischen König weniger erschütternd wurden, als sie sonst gewesen wären. Endlich 1066 rief das Schicksal A. 1066 den Herzog Wilhelm von der Normandie, den mächtigsten und furchtbarsten Kronvasallen, den Besitzer eines Fünftheils von dem ganzen Königreich, unter Philipp I (reg. von 1060-1108) auf den Thron von England, dessen Befestigung ihn lange Zeit beschäftigte; und der König von Frankreich, von diesem übermüthigen Vasallen vorhin unaufhörlich geneckt, befehdet und gedrängt, bekam zur Sammlung einiger Kräfte Lust.

Dreißig Jahre nachher wurden durch den Gang der Dinge die großen Kronvasallen und der Adel Frankreichs, mit dem Kreuz bezeichnet, auf die Schlachtfelder des Orients geführt, welche für ihn mörderischer als für den Adel anderer Reiche von Europa waren. Befreyt von diesen PlagGeistern wuchs von diesem Zeitpunkt an die königliche Macht zusehends zur Consolidierung

zung des Reichs und Wiederherstellung der Ordnung in demselben.

II. Deutschland.

von 843 — 1109.

Litterärnotiz: J. St. Pütter's Litteratur des deutschen Staatsrechts. Göttingen 1776. ff. 3 Th. 8.

Freberi directorium in omnes fere quos superflites habemus chronologos, annalium scriptores et historicos, ed. 3. G. C. Hamberger. Gottingae 1772. 4.

Urkunden: Joh. Christ. Lünigs deutsches ReichsArchiv. Leipzig 1710 — 1722. 24 B. fol. J. C. Lünig Codex Germaniae diplomaticus. Lips. 1732. 1733. 2 Voll. fol. außer vielen trefflichen Unter- und ProvinzialSammlungen. Vergl. Petr. Georgisch *regesta chronologica . diplomatica.* Halae 1740 — 1744. 4 Voll. fol.

Denkmähler: Joh. Dav. Köhler's historische MünzBeschreibungen. Nürnberg. 1729 — 1749. 21 Th. 4.

Geschichtschreiber, Chroniken u. s. w. LitterärGeschichte S. 204.

Rerum Germanic. scriptores per Jo. Pistorium, ed. 3. cura B. G. Struvii. Ratisb, 1726. fol.

Schardius redivivus s. rerum german. scc. olim a Sim. Schardo collecti (ed. 2) Gieslæ 1673. fol.

Marq. Freberi rerum germ. scc. ed. 3. B. G. Struv. Argent, 1717. 3 Voll. fol.

Melch. Goldast rerum Alemann. scc. ed. 3. Henr. Chr. Senkenberg. Francof. 1730. fol.

Erpold,



124 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

Erpold. Lindenbrog sec. rerum german. septentrionalium vicinorumque populorum ed. 2. *Jo. Alb. Fabricius*. Hamb. 1706. fol.

Joach. Jo. Maderi collect. vett. aliquot chronicorum et historicorum. Helmst. 1668 - 1671. 4.

Scriptores rerum germ. a. Corolo M. usque ad Fridericum III. cum praef. *Jo. Schilteri*. Argent. 1702. fol.

Henr. Meibom rerum german. T. III. Helmst. 1688. fol.

Gottf. Wilh. Leibniz sec. rerum germ. Hanover. 1700. fol.

Jo. Georg. Eccardi corpus historicum medii aevi. Lips. 1723. 2 Voll. fol.

Zülfeschriften: *Pfeffinger*, Vitriarius illustratus. Gothae. 1731 ff. 4 Voll. 4.

Simon Fried. Zahn's vollständige Einleitung zu der deutschen Stats- Reichs- und Kayserhistorie. Halle u. Leipz. 1721 - 1742. 5 Th. 4.

Joh. Jac. Mascov's Geschichte der Deutschen. Leipz. 1726: 1737. 2 Th. 4.

Joh. Steph. Pütter's vollständiges HandBuch der deutschen ReichsHistorie. 2te Ausg. Göttingen 1772 3 B. 8. Deutsche ReichsGeschichte in ihrem HauptFaden entwickelt. 2te Ausg. Göttingen 1783. 8. Historische Entwicklung der heutigen StaatsVerfassung des deutschen Reichs. 2te Ausg. Göttingen 1788. 3 Th. 8.

Michael Ignat. Schmidt's Geschichte der Deutschen. Ulm 1778 - 1783. 5 Th. 8. Neuere Geschichte der Deutschen. Wien 1786. 6 8.

Christ. Gott. Heinrich's deutsche ReichsGeschichte. Leipzig 1787 - 1799. 8 B. 8.

Der Umfang des Deutschen Reichs nach dem Verdüner Tractat war ganz Deutschland von der linken Seite des Rheins an, so weit es damahls den Franken gehorchte; und außer dem



dem noch auf der rechten Seite (des Weinbaus wegen) Speier, Worms und Mainz, samt den dazu gehörigen Strichen. Um den Einfällen der heidnischen Slaven und Normänner Einhalt zu thun, begränzten es seit Otto I (A. 931) gegen die Normänner die Mark Schleswig, gegen die Wenden die MarkGrafschaft NordSachsen (die alte Mark seit 931), gegen die Sorben die MarkGrafschaft Meissen (seit 929).

Vergrößert ward das deutsche Reich durch Böhmen (gegen dessen Slaven die Helden Carls des Großen A. 805. 806 aus Mangel an Lebensunterhalt nichts vermochten) durch Ludewig den Deutschen; auch nachdem es A. 1086 ein Königreich geworden war, blieb es mit dem deutschen Reich verbunden.

Von dem großen MährenReich, das Swentopolk A. 884 stiftete, und das Ungern und Deutsche zertrümmerten, kam nur der kleine Theil, der jetzt Mähren heißt, A. 1056 an Böhmen, und wurde 1085 ein MarkGrafschum.

A. 879 kam die westliche Hälfte von Lothringen (das nachmalige OberLothringen (Ducatus Mosellanicus) und NiederLothringen) an Deutschland; die zwar Conrad I an Frankreich wieder verlor, aber Heinrich I aufs neue an Deutschland zurückbrachte.

Aus dem übrigen Theil von Lothringen war das Königreich Burgund entstanden, das unter Conrad II dem Salier, A. 1032, mit Deutschland (aber als ein eigenes für sich bestehendes Reich) verbunden wurde.

Nur Heinrich IV mußte einen Theil von Burgund A. 1077 an den Grafen von Savoyen abtreten, um mit seiner Erlaubnis über die Alpen klettern zu dürfen.

Seit Otto I (961) trug der deutsche König drey Kronen von drey verschiedenen Reichen, deren jedes abgesondert von dem andern regiert wurde, von Deutschland, Burgund und Italien, und seit 962 oben drein die Römische KaiserKrone.

I. Deutschl.

I. Deutschland wird verwirrt durch Streifereyen
wilder Stämme, der Normänner, Wenden
und Ungern,

a) unter carolingischen ErbKönigen,

von 843 - 911.

Quellen: Annales Francorum Metenses von 687 - 904 bey
du Chesne T. 3 und Bouquet T. 5. Annales Francorum Ful-
denfes von 714 - 883 bey du Chesne T. 2 und Bouquet
T. 5.

Regionis Chronicon von A. Ehr. 1 - 907 bey Pistorius T. I.

Luitprandi (fl. 950) rerum ab Europ. Imp. et regibus ipsius
praeferrii tempore gestarum libb. 6. von 886 - 963 bey
du Chesne.

42. Deutschland, das seit dem Verdüner Tractat
ein eigenes Reich geworden war, faßte drey in Cul-
tur und Sitten sehr verschiedene germanische Stämme
in sich, OberDeutsche, Sachsen und Slaven. Die
ersten waren bereits civilisirt; die zweyten hatten erst
den ersten Schritt zu ihrer Cultur durch die Annahme
des Christenthums gethan; die dritten lagen noch gros-
sentheils im Heidenthum und in der tiefsten Rohheit. An
den Gränzen von Deutschland lagen, immerdar zu Strei-
fereyen bereit, an der einen Seite wilde Normänner
und an der andern slavische Stämme, welche die zu
Deutschland bereits gehörenden Slaven in Krain, Kärn-
then und Steyermark u. s. w. noch an Rohheit übertra-
fen. Ein Reich, mit schwachen Regenten auf dem
Thron,

Thron, mußte bey einer solchen Lage in Verwirrung gerathen.

So lange Nachkommen von dem Stamm Carls des Großen vorhanden waren, so gar nur natürliche Söhne seines Geschlechts, so dachte niemand an die alte deutsche Sitte einer Wahl. Auf Ludwig den Deutschen (reg. von 843 - 876) folgen daher ohne Widerspruch seine drey Söhne, Carlmann der älteste, als Regent von Bayern, Pannonien, Kärnthen, Böhmen und Mähren (bis A. 880), Ludwig der Jüngere, als Regent von Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und von dem größten Theil von Lothringen (bis A. 882), und Carl der Dicke, als Regent von Ostfranken und einiger lothringischer Städte. Die beyden ersten Brüder starben und Carl der Dicke erbt ihr Erbtheil, als wäre ErbRecht ein ReichsGrundGesetz in Deutschland. Carl der Dicke wird blödsinnig, und der Herzog von Kärnthen, Arnulf (Carlmanns natürlicher Sohn) wird auf des ErzBischofs Luitward's Antrag, den sein blödsinniger König von seiner MinisterStelle abgesetzt hatte, A. 887 einmüthig für König der Deutschen anerkannt, als hätte auch er als natürlicher Sohn eines Carolingers ein Recht auf den Thron, den der bisherige ächte Carolinger wegen GeistesAbwesenheit nicht mehr ausfüllen konnte (reg. von 887-899); und ihm folgt wieder ohne Widerrede sein unmündiger Sohn Ludwig das Kind (899 - 911). Aber diese unbestrittene Erbfolge brachte Deutschland höchstens den negativen Vortheil, daß die Stürme durch die Streifereyen

reyen wilder Stämme, nicht durch SuccessionsStreitigkeiten noch verderblicher wurden.

Normänner und Wenden sind diese ganze Zeit über eine Geißel für Deutschland.

I. Normänner. Seit Carls des Großen Tod sind die Küsten von Deutschland gegen die Normänner nicht mehr durch eine Flotte gesichert; Ludwigs des Frommen Mission zu Hamburg zu ihrer Bekehrung schlägt nicht an; die Zerrüttung des fränkischen Reichs vor und nach der Theilung seiner Söhne macht sie kühner: A. 845 suchen sie Sachsen und Friesen durch ihre
850 Streifereyen heim; A. 850 fallen sie jährlich in die
863 Niederlande ein; A. 863 dringen sie den Rhein bis an die Gegend von Nuyß herauf und zerstöhren. Umsonst versprechen die Söhne Ludewigs des Frommen einander wiederhohlt gegenseitigen Beystand gegen solche Einbrüche (A. 844 zu Dietenhofen, A. 847 und 851 zu Mersen, A. 860 zu Coblenz); umsonst stellt Ludwig der Deutsche die Herzogthümer an den Gränzen wieder her, um die deutsche Macht gegen sie zu consolidiren; vergeblich ist das allgemeine Aufgebot, das Carl der
882 Dicke gegen sie A. 882 beschließt: bey Askloha an der Maas schließt er vielmehr einen schimpflichen Vergleich mit ihnen, durch den sie einen Theil von Friesland zum LehnBesitz und 2080 Pfund Gold und Silber für das Versprechen erhalten, zur Ruhe Deutschlands sich
891 der Taufe zu unterwerfen. Erst Arnulf schlug sie A. 891 am Dylefluß, ohnweit Löwen; dadurch machte er sie auf einige Zeit etwas schüchterner: die Schüchternheit
ver-

verliehrt sich durch die Zeit und sie überschwemmtten bald darauf wiederholt Friesland und Sachsen.

2. Slavische Wenden. Seit 846 fallen die 846 Sorben, Böhmen, Mähren, Obotriten, lauter wendische Stämme, über Deutschland her und zerreißen es. Die von Ludwig den Deutschen wieder hergestellten Herzogthümern können ihnen keinen dauernden Widerstand leisten; der Tribut, zu dem er Mähren und Böhmen (A. 869) zwingt, wird durch neue Streifereyen aufgehoben; der tapfere Arnulf sogar räumt, um Ruhe zu erhalten, dem mährischen Zwentebold das erledigte Herzogthum Böhmen (A. 890) ein, und da er dennoch seine Hofnungen getäuscht sieht, greift er endlich zu dem Mittel der Verzweiflung, die Ungern (A. 893) zur Bezwingung dieser wilden Wenden aufzubieten. Die Ungern halfen sie bezwingen; nur kurz darauf zerstörten sie für sich das mährische Reich, und unterwerfen sich den großen Strich vom Gran bis an die Morawa. Nun ist Deutschland ihren Streifereyen bloß gestellt, und statt zweyer zerstörenden Feinde hatte man nun drey, Normänner, Slaven und Ungern; und an dem letztern gar einen Feind, dem, bey seiner Art den Krieg zu führen, die Deutschen nicht gewachsen waren.

3. Ungern. Schon sechs Jahre nach dem Aufgebot ihrer Hülfe gegen die Wenden fiengen sie, unter Ludwig dem Kind, Arnulfs minderjährigem Sohn, ihre Zerstörhungen in Deutschland an: A. 900 fielen sie in 900 Bayern ein, A. 901 und 902 in Kärnthén und Mähren, 901
902 A. 907 wieder in Bayern, A. 908 in Sachsen und 907
Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. J Thü: 908



910 Thüringen, A. 910 in Franken. Bey der Schnelligkeit ihrer Ueberfälle mit ihrer leichten Reuterey, die in ganzen Horden, von keinen festen Plätzen aufgehalten, in wenigen Wochen von ihrem Wohnsitz bis an die Weser hin, und von da wieder zurück in ihre Heimath flogen, blieb dem Deutschen nichts über, als ihnen Hab und Gut Preis zu geben, und sich bis zu ihrem Rückzug in Höhlen und Wäldern zu verbergen.

2. Deutschland wird verwirrt durch die Streifereyen der Normänner, Wenden und Ungern,

b) unter dem ersten Wahlkönig Conrad,

von 911-918.

43. Mitten unter diesen Verwirrungen starb Ludwig das Kind, der letzte Sprößling von dem Stamm Carl's des Großen. Weit davon entfernt den Carolinger in Frankreich, Carl den Einfältigen, auf den deutschen Thron zu rufen, wären die deutschen Herren lieber für sich geblieben, wenn nicht die Geistlichkeit und selbst der Pabst aus Besorgnis der Schmäherung ihrer Macht diesem Vorhaben entgegengearbeitet hätten. Es versammelten sich endlich die Deutschen Nationenweis unter ihren Herzögen, als ihren Wortführern auf fränkischer Erde, unter der Direction des Bischofs von Mainz, als des ersten fränkischen Bischofs, zur Wahl; und aller Wünsche waren auf Otto den Erlauchten, Herzog von Sachsen und Thüringen gerichtet, dem
an

an Muth und deutschem Sinn, an Macht und Verdiensten um das deutsche Reich kein anderer gleich zu setzen war. Als die Sachsen und Franken ihm die Krone antrugen, entschuldigte er sich mit seinem Alter, und dem Mangel an Kräften zu einer so schweren Rolle; er wollte wahrscheinlich den Verdruss nicht haben, daß die hochherzigen Franken unter eines Sachsen Herrschaft sich nicht möchten schmiegen wollen: und schlug den ostfränkischen Grafen Conrad vor, dem nun die Krone aufgesetzt wurde.

Nun zeigte sich erst die schlimme Folge der nach Carls des Großen Zeit nach und nach wieder hergestellten Herzogthümer. A. 849 hatte schon Thüringen wie 849 der seinen Herzog, Sachsen in der Mitte des neunten Jahrhunderts, Bayern um das Jahr 907 (wo nicht früher), daß rheinische Franken (von der baadenschen Gränze bis zur Lahn, vom Rhein bis zu der äußersten Gränze der Wetterau) wenigstens A. 907; alle diese Na- 907 tionen hielten es lieber mit ihrem eigenthümlichen Herzog, als mit dem König aller. Conrad galt daher nur bey seinen Franken etwas, und so lang sein Freund, Otto, Herzog von Sachsen lebte, auch bey den Sachsen. Lothringen fiel gleich Anfangs ab an Carl den Einfältigen; das nächste Jahr (912) stirbt Conrads treuer 912 Beystand, Otto der Erlauchte; und sein Sohn Heinrich greift zu den Waffen, weil ihm der König, um seine Furchtbarkeit in etwas zu vermindern, nicht alle ReichsLehn lassen will; die beyden Statthalter der königlichen Kammerprovinz Schwaben, Erchanger und

Berthold wollen unabhängig seyn (N. 914); der Herzog von Bayern (Arnulf, Luitbrands Sohn) führt sich wie König auf in seinem Herzogthum. Um das Uebel voll zu machen, fallen die Ungern binnen fünf Jahren (von 912-917) viermahl ein, und verheeren Böhmen, Meissen, Thüringen, Sachsen und Alemannien. Lothringen bleibt unter Conrad abgerissen; mit Heinrich von Sachsen wird zwar nach zwey erlittenen Niederlagen der Streit (N. 913) verglichen; die beyden Brüder, Erchanger und Berthold, werden als MajestätsVerbrecher zu Dettingen nach dem Urtheil der deutschen Fürsten enthauptet; Arnulf muß sich mit Gemahlin und Kindern aus Bayern zu den Ungern flüchten: dennoch sah Conrad, daß die fränkische Nation zu schwach sey, das längst gesunkene Ansehen der deutschen Krone bey irgend einem ihrer Fürsten wiederherzustellen, und bat auf seinem TodtenBette seinen Bruder Eberhard, sie nicht zu ambiren, und darauf auch die deutschen Fürsten, sie dem mächtigen Heinrich von Sachsen, dem tapfern Sohn seines verstorbenen Freundes Otto des Erlauchten, zu vertrauen.

Es war ein großes Verdienst, was der sterbende Conrad um das deutsche Reich sich erwarb, daß er einem mächtigen Heldenhaus zum Thron verhalf. Verfassung und Sitten waren höchst verwildert. Carls des Großen Capitulare waren fast ganz vergessen und außer Übung gekommen; es fehlte an Gesetzen und einem fest bestimmten Recht, und die GottesUrtheile nahmen iht über Hand. Durch die häufigen Zerstörungen der Nor-
männ-

männer, Wenden und Ungern waren zuletzt alle Klöster und Schulen vernichtet, und die Deutschen wuchsen ohne alle Bildung auf; die königliche Macht war durch die Theilungen und Schwäche der Carolinger und die Unsicherheit der Zeit so tief gesunken, daß der mächtige Herrenstand an keine Befehle sich mehrehrte. Selbst die Fürsten mußten, um das Ansehen ihres Königs einigermaßen aufrecht zu erhalten, den Scharfrichter gegen ihre unbändigen Mißstände in Arbeit setzen (wie bey der Bamberger Fehde zwischen Adelberg von Bamberg und Rudolph Bischof von Würzburg unter Ludewig dem Kind, und gegen Erchanger und Berthold unter Conrad I). Selbst der Umfang des deutschen Reichs gieng dabey verlohren. Carl der Dicke hatte (von 884 - 887) das ganze Reich der Franken aufs neue unter sich vereinigt: doch wagte es der tapfere Arnulf nicht, bey seiner Thronbesteigung auf dem ganzen Länderumfang zu bestehen Guido eignete sich Italien zu; Odo, Graf von Paris, Frankreich; der Welfe Rudolph das transjuranische und Boso das cisjuranische Burgund, wodurch sogar Deutschland ein Stück seines bisherigen Gebiets verliert: und Arnulf muß sich begnügen, daß der französische und die burgundischen Könige aus Furcht vor seinem HeldenMuth den Eid der Treue leisten, weil Normänner und Wenden ihn nicht daran denken lassen, sich in den weiten Reichen zu behaupten. Nun geht nachher unter Conrad gar noch Lothringen verlohren, ohne daß es seinen Waffen gelingt, es wieder zu erobern.



3. Deutschland wird befreit von den Einfällen der Normänner, Wenden und Ungern,
 c) durch die beyden ersten sächsischen Könige Heinrich I und Otto I,
 von 919 - 956.

Quellen: *Luitprand rerum gest. lib. 6. bis 963 bey du Chesne.*

Wittichindi Corbejens. (fl. 973) annales de rebus Saxonum gestis s. de Henrico Auc. et Ottone I. lib. 3. bey Leibniz.

Hroswithae Gandersh. de gestis Ottonum panegyris (von 919 - 964) bey Meuser und Meibom.

Ditmari Merseburg. (geb. 976) chronicorum libb. 8. de imperat. Germ. Sax. stirpis von 876 - 1015 bey Leibniz.

Hermani contracti (fl. 1054) Chronicon ab a. M - 1055. bey Vistorius und Ursissus.

Adami Bremens. hist. eccles. von 755 - 1076.

Lamberti Schaffnab. Chronicon histor. ab o. c. bis 1077 bey Scharf und Vistorius.

Siegeberti Gemblac. chronographia s. annales von 381 - 1112. bey Scharf und Vistorius.

Zulfebücher: Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode von R. L. Woltmann. Erster Theil. Göttingen 1794. 8.

919 44. Endlich ward durch die beyden ersten Könige aus dem sächsischen Hause, Heinrich I (reg. 919-936) und Otto I (reg. 936-974) die Quelle der bisherigen Verwirrung und Verwilderung von Deutschland verstopft. Nachdem Heinrich I seine beyden Rivalen um die

die Krone Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern zur Huldigung gezwungen und dafür in ihren Herzogthümern bestätigt, und Lothringen, das ihm Carl der Einfältige, in der Hofnung seines Beystandes gegen den trotzigen Adel in Frankreich, freywillig abtrat, mit seiner Krone wieder vereinigt hatte, wandte er seine ganze Regierung auf die Sicherstellung seines Reichs gegen die Einfälle der Normänner, Wenden und Ungern. Die Wenden züchtigte er erst durch blutige Niederlagen (von 927-931) und legte darauf gegen sie die MarkGraffschaft NordSachsen (die brandenburgische AltMark) an, deren MarkGraf gegen jede ihrer Bewegungen wachen sollte. Den Normännern oder Dänen, die immer nach Friesland streiften, nahm er nach blutigen Niederlagen Schleswig weg, und errichtete daselbst (A. 931) die Mark Schleswig, zu deren Beschützung er eine sächsische Colonie mit einem MarkGrafen dahin verlegte. Gegen die Milziner oder Sorben errichtete er mitten unter lauter Wenden die MarkGraffschaft Meissen, zu deren Unterstützung die Stadt und Festung Meissen erbaut, und mit fränkischen und sächsischen Colonisten unter einem BurgGrafen besetzt wurde. Andere Franken und Sachsen ließ er sich auf dem platten Lande unter den Wenden ansiedeln, um (was ihm auch gelang) die heidnischen Sorben in Christen und Deutsche, und ihr Land in eine deutsche Provinz zu verwandeln. Um zu allen diesen Anstalten Zeit zu gewinnen, schloß er mit den Ungern nach ihrem ersten Einfall (A. 922) einen neunjährigen Waffen-



933 Stillstand, und griff sie dann A. 933 bey ihrer neuen Streiferey mit solchem Nachdruck an, daß er ihnen eine vöilige Niederlage beybrachte, und ihr ganzes reiches Lager erbeutete. Durch diesen Verlust gewizigt, blieb Deutschland lange Zeit von ihren Streifereyen frey. Das platte Land, das beständig StraßenräuberHorden durchzogen, befreyte er von diesen PlagGeistern, indem er sie in ein eigenes Heer sammelte, und nach Merseburg als Besatzung verlegte, um gegen Wenden und Ungern immer in Waffen zu bleiben. Um endlich seine schwerfälligern Deutschen zum Widerstand gegen die flinken Ungern geschickter zu machen, führte er unter ihnen leichtere Waffen und Kriegsübungen, eine Art roher Turniere, ein; und, um jeden Schwarm, der etwa durch die MarktGrasschaften hindurchbrechen möchte, in dem Fortgang seiner Plünderungen und Zerstörhungen aufzuhalten, befahl Heinrich, ummauerte Plätze zu erbauen, zum ZufluchtsOrt und zu Magazinen, und hob immer den neunten Mann von den Freyen auf dem Lande, unter der Befreyung von Kriegsdiensten und der Ertheilung mancher anderer Privilegien, zu Erbauern und ersten Einwohnern dieser einfachen Anlagen aus. So kam nach und nach auch das innere Deutschland zu Städten, zu größerer Sicherheit und Cultur.

45. Von innen und von außen gesichert übernahm
936 Otto I, Heinrichs Sohn, die Regierung von Deutschland durch die Wahl seiner Mitsände, zu der sie schon von seinem Vater noch vor seinem Tod (A. 936) gestimmt

stimmt waren, und gab darauf dem großen Werk, das
 sein Vater angefangen hatte, die nöthige Vollendung.
 Unter den Bewegungen der Eifersucht, mit welcher die
 Franken einen Sachsen ihre Krone tragen sahen, und
 bey deren Ausbrüchen sie immer die aufgewiegelten Lo-
 thringer zu Gefährten hatten, und unter den Versuchen
 des bayerischen Eberhard, ohne Otto's Bewilligung
 seinem Vater in dem Herzogthum zu folgen, wodurch
 er aber sich selbst um die Nachfolge brachte, glaubten
 die wilden Stämme in der Nachbarschaft, die Heinrich
 I sich vor Kurzem unterworfen, oder deren wilden Ein-
 fällen er Gränzen gesetzt hatte, eine günstige Zeit wahr-
 zunehmen, wo sie sich losreißen oder die Dämme, mit
 denen sie umschlossen waren, durchbrechen könnten.
 Mit den zinsbaren Böhmen dauerte der Kampf
 zwölf Jahre (von 938 - 950), bis der Herzog Boles-
 lav die deutsche Hohheit wieder anerkannte. Die Wenden
 und Normänner streiften wieder mit Kühnheit wild
 umher, und droheten oder stürmten an den Gränzen.
 Das Christenthum sollte sie endlich bändigen. An den
 ostsächsischen Gränzen nahm der muthige MarkGraf
 Gero es mit den Wenden auf, und A. 939 wurden alle ⁹³⁹
 slavischen Stämme bis zur Oder der deutschen Hohheit
 unterworfen und getauft. Die Normänner hatten die
 Mark Schleswig überwältiget, und die ganze Sach-
 senColonie unter dem Schwerdt sterben lassen; blutig
 rächte zuerst Otto (A. 948.) ihren Tod, und zwang
 darauf ihren Anführer Harald II und dessen normänni-
 sche Wilde zur Taufe. Schleswig und Lütland ward



nun christlich, und in ihrem Christenthum durch drey
 Bisthümer, Schleswig, Ripen und Aarhus, die
 dem Erzstift Hamburg unterworfen wurden, befestiget.
 Nur die Ungern durch dieses friedliche Mittel zu bändi-
 954 gen, war nicht möglich. A. 954 wälzten sie sich wie-
 der wie ein ausgetretener Stroh in über Bayern, und
 bey Worms über den Rhein und durch Lothringen,
 Frankreich und Italien zurück, und A. 955 aufs neue
 bis an den Schwarzwald, und von da bis Augs-
 burg. Otto strengte diesmahl alle seine Kraft gegen
 diese wilden Schwärme an, und erkämpfte über sie ei-
 nen so vollkommenen und allgemeinen Sieg, daß sie sich
 nicht wieder gegen Deutschland kehrten.

So war endlich Deutschland einer langen Plage
 los; aber sie ließ doch große Herzogthümer als eine
 Folge ihrer langen Dauer zurück; und wenn sie iht die
 deutsche KönigsMacht noch nicht vernichteten, so war
 es eine Folge von der Anstrengung gegen die Verhee-
 rungen der wilden Völker, welche die mächtigen Herzö-
 ge nicht an den Misbrauch ihrer Macht gegen ihren Kö-
 nig denken ließ, und als diese abnahmen, die Wirkung
 einiger Kraftvollen Regierungen, die auf einander folg-
 ten. Wie strengte sich nicht sogleich Otto I gegen den Unge-
 horsam der eifersüchtigen Franken und der Lothringer, die
 jene aufgewiegelt hatten, und noch mehr gegen den baye-
 rischen Herzog Eberhardt (A. 838) an, als er sich ohne köni-
 gliche Einwilligung das durch den Tod seines Vaters er-
 ledigte Herzogthum anmaßen wollte! Er legte nicht
 eher die Waffen nieder, als bis er Eberhardt entsetzt,
 und

und dafür des verstorbenen Herzogs Bruder, Berthold, als Herzog eingesetzt hatte. Die Ruhe, die er Deutschland durch die Bändigung der wilden Völker verschafft hatte, schien es ihm zu fordern, nun ein schärferes Auge auf seine mächtigen Vasallen in den Herzogthümern zu richten. Obgleich schon Geistliche (nach Carls des Großen Einrichtung) die Grafen und Herzöge controllirten, so erschuf doch Otto noch LandPalatinate zur Aufsicht über sie und zu andern nützlichen Bestimmungen, und hielt dagegen die Geistlichkeit durch weltliche Rapporte der Herzöge und Grafen, und der GerichtsVögte (advocati), die er bey allen großen Stiften einführte, in Furcht und Ordnung. So konnte noch in Deutschland kein übermächtiger und erblicher geistlicher und weltlicher HerrenStand (wie um dieselbe Zeit in Frankreich) entstehen, obgleich die geistlichen und weltlichen Vasallen durch die Veränderung eines ErbReichs in ein WahlReich an Einfluß auf den König gewachsen waren, und darneben auch die icht von selbst erloschenen NationalVersammlungen die Rechte aller Freyen usurpirten.

Ueberhaupt schien sich für Deutschland eine glückliche Zukunft anzukündigen. Ein freyer BürgerStand zeigte sich in seinem Anfang, der Harz erdffnete seine SilberAdern (N. 968), die Handlung, die den durch Carl den Großen und Ludewig den Frommen erlangten Schwung verlohren hatte, erhielt nun aus den SilberGruben wieder einen neuen Zufluß: es lebten icht schon wieder Männer, die litterarische Bildung hatten,
wie

wie Bruno, Gunzo, Meginrad und Witichind. Die nächsten 100 Jahre stieg Deutschland sichtbar aufwärts.

2. Zwischenperiode:

4. Deutschland neigt sich zur Ordnung und besseren Cultur,

a) unter den letzten Sachsen Otto I seit 956 Otto II. III und Heinrich II

b) unter den ersten Franken: Conrad II dem Salier und Heinrich III.

von 956 - 1056.

956 46. Seit der Vändigung der Normänner, Wenden und Ungern hieß Otto unter seinen Zeitgenossen ein zweyter Carl der Große, was er aber weder in Genie, noch in Größe seiner Thaten war. Ihn wünschte sich die geistreiche Adelheit, izt Wittwe des verstorbenen Königs Lothar von Italien, zum Retter aus der Burg Casnossa, wohin sie Berengar gesetzt hatte, um sie durch die Härte der Gefangenschaft zur Erhöhrung seiner Liebe zu bewegen, und durch ihre Hand den Thron von Italien, den er an sich gerissen hatte, für sich und sein Haus zu befestigen. Otto kam (A. 954) und befreyte sie, und trug einstweilen zum Lohn für diesen Ritterdienst ihre Hand und das Königreich Italien davon, ob er es gleich an Berengar als Lehn abtrat, bis ihn die Klagen der Lombardey zwangen, es ihm auß neue (A. 961) zu nehmen. Das Jahr nachher (A. 962) läßt er sich die Römische Kayserwürde übertragen, um auch
von

von dieser Seite sich dem großen Kayser Carl zu nähern. Man glaubte nun in ihm einen neuen Herrn der Welt, und die Römische WeltHerrschaft wieder hergestellt zu sehen: der deutsche König stand in Glorie.

In dieser ganzen Macht behaupteten sich Otto's Nachfolger auf dem deutschen Thron 100 volle Jahre. Otto II (von 974 - 983) strafte die unruhigen Römer, 974 die ohne seine Mitwirkung Päbste hätten setzen mögen; und Otto III (von 983 - 1002) gefiel sich in seiner Ober- 983 Herrschaft über Italien so sehr, daß er ernstlich damit umgieng, das bisherige Regierungssystem umzukehren, und Deutschland von Italien aus zu regieren. Auch Heinrich II erhielt Italien durch drey Römerzüge (J. 1004 - 1013 gegen den ihm entgegengesetzten Mark- 1004 Grafen von Torea, Harbnin, und 1021 gegen die sich frey ausbreitenden Byzantiner) in Gehorsam und Abhängigkeit. Der Einfluß dieser Verbindung zeigte sich in Kurzem in der Bildung, in der Deutschland sichtbar zunahm. Noch hatten nie Könige wie die beyden letzten Ottonen auf dem deutschen Thron gesessen, so durch griechische und römische Bildung an Geist und Herzen verschönert; die mechanischen Künste mehrten sich, und Wissenschaften blüheten auf deutschem Grund und Boden schöner als in Frankreich. Die Regel des Pdo von Clugny dehnte sich igt über ganz Deutschland aus, und stellte eine Zeit lang bessere Sitten her; man befreyte die Mönche von groben Arbeiten und übertrug sie Layenbrüdern, damit die erstern sich mehr den Wissenschaften und der Andacht wiedmen möchten. Man las igt schon

schon in deutschen Klöstern eine Reihe römischer Klassiker; die Bücherabschreibereyen mehrten sich, und Waltherd von Magdeburg und Bernward zu Hildesheim legten kleine Bibliotheken in ihren Bischofs-Sitzen an. Schon hatte Deutschland an Notker einen Schriftsteller in deutscher Sprache, und besaß von Hroswitha, Witihind und Ditmar lateinische Schriften, besser geschrieben, als noch je ein Deutscher geschrieben hatte. Die Cultur stieg aufwärts.

b) unter den ersten Franken, Conrad II und Heinrich III.

Quellen: *Mariani Scoti* (fl. 1088) *Chronicon* ab o. c. bis 1083 bey *Vistorius*.

Otonis Frising. Chronicon ab o. c. bis 1152 bey *Ursisius*.

Hilfsbücher: *Jo. Dav. Koebleri* *diff. de familia Augusta Franconica*. Altorf. 1722.

47. Im Inneren von Deutschland giengen zwar die Fehden nicht auß, aber bey dem Ansehen und dem äußern Glanz der Kayser waren sie nicht von Bedeutung. Nun kam gar die deutsche KönigsWürde an ein ungeschwächtes Haus der salischen Franken durch Conrad II (von 1024-1039) und unter ihm und seinem Nachfolger stieg ihre Macht innerhalb 25 Jahren bis nahe an Souveränität. Zu Deutschland und Italien fügte Conrad II. 1027 ein drittes Reich, Burgund, das cis- und transjuratische, (das seit 930 schon wieder in Ein Reich vereinigt war) hinzu, das aber wie Italien für sich, uneinverleibt in das deutsche Reich, regiert ward: ein

ein Zuwachs der deutschen KönigsMacht, der ihren Operationen neuen Nachdruck geben mußte. Um nun auch Italien an seine deutsche Krone fester anzuknüpfen, regulirte er zu Worms die Römerzüge auf einem ReichsTag durch ein eigenes ReichsGesetz; und um Deutschland leichter im Gehorsam zu erhalten, vergab Conrad seine meisten Herzogthümer recht Planmäßig an Verwandte seines Hauses, auf deren Treue er sich sicherer verlassen konnte. So befestiget gieng die deutsche KönigsMacht an Heinrich III (von 1040-1056) über, 1040 dem die Natur die Talente, und die Erziehung den Character zu einem Alles fest zusammenhaltenden Regenten gegeben hatte. Die Kirche in allen ihren Theilen mußte ihre Abhängigkeit von ihm erkennen. Sein erster Zug über die Alpen setzte Päbste ab und ein, und gründete seine Mitwirkung zu der Wahl des römischen Bischofs so fest und tief, daß, so lang er lebte, die Römer ihren BischofsStuhl nur nach seinem Willen besetzten. Die übrige Geistlichkeit stand immer unter seiner strengen, aber gerechten Oberaufsicht. In allen Theilen seines dreysachen Reichs durfte ohne Rücksprache mit ihm kein geistliches Amt von Bedeutung vergeben oder über KirchenGut eigenmächtig geschaltet werden. Den weltlichen HerrenStand hielt er nicht bloß männlich in Abhängigkeit, sondern sogar förmlich unterjocht. Die Herzogthümer und Grafschaften besetzte er und ließ sie unbesetzt, wie es ihm beliebte; nach und nach sollten die Deutschen von der Vorstellung abgewöhnt werden, daß Herzöge zur Regierung Deutschlands nöthig wären,

ren, damit sich endlich ohne Anstoß das ganze Reich in eine von dem König allein abhängige Monarchie verwandeln lasse. Hohe und Niedere klagten in der Stille über die Willkühr der königlichen Macht, aber schmiegeten sich doch gedultig unter sie, zumahl da er, des Gehorsams seiner Franken versichert, seinen gefährlichsten Gegnern, den mächtigen und unruhigen Sachsen, durch seine nach Goslar verlegte Residenz immer auf dem Nacken saß; und rechneten auf günstigere Zeiten. Die Rechnung traf nur allzubald zu.

5. Deutschland wird aufs neue durch Italien und den Pabst verwirrt, und neigt sich zum System einer ständtischen Territorialhoheit,

unter den letzten fränkischen Königen Heinrich IV und V,

von 1056 - 1124.

1056 48. Heinrich III stirbt und hinterläßt einem Unmündigen, Heinrich dem IVten, ein Reich voll Misvergnügter, die auf ein Tempo lauern, nicht nur ihre niedergedrückten Rechte wieder aufzurichten, sondern auch der Zukunft die Möglichkeit der neuen Unterdrückung zu rauben.

Die Mutter Agnes als Vormünderin besänftiget vorerst die Unzufriedenen: sie setzt die mächtigsten Herren des Reichs in wichtige Aemter ein. Und unter ihr wäre ferner die vormundschaftliche Regierung glücklich fortgegangen, hätten nicht die Bischöfe ihren Sohn entführt und

und dadurch sich der Vormundschaft bemächtigt. Zum Unglück mußte bald darauf der bessere derselben, der Erzbischof von Köln, Hanno, in Amtsgeschäften nach Italien, und den jungen König dem andern Erzbischof, dem leichtsinnigen Adelbert von Bremen, allein überlassen; — einem alten Feind die Sachsen, der seinen ganzen Haß auch in der Seele seines königlichen Bögling's warf, und aus ihm ein Original von Leichtsinn machte. Die vor Kurzem beruhigten Fürsten wurden wieder unruhig; und nicht bloß um das neue, auf Souveränität angelegte System, sogar um alle königliche Macht, auch um Ruhe und Ordnung von Deutschland wars geschehen.

Die Sachsen, denen seine beständige Residenz zu Goslar lästig war, regten sich zuerst (A. 1066), und zwangen in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz und Köln auf einem eigenmächtig angesetzten ReichsTag ihren jungen König, den Verföhler Adelbert von sich zu entfernen. Dennoch fuhr Heinrich fort, Sachsen zu despotisiren; dort BergSchlöffer anzulegen, und sie mit Garnisonen zu besetzen, die in der ganzen Gegend durch Erpressungen und andere Excesse groben Unfug trieben, waraus man schloß: es hege Heinrich geheime UnterjochungsPläne. Unermuthet überraschte ihn eine Deputation der Sachsen, die den mächtigen und erbitterten Otto von Nordheim, dem der junge König aus Haß unter einem nichtigen Vorwand sein Herzogthum Bayern genommen hatte, an der Spitze, und im Gefolge 60,000 Bewaffnete zur Unterstützung ihrer

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. R Pro-

Proposition hatte, um von dem König die Abhelfung ihrer Beschwerden zu verlangen: das Signal zu einem innerlichen Krieg! Er endigte sich diesmahl zwar mit der völligen Unterwerfung der Sachsen (A. 1075); aber ließ doch eine unauslöschliche Erbitterung in den Ueberwundenen zurück. Desto williger giengen sie in die Pläne Gregor des VIIten ein, sich als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten mit dem jungen König im Namen Gottes aufzuwerfen. Sein Plan galt eigentlich die Losreißung des mächtigsten Standes in dem Staat, der Geistlichkeit, von aller weltlichen Regierung; er zog aber auch die Auflösung der bisherigen Bande nach sich, durch welche die weltlichen Beamten an ihren König angeknüpft waren.

Der Krieg, den Hildebrand gegen die Simonie angefangen hatte, sollte zuerst in Deutschland durchgesetzt werden, wo ein junger leichtsinniger König, aller bedächtigen Rathgeber beraubt, und dagegen umgeben von desto mehreren Verräthern, von wenigen geliebt und von desto mehreren angefeindet, durch einem ausgelernten Intriganten am leichtesten überflügelt werden konnte. In demselben Jahr, in welchem die Sachsen unterjocht worden (A. 1075), wird Heinrich nach Rom citirt, um sich zu verantworten, wie er zu dem Investiren der Bischöfe und Aebte komme? Heinrich antwortet ihm auf diese Kühnheit mit einem Instrument, durch welches Hildebrand für abgesetzt erklärt wird: der Actus war zu Worms von den deutschen Bischöfen und Aebten auf Heinrichs Veranstellen vorgenommen worden. Nach

wenig

wenigen Monathen (A. 1076) sind Bischöfe und ihr König in dem Bann, die Unterthanen des Königs von dem Eid der Treue losgesprochen, und er ist seines Throns in Deutschland und Italien verlustig erklärt. Die Sachsen stehen wieder auf und machen mit dem Pabst gemeinschaftliche Sache. Heinrich wird von den Fürsten Deutschlands suspendirt und soll binnen Jahresfrist erweisen, daß er von dem Bann entbunden worden, oder der Regierung auf immer verlustig seyn. In dieser schrecklichen Verlegenheit, von aller Welt verlassen, demüthigt sich der Sohn Heinrichs III, der Pabste ein- und abgesetzt hatte, wie sich, seitdem Königs Würde existirt, nie ein König gedemüthiget hat, vor dem Bergschloß Conossa; und wird doch nicht unbedingt von seinem Bann entbunden: und was er als Bedingung leisten soll, das kann er gar nicht leisten, ohne sich selbst zu vernichten. Italien erklärt sich für ihn; Deutschland wieder gegen ihn, und stellt ihm gar einen neuen König (im März 1077) in dem Herzog Rudolph von Schwaben entgegen; und nachdem dieser drey Jahre nachher (1080) an seinen Wunden gestorben war, einen zweyten, den Grafen Hermann von Luxemburg (1081). Deutschland ward bey diesen Kriegen in seinem Innersten erschüttert, und kam nicht früher zur Ruhe, als bis die Feinde Heinrichs, einer nach dem andern, (zwischen 1083 - 1088) abgestorben waren. Nun erst neigten sich die Sachsen, selbst des längen Haders endlich müde, zum Frieden; Hermann resignirte selbst (A. 1087) und die Waffen ruhten. Nur der

Papst vergaß die Widersetzlichkeit von Heinrich unter seinen Vormesern nicht, und verbitterte daher auch noch die letzten Tage des unter Bitterkeiten grau gewordenen Heinrichs. Von ihm zur Empörung verführt, ließ sich sein älterer Sohn Conrad in Italien zum König krönen (1093), dessen Herrlichkeit sich aber bald in Gefangenschaft verwandelte. Nach dem Tode dieses Rebellen ließ sich auch der jüngere Sohn, Heinrich V, verführen, seinem neuerdings der Investituren wegen in Bann gehaltenen Vater die deutsche Krone zu rauben. Bitterer ward kein jugendlicher Leichtsinns je gerochen als an Heinrich IV: er starb als halber Arrestant im Bann, und selbst nach seinem Tode ließ ihn nicht einmahl die päpstliche Rache in Ruhe faulen.

Während dieser stürmischen Regierung spann sich die Erblichkeit der Herzogthümer an, wie schon die Grafschaften wenigstens in Ober- und Niederlothringen (den Niederlanden) schon lange vor dem 12ten Jahrhundert erblich worden waren. Mit dieser Erblichkeit, die Reichslehen in ein wahres Eigenthum verwandelte, nahm auch einzeln die Theilbarkeit der Grafschaften und Herzogthümer und die Landeshoheit in ihren ersten Grundlagen ihren Anfang. Schon jetzt handhabten Herzöge und Grafen einzeln den Landfrieden; jetzt schon übten sie, doch mit Concurrency des Kaisers, Gerichtsbarkeit, und mit seiner Bewilligung das Besteuerungsrecht, mit seiner Genehmigung legten sie neue Zölle an und münzten; schon jetzt reformirten sie, mit Einwilligung der Landsstände, Justiz und Policy. Was seit dieser

Regie-

Regierung Usurpationen von Einzelnen war, das machten Zeit, Umstände und Nachahmung allgemein.

Nur die Abhängigkeit der geistlichen Fürsten, der Bischöfe und Erzbischöfe, lag noch in einem harten Streit. So einverstanden auch Heinrich V mit Paschalis II vor seiner Thronbesteigung war, so kehrte doch der Thron seine Denkart völlig um. Gleich im zweyten Jahr brach bey der Belehnung des Bischofs von Verdün mit Ring und Stab der Investiturstreit wieder aus, so heftig als er nur unter seinem Vater geführt worden war. Paschalis verfluchte die Investitur zu Guastalla A. 1106, 1106 zu Troyes A. 1107. Vom Kanzleygang, mit welchem der 1107 Streit auf diese Weise anfieng, kam es diesmahl in der umgekehrten Form bis zur Arretirung des Pabstes und seiner Cardinäle (A. 1110): der Arrest drang ihm zwar den Vergleich ab, daß der deutsche König jeden Erzbischof und Bischof von der Weihe mit Ring und Stab belehnen soll, der auch feyerlich beschworen und darauf in einem Beyspiel, an des Königs Canzler, Adelbert, als künftigen Erzbischof von Mainz vollzogen ward: nur die eifrige Parthey der Kirche erklärte ihn (A. 1112) auf einer Synode im Lateran für erzwungen, und sprach den Bann deshalb aufs neue gegen Heinrich V aus. Dabey wurde Deutschland fürchterlicher als je zerrüttet, da zu gleicher Zeit mit dem Grafen Ulrich von Weimar aus dem Hause Drlamünde der Mannsstamm erloschen war, und der Kayser dessen Güter als Reichslehen verlangte, an die der Rheinische Pfalzgraf Siegfried Ansprüche machte. Schon hatte sich der Kayser zwey Jah-

re lang herumgeschlagen, als der Tod der Mathildis in Toscana (A. 1115) den Kayser mitten in dem Kampf nach Italien rief, um die Reichslehen einzuziehen. Die Fürsten führten nun den Kampf in Deutschland fort: die Sachsen gegen und die übrigen Fürsten für den Kayser. Neun Jahre lang (von 1112 - 1121) ward Deutschland durch seine eigenen Fürsten verwüthet, die wechselsweise alle Gegenden mit Schrecken und Brand, Raub und Mord erfüllten. Endlich gab der Reichstag zu Würzburg (A. 1121) einen allgemeinen Landfrieden, und sorgte auch dafür, die Quellen aller Unruhen, durch die Beendigung der InvestiturStreitigkeiten, auf einem allgemeinen Concilium zu verstopfen. Es traf sich glücklich, daß der Antrag dazu an Calixt II kam, einen Pabst, durch Geburt, Erziehung und Talente zu diesem großen Werk wie auserlesen; und unter ihm ward das Wormser Concordat zu Stande gebracht, in welchem die weltliche Belehnung durch das Scepter gleich nach der Wahl dem Kayser zugestanden wurde; er aber wieder auf Ring und Stab, als auf Symbole einer geistlichen Belehnung, Verzicht that. Die höhere Geistlichkeit, durch die Frömmigkeit der Ottonen und die Einfalt anderer devoter Seelen ist im Besitz weitläufiger Districte, und im Genuß der völligen Gerichtsbarkeit und anderer Regalien, kam ist beynah schon der Macht der weltlichen Fürsten gleich, und wurde durch das Concordat in allen geistlichen Dingen, folglich schon zur Hälfte von der weltlichen Macht unabhängig. Nur noch ein schwaches Band knüpfte sie an den Kayser

ser



fer mittelst der weltlichen Belehnung nach der Wahl vor der päpstlichen Bestätigung, wodurch kein Erzbischof und Bischof ohne seinen Willen zu einem Amt gelangte, weil die abgeschlagene Belehnung seine Wahl vernichten konnte. Jetzt mußte der Pabst den Erzbischof und Bischof bestätigen, den der Kayser nach geschehener Wahl belehnt hatte; nach 100 Jahren mußte der Kayser (nach umgekehrter Ordnung) den Erzbischof und Bischof belehnen, welchen der Pabst gleich nach geschehener Wahl bestätigt hatte. Seitdem kam die höhere Geistlichkeit in Deutschland in Erzbisthümer und Bisthümer eben so ohne Mitwirkung des Königs als Herzöge und Grafen in ihren erblichen Herzogthümern und Graffschaften, ohne bey ihm anzufragen, succedirten. Der Anfang der großen Revolution, welche Deutschland zuletzt zu einem System ständtischer Territorialhoheit machte, war nun da; 100 Jahre später war sie auch vollendet. Als die königliche Macht in Frankreich durch ein ähnliches System in entschiedener Ohnmacht lag, war sie in Deutschland nahe an Souveränität; und wieder als die königliche Macht in Frankreich wieder aufwärts stieg zur Gründung der Souveränität, sank sie in Deutschland durch das System ständtischer Territorialhoheit in ihre Ohnmacht nieder. Als jene arm war, war diese unermesslich reich, und als jene wieder reich wurde, wurde diese arm. Noch bey dem Abgang des fränkischen Regentenstamms waren die Einkünfte des deutschen Königs aus seinen großen KammerGütern in Sachsen und in dem Paradies von



152 I. Unverbundenes Europa, v. 850—1100.

Deutschland, von Basel bis nach Edln, von der Judensteuer, den Zöllen, der Vacanz der Bisthümer und Stifter, aus der Nutzung der Grafschaften und Herzogthümer während der Minorenität, durch Strafgeleider, Confiscationen, Strändrecht, Geleite und von ihren Vasallen aus Italien so groß, wie in keinem andern der germanischen Staaten, und dagegen die Regierungskosten kleiner als sonst irgendwo, indem die Römerzüge in den ersten Monathen der größte Aufwand waren, den die deutschen Könige zu machen hatten.

III. I t a l i e n.

(Siehe oben S. 16—20.)

Seit Carl dem Großen gab es ein vierfaches Italien, ein longobardisches, ein päpstliches, ein griechisches und ein venetianisches.

I. Lombardisches Italien.

49. Die Schwäche und Uneinigkeit der Carolinger gab dem nie völlig unterdrückten Herzog von Spoleto Gelegenheit, sich immer mächtiger zu machen, und erzeugte einen neuen Herzog von Friaul (A. 850). Doch blieb die königliche Würde von Italien, den sechs ersten Carolingern (Lothar I von 843—855, Ludwig 843
855 II von 855—869, Carl dem Bahlen von 875—878, Carl:



A. 2. Zeitalt. d. FeudalAnarch. III. Italien. 153

Carlmann von 878 - 880, Carl dem Dicken von 878
880 - 888) unbestritten; sobald aber Carl der Dicke ab- 880
gesetzt war, traten Berengar von Friaul und Guido
von Spoleto um die Krone von Italien gegen einander
auf den Kampfplatz, jeder von einem mächtigen An-
hang unterstützt. Endlich wurde der deutsche König
Arnulf gerufen, der aber doch nur unter vielen Wider-
sprüchen und Streitigkeiten den Thron von Italien sammt
der Kayserwürde in Besitz nahm (von 893 - 898). 893

S. M. de Blasio series principum, qui Longobardorum aetate
Salerni imperarunt (von 840 - 1077). Neap. 1785. fol.
Ejusd. lettere familiari al P. M. Rosini intorno ad alcuni
censure fatte alla serie de' Principe Longobardi di Salerno.
Napoli 1786. fol.

Nach Arnulfs Tod fieng erst der Kampf um den Be-
sitz von Italien an, recht ernsthaft und zerrüttend zu
werden. Fast jeder König zwischen ihm und Otto II
(von 898 - 961), Ludewig von der Provence (von 898
901 - 915), Berengar I (von 915 - 921), Rudolph 901
II König von Burgund (von 921 - 926) Hugo von 915
Arles oder der Provence (von 926 - 940), Lothar 926
(von 940 - 950) und Berengar II (von 950 - 961) 940
950
musste gegen einen Gegenkönig und dessen Parthey die
erlangte Krone vertheidigen. Um das Uebel voll zu
machen, überschwenmten die Ungern 50 Jahre lang
(zwischen 900 - 950), bald von der Spoletischen, bald 900
von der Friaulischen Parthey gerufen, wiederholt das
obere Italien, und halfen es verheeren.



Die Ankunft Otto's des Isten (A. 951) schien daher die Ankunft eines Erbsers von einer langen Plage zu seyn, und die Verbindung Italiens mit Deutschland der Anfang glücklicherer Zeiten. Die Macht des Königs, der es nun beherrschte, hielt bis auf wenige Jahre unter 1004 Heinrich II (A. 1004 - 1013) das Aufkommen eines Nebenbuhlers ab, und seine häufige Entfernung von dem Lande in Verbindung mit andern günstigen Ereignissen, löstete nach und nach das LehnsJoch, das dasselbe drückte. Am Ende dieses Zeitalters zeigten sich bereits die Vorboten einer freyeren Verfassung.

50. Denn auch in der Lombardey war in diesen Zeiten ein geistlicher und weltlicher Herrenstand und eine drückende FeudalVerfassung aufgekommen. Kurz nach der Zeit, als Carl der Große mit dem römischen Bischof seinen Longobardenraub getheilt hatte, bildete sich in Italien ein geistlicher Herrenstand mit seinen landesherrlichen Gerechtsamen. Nach dem Beyerispiel ihres Oberhirten strebten auch die Unterhirten nach Land und Leuten, und wurden unter den Schwächlingen aus dem Hause Carls des Großen, besonders seit 875 Carl dem Kahlen (A. 875) und noch mehr seit Carls 888 des Dicken Tod (A. 888) unermesslich reich. Bischöfe erschlichen sich bald durch geistliche Ränke, bald durch Geld für die ihnen zugefallenen Gebiete weltliche Gerichtsbarkeit sammt allen übrigen oberherrlichen Rechten und Freyheiten, dem Recht des Kriegs und Friedens, der Gesetzgebung und Beschahung, der Münze und der Zölle, und dergleichen weiter. Sie verdrängten nun den welt-

weltlichen Herrenstand aus seinen Statthalterschaften und Lehen, und verwandelten Italien zwischen dem 9ten und 11ten Jahrhundert besonders, seitdem sie die Andacht Otto's I und II durch ihre Schenkungen noch reicher an Ländern gemacht hatten, in eine wahre geistliche Aristocratie. Als Heinrich II (A. 1002) ¹⁰⁰² mit Harduin um die Krone von Italien stritt, da waren fast alle weltliche Fürsten des Landes zugleich Seelenhirten und Bischöfe. Im 10ten und 11ten Jahrhundert culminirte in Italien die Clerisey: sie drohete seine alleinige Beherrscherin zu werden: nur mit Mühe konnte sich der weltliche Herrenstand neben ihrer Uebermacht behaupten.

Denn so wie sich der geistliche zu größerer Macht und Kraft erhob, so sank der weltliche in Schwäche und in Ohnmacht nieder, nicht bloß weil ihn der erstere durch seine Reichthümer und Regalien beschränkte, sondern auch weil die Lage der Könige von Italien der Erhaltung seiner Macht nicht günstig war.

Seit Carl dem Bahlen (A. 875) war Italien 875 ein Wahlreich worden: dies machte zwar den Adel herrischer, weil ihm der König seine Krone zu verdanken hatte; aber bildete auch zwey Partheyen, die sich an einander rieben und sich wechselsweis zu stürzen suchten. Nun zerstückelten die Könige, um ihren Anhang zu vermehren, ihr großes CammerGut, so wie die großen Herzogthümer, Graf- und Marktgraffschaften, und firmelten für die von ihnen abgerissenen Stücke eine Menge neuer Fürsten mit Herzogs-, Grafen und Markt-

Markt-

Markgrafentiteln, und erschufen über dieses noch die neue Würde der Landgrafen — einen Landadel, der auf seinen Schlössern lebte. Die vormahls großen Fürstenthümer wurden nun unbedeutende Lehnbesitzungen; die vordem mächtigen Herzöge und Grafen, ohnmächtige Herren, zumahl da damahls ihre Würden noch nicht erblich waren: der weltliche Herrenstand konnte sich mit dem allmächtigen geistlichen nicht messen. Voll Eifersucht sahen die weltlichen Baronen auf die Uebermacht der geistlichen, und des Reibens war kein Ende, wovon der freye Mittelstand zuletzt das Opfer werden mußte. Erst der Markgraf Bonifacius von Tusciën, der Vater der Mathildis, ward wieder durch die Freygebigkeit Conrad's des Saliers, der ihm neben Toscana noch eine Menge Lehen in der Lombardey einräumte, der erste mächtige weltliche Fürst von Italien.

Diese seine Katastrophe sieng mit dem Tode Carls 888 des Dicken an (A. 888), als sich Berengarius und Guido um die Krone von Italien stritten; und ward vollendet durch die Unruhen und Verwirrung des nächstfolgenden Jahrhunderts. Denn nun ward Italien 50 Jahre lang (vom J. 900-950) der Schauplatz der Verheerungen der Ungern, und als Otto der Große 955 (A. 955) diese Plage endete, so griff der FehdenGeist, genährt durch deutschen Einfluß, in Italien um sich. Diese Stimmung traf zum Unglück in die Zeit, in welcher sich der Adel durch die Zerstückelung der Herzogthümer und Grafschaften Polypenartig mehrte, und das Land mit Burgen übersäete. Jeder noch so Güter-

arme

arme Burgmann und Baron mußte sein Geleite haben, zur Vertheidigung, zum Angriff und zur Erhöhung seines Glanzes bey GerichtsVersammlungen, und andern feßlichen Gelegenheiten, und theilte wieder einige Hungerelehn von seiner Armath aus. Der Plackereyen war in dieser Zeit kein Ende. Vordem gehorchte jede Stadt ihrem Grafen, die Grafen ihrem Herzog, die Herzöge ihrem Könige. Nach der Zersplitterung der Statthaltertschaften und RichterStellen in Städten und Provinzen, und der Erschaffung des geistlichen Herrenstandes gab es in Italien so viele kleine Könige als Bischöfe und Aebte, als Mönchs- und Nonnenklöster, als Herzöge und Markgrafen, als Grafen und Burgmänner, als Vasallen und Unterlehnträger, die mancherley geschenkte und erpreßte SouveränitätsRechte ausübten. Der Lehnzins ward mit jedem Jahr gesteigert; des Aufstehens zu den Fehden des gestrengen Herren war kein Ende; die übrigen Abgaben und Lasten eines jeden GutsBesizers waren ohne Zahl. Wenn der königliche Fiscus befriediget war, so meldeten sich noch Herzöge, Grafen und Baronen, Bischöfe, Aebte und Klöster mit ihren Forderungen, die mit jedem Jahr Sprache und Kataster mit neuen Steuerwörtern zu bereichern wußten, um Aecker und Wiesen, Lennen und Scheunen, Ställe und Teiche der freyen Männer ihres Gebiets Gesetzmäßig auszuplündern. Jeder Mayer mit seinem schönen FreyheitsNamen war ein Sklave seines Herrn, und fügte er sich gleich in seinen strengen Willen, so war er doch nie sicher, noch das nächste Jahr
auf

auf seinem Hungerlehn zu wohnen. Denn Revolutionen in den Lehen waren während des häufigen Regierungswechsels jener Zeiten gar nicht selten. Die siegende Parthey zweyer Bewerber um die Krone von Italien ward von dem Könige, den sie auf den Thron gehoben hatte, nach den Sitten jener Zeit durch Lehen belohnt. War der bisherige Besitzer eines Lehn aus seiner Burg gejagt, so wurden mit ihm auch die Unterlehnsträger, sein Geleite, von Haus und Hof vertrieben. Der Baron, welcher in das Lehn des Vertriebenen als Herzog oder Graf, als Landgraf oder Burgmann trat, theilte unter sein Geleite wieder Unterlehen aus: ein immer wiederkehrender Wechsel der Besitzer des Grundes und des Bodens von Italien! Es gab keine wahre Freyheit in den Wohnungen der so genannten Freyen, keine Sicherheit des Eigenthums, keinen Genuß des erwerbenden Fleißes, keine Cultur des Landes!

Die vormaligen Lustgärten von Italien wurden nun zu vermehrtem Sumpf und Wald, und zu ummauerten Parks zur Hegung des Wildes. Die Flüsse stagnirten und bildeten auf vormals fruchtbaren Auen und Wiesen öde Sandinseln für arme Fischerhütten. Hungersnoth und ihr Gefolge, Pest und schwarzer Tod, wütheten auf dem Lande und in Städten; und hielten nur in kleinen Pausen still, um das nächstemahl eine desto größere Anzahl zu erwürgen. Das zehnte Jahrhundert war das Jahrhundert eines allgemeinen Elends. Unzählige schmiegeten sich mit thierischer Gleichgültigkeit unter das eiserne Joch ihres Schicksals; andere opfer-

ten

ten ihren freyen Namen einer selbstgewählten Knechtschaft auf, um als Leibeigene das Brod zu finden, das ihnen die Freyheit stiefmütterlich verweigert hatte; nur wenige waren des Entschlusses fähig, sich einen bessern Zustand zu erkämpfen.

51. Doch ward er zuletzt von fernher vorbereitet. Von den Städten gieng die Gährung aus, und ward darauf dem Landvolk mitgetheilt: doch wahrte es mehr als Ein Jahrhundert, bis die Wirkungen derselben sichtbar wurden.

Dis zum Ende des zoten Jahrhunderts trug das Volk sein SklavenJoch gedultig; Städte und einzelne Herren gehorchten den kaiserlich-königlichen Statthaltern ohne Murren, und wenn einmahl ein Bischof, Markgraf oder Graf nicht folgen wollte, so betrachtete man ihn wie Rebellen, und zwang ihn mit Gewalt der Waffen außs neue zum Gehorsam. Otto II starb (983); 983 Otto III folgte ihm noch als Kind in Deutschland; in Italien entstand ein Interregnum von fast sechsthalb Jahren. Um diese Zeit fieng die Sehnsucht nach Freyheit an, in manchen Städten von Italien laut zu werden, begünstigt durch die nach dem Interregnum erfolgte Minderjährigkeit des neuen Königs (Otto III) und bey seiner langen Abwesenheit auß Italien. Mayland zeigte sich zuerst (zwischen 978-997) in Gährung gegen 978 Landulph, seinen Erzbischof (gewählt 978 st. 997), der 997 vermuthlich als Statthalter den Kayser repräsentirte. Es kam zum Waffenkampf; das Volk behauptete den Sieg, und schloß nun mit dem Erzbischof eine Cons-

bett:

vention zur Wiederherstellung des Friedens. Das erste Beyspiel einer glücklich durchgesetzten Gährung, das aber vor der Hand ohne Folgen war: denn Otto kam zur Selbstregierung und alles kehrte zur vorigen Ordnung zurück. Es waren erst wiederholte ähnliche Versuche nöthig, um Planmäßige Beharrlichkeit zur Durchkämpfung der gewünschten Freyheit zu lernen. Otto III 1002 stirbt gar ohne Kinder A. 1002; und die Fürsten von Italien theilen sich über die Wahl ihres neuen Königs: die Patriotenparthey, die aus ihrem Mittel einen König auf den Thron erhoben wissen wollte, ernannte dazu den Markgrafen Harduin, die deutschgesinnten Fürsten den deutschen König Heinrich II. Während der Verwirrung, als die beyden Partheyen durch Feuer und Schwerdt, durch Verheerungen und Plünderungen gegen einander wütheten, bis endlich Heinrich seinen Nebenbuhler Harduin besiegte, brachen in mehreren Städten der Lombardey die Gährungen von neuem aus, die sich nie wieder gänzlich setzten, sondern nach einzelnen Zwischenräumen der Ruhe Kräfte zu neuen Explosionen sammelten, bis sich dieselben entweder eigene Municipalitäten, oder gar republikanische Form gegeben hatten. Die Städte ergriffen bald gegen einander, bald gegen den Kayser und seine Statthalter, bald gegen den Herrenstand überhaupt die Waffen, sie schlossen wie unabhängige Staaten Bündnisse und Frieden und kündigten Kriege an; sie zerstörten die kaiserlichen Paläste innerhalb der Ringmauern ihrer Stadt, und verlegten sie außerhalb derselben; und zwangen die
 Kayser

Kayser zu dem Geständniß, daß sie kein Recht besäßen, bewaffnet durch sie zu ziehen, und in derselben ein Quartier zu haben. Schon A. 1039 hatten sich die Longobarden 1039 verschworen, daß kein Herr etwas gegen ihren Willen in Zukunft sollte verfügen dürfen; A. 1055 fin- 1055 den sich in Ferrara, A. 1064 zu Lucca, und so anders 1064 wärts früher oder später Spuren der errungenen Freyheit. Von keiner Stadt läßt sich der Anfang ihrer neuen Rechte und Freyheiten genau dem Jahre nach bestimmen: nicht nur weil sich der Faden der neuen Ordnung fein und öfters unbemerkt und unsichtbar zuerst angesponnen hat, und wenn er deutlich sichtbar ward, das Jahr seines ersten unsichtbaren Anfangs nicht mehr auszumitteln war, sondern auch, weil das Feuer fast alle Archive der Städte von Italien bald durch Zufall bald aus Vorsatz verzehret hat, und fast alle Urkunden der Städte von Italien erst mit Kayser Friedrich I. ihren Anfang nehmen. Doch datiren die meisten Städte den Anfang ihrer Freyheit von den 50 Jahren der tragischen Regierung Heinrichs IV. (1056 - 1106), deren 1056 Schwäche auch noch unter Heinrich V. sichtbar blieb. Während Heinrichs IV. Minderjährigkeit war die Regierung in Italien ohne Kraft und Ansehen; während seiner Selbstregierung ward in ihm der ganze weltliche Regentenstand durch Gregor VII. erniedriget und mit Hohn und Spott beladen: nach seinem Tod zog auch sein Sohn Heinrich V. gegen den Pabst in dem fortgesetzten Investiturstreit überall den Kürzern und als er nach Italien kam, wollte ihm fast keine Stadt mehr

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. L folz

folgen. — Die Schmach, die iht den Königsnamen in Italien drückte, fiel natürlich auch auf seine Statthalter und Beamten. Die ansehnlichern Städte von der Lombardey entzogen sich der Gerichtsbarkeit der Herzöge und Grafen, bald mit Gewalt, bald durch Geld, das sie für ihre Freyheit boten: als Nachahmung der alten Römischen Verfassung wählten sie sich Consuln und eigene Magistrate, und regierten sich bald als freye Republiken, oder errichteten wenigstens Communen, mit beynahе völliger republikanischer Autokratie, nur daß sie in jeder Stadt auf eine eigene Weise modificirt war. Jeder Bürger legte sich die Rüstung eines Ritters bey, um seine errungene Freyheit zu vertheidigen.

Die Freyheit auf dem Lande hielt mit der Freyheit in den Städten fast völlig gleichen Schritt. Die Gährung in den Städten theilte sich den Freyen auf dem Lande, die von ihren Herren geschunden wurden, mit. Vor allen Dingen wollten sie in Sachen ihrer Unterlehen nicht mehr von der Laune ihrer Herren oder dem Wechsel der Regierungen abhängen, sondern Sicherheit vor der Steigerung des Lehnszinses und der willkührlichen Vertreibung aus dem Besitz derselben haben. Conrad der Salier verschafte ihnen diese Sicherheit durch die merkwürdige Constitution auf den Feldern von Roncaglia ¹⁰³⁸ A. 1038, welche alle Unterlehn erblich machte und gegen alle Unbilligkeiten der Lehns Herren durch die Einrichtung sicherte, daß jeder nur von seines Gleichen, der Bauer nur von Bauern, und der Edelmann nur von Edelleuten gerichtet werden sollte. Zum Ueberfluß ward jedem,

jedem, der mit dem Ausspruch solcher Richter nicht zufrieden war, gestattet, an den König selbst oder seinen Commissar zu appelliren. Durch diese einzige weise Constitution des deutschen Kaisers ward dem freyen Landbewohner das schwere Joch der Knechtschaft — das wahre Hinderniß aller bessern Landes-Cultur seit den letzten Carolingern — abgenommen; von nun an gab es wieder Eigenthum, und der Landmann war, was er immer seyn sollte, ein kleiner König auf seinem Erbgut, sicher, daß der Erwerb seines Fleißes auch auf seine Nachkommenschaft forterben werde, und die Cultur des verwilderten Bodens von Italien fieng von neuem an.

Dieser Revolution in den Städten und auf dem Lande war die alte germanische Leibeigenschaft nicht mehr angemessen, und sie mußte von nun an von selbst verschwinden. Doch fällt ihr Ende erst in das folgende Zeitalter der blühenden Städte und Republiken.

2. Päpstliches Italien.

52. Nach dem Abgang des carolingischen Stammes in Italien bis auf Otto den Großen (von 888 - 888 961), während des langwierigen Partheyenkampfs stieg zwar die Macht der Herzöge und Grafen in Italien, und mit ihnen die Macht des Bischofs zu Rom, als Inhabers eines Fürstenthums; aber ohne daß er sich die weltliche Herrschaft über Rom und das Römische Herzogthum Ausschlußweis anmaßen durfte: vielmehr rieben sich seine Mitaristocraten in Italien und Rom an ihm, und er verlor nicht selten gegen sie, ja er war,

so lang die Layen von der Wahl des Römischen Bischofs nicht ausgeschlossen waren, von ihnen auf gewisse Art abhängig, da sie ihn zum Bischof machen halfen.

Otto I bringt die Kayserwürde wieder an die deutsche Königskrone, und behauptet nach dem Muster Carls des Großen die Souveränität von Rom, ob er sie gleich nicht in solcher Ausdehnung, wie sein großer Vorgänger, durchsetzte. Von nun an lag sie immerdar im Streit, zwischen den deutschen einer und den Römischen Baronen andrer Seite. Ueberdrüssig der Abhängigkeit von den stolzen Römischen Baronen, unter denen es sich schwerer stehen ließ als unter einem meistentheils
1059 entfernten Kayser, übertrug *Nicolaus II* A. 1059 die Römische Bischofswahl den sieben Bischöfen des Römischen Gebiets mit Ausschließung aller Layen. Unmittelbar darauf belehnte er gegen einen jährlichen Census den Robert Guiscard mit Apulien und Sicilien, und ließ sich im Vasalleneid geloben, die Cardinalbischöfe in ihrer erlangten Wahlfreyheit zu schützen.

(*Borgia*) Istoria del dominio temporale della sede apostolica nelle due Sicilie. Roma 1789. 4.

Hierdurch ward der Grund gelegt zur Unabhängigkeit des Römischen Bischofs von den weltlichen Baronen des Gebiets von Rom. Wenn sie sich sträubten, seine weltliche Herrschaft anzuerkennen, rief er nur die Normänner; selbst die Kreuzfahrer mußten ihm behülflich seyn, sie durchzukämpfen. Binnen 50 Jahren hatte er erzwungen, daß die Municipalität, und auch der vom
Kay-

Kaiser eingesetzte Präfect von Rom ihm den Eid der Treue schwören mußte, und daß er neben dem Kaiser weltliche Herrschaft ausübte, ohne ihm je einen Lehnseid zu leisten.

Wie zu gleicher Zeit aus einem Bischof ein Despot der Kirche und ein Oberherr der Welt geworden ist, das ist schon oben ausgeführt (S. 34).

3. Griechisches Italien.

53. Nachdem der Anfang des Kirchenstaats vom Exarchat abgerissen war, besaß der griechische Kaiser nur noch Apulien, Calabrien und Sicilien; und außerdem ward Neapel, Gaeta und Amalfi von Patriciern regiert, die in ihr Patriciat von Constantinopel eingesetzt wurden.

Was weder die Longobarden noch die Carolinger vermocht hatten, das führten nun die Araber von Afrika her aus. Seit 827 landeten sie von Zeit zu Zeit auf Sicilien, und setzten sich endlich seit 842 auf der Insel 842 fest. Von da aus streiften sie auf das feste Land, und bemächtigten sich in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts mehrerer Städte von Calabrien und endlich der Stadt Bari, die sie zum Mittelpunkt ihrer Plünderungen machten, welche sie bis gegen Rom hin unternahmen. Sie werden von dem festen Land vertrieben und kommen wieder: ein langer zerstörender Kampf, mit immer wechselndem Glück! Im zehnten Jahrhundert nehmen sogar die Araber in Spanien, von den Herzögen von Benevent gerufen, an diesen Fehden Theil.



166 I. Unverbundenes Europa, v. 850–1100.

Litterârnotiz: *Alf. Airoidi* Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degli Arabi. T. I. Palerm. 1789. praefat. (Der Cod. dipl. selbst ist Betrug).

I. B. Carusii bibliotheca historica regni Siciliae — a Saracenum invasione usque ad Aragonensium principatum — Panormi 1720. 1723. T. I. P. I. 2. fol.

Rerum arabicarum, quae ad historiam siculam spectant, ampla collectio. Panormi 1790 fol.

Constitutiones ab Arabibus latae in usum Siciliae, in Collect. Canciani Vol. 5. p. 315 seqq.

Otto I verknüpft Italien wieder mit Deutschland; er selbst unterwirft sich Benevent, macht die Grafschaft Capua zu einem besondern Fürstenthum; er und seine Nachfolger bemühen sich, Calabrien und Apulien den Griechen zu entreißen und das Herzogthum Neapel unter ihre Oberherrschaft zu bringen. Auf einmahl werden den Griechen und Araber, die vorher im beständigen Kampf mit einander gelebt hatten, gute Freunde, und vereiteln die Plane der Ottonen.

Desto siegreicher sind die Normänner. Von ihrer ersten Bekanntschaft an mit diesem schönen Lande verfließen hundert fünfzig Jahre unter beständigem Kampf: so werden sie Herrscher von Neapel und Sicilien, und für die Griechen ist Italien bis auf den letzten Fuß breit Landes verloren.

Quellen: *Guilelmi Appuli* (fl. c. 1090) historicum poema de rebus Normannorum in Sicilia, Apulia et Calabria gestis; *Gaufredi Malaterrae* historia Sicula a primo Normannorum adventu in Apuliam usque ad a. 1099. beyde nebst andern in *Muratorii* scriptt. T. V.

A. 1000



N. 1000 zogen Pilgrime aus der Normandie durch 1000 Apulien nach Jerusalem zum heiligen Grabe; und legen im Vorbeziehen, wie der Uebung wegen, Proben ihrer Tapferkeit ab, über welche die weibischen Einwohner von Apulien erstaunen. Ein anderer Haufe Normänner wallfahrte N. 1017 nach dem Berge Gargamo, 1017 der dasigen Erscheinung des Erzengels Michael zu Ehren. Ihre starken nordischen Körper, verbunden mit den neuen Proben ihres Muths, erwecken in den Einwohnern von Apulien den Wunsch, mit ihrer Hülfe von der griechischen Herrschaft frey zu werden. Die Normänner nehmen den Antrag an; und greifen, verstärkt durch eine größte Anzahl ihres tapfern Stammes, die sie aus der Normandie an sich ziehen, die Griechen mit solchem Nachdruck und Glück an, daß endlich die lombardischen Fürsten von Benevent, Salerno und Capua, sie für Beute förmlich in ihre Kriegsdienste nahmen. Kurz darauf N. 1022 wiesen sie ihnen, an der Gränze der 1022 longobardischen Länder, zwischen Capua und Neapel, einen Strich Landes an, wo ihr Graf Rainolf Aversa baute: die erste normännische Niederlassung in Italien.

Wenige Jahre nachher erobern die Söhne des Grafen Tankred von Hauteville mit einem Schwarm Normänner nach und nach Apulien (zwischen 1039-1041); 1039 sie theilen unter sich das eroberte Land und errichten eine Lehnsaristokratie unter Wilhelm mit dem eisernen Arm, Tankreds ältestem Sohn, der den Titel eines Grafen von Apulien annahm. N. 1046 nehmen die Normänner 1046 diese Länder vom Kayser Heinrich III zu Lehen; und

dringen nun weiter vorwärts, selbst ohne Besigungen der Kirche und Klöster zu verschonen, weshalb Leo IX in eigener Person mit den kaiserlichen Truppen gegen sie zu Felde zog, aber dabey in eine schmählige Gefangenschaft gerieth. Diese Gelegenheit nützte der schlaueste unter den Söhnen Tancreds, Robert Guiscard, (A. 1053 1053), Apulien, sammt allen Ländern, die er noch erobern würde, vom Pabst zu Lehn zu nehmen.

Ungehindert setzte er nun seine Eroberungen in Calabrien fort, und ist schon im Besitz desselben und im Begriff, auch Sicilien den Griechen wegzunehmen, als ihn Nicolaus II mit dem Herzogstitel und mit Apulien, Calabrien und Sicilien gegen einen jährlichen Censur belehnt, um ihn bey dem neuen Lehnseid zu verpflichten, die Wahlfreyheit des neu errichteten Cardinal-Collegiums zu schützen (1059. 1060).

1061 Von 1061 — 1072 stürmt Roberts jüngster Bruder, Graf Roger, auch Sicilien und erhält darauf die ganze Insel von seinem Bruder zum Lehn, ausgenommen Palermo und Messina, welche Städte Robert vor der Hand für sich behielt. Von hier aus wollte Robert das griechische Reich selbst angreifen, woran ihn nur der Tod (1085) verhinderte.

Roberts Haus stirbt aus; und Graf Roger I von Sicilien vereinigt unter sich die ganze von den Normännern eroberte Ländermasse (1098), und wird vom Pabst Urban II mit dem Titel eines gebohrnen Legaten des Römischen Stuhls in seinem Reich jenseits des Pharus (Sicilien) zur Verwaltung des Kirchenregiments beschenkt.

schenkt. Unter Roger II (reg. von 1101-1154) wird 1101 nach und nach der kleine Rest von Unteritalien, der noch nicht dazu gehörte, erworben, daß ihm zuletzt nichts als die Stadt Neapel selbst und ihr Gebiet abgieng. N. 1130 krönt ihn Anaklet II zum König von 1130 Neapel und Sicilien, und belehnt ihn mit diesen beyden Sicilien; und seit 1150 geht an ihn auch die letzte 1150 Stadt über, die im untern Italien noch in schwacher Abhängigkeit vom byzantinischen Kayser stand, das republikanische Neapel. Es unterwarf sich Roger II, dem es doch, so bald er wollte, huldigen mußte, freiwillig; aber dafür behielt es auch seine bisherige Regierungsform, und hatte bloß außer einigen Abgaben, die es entrichten mußte, einen Richter aufzunehmen, der im Namen Rogers II das Recht verwaltete. Die auf diese Weise vereinigte Ländermasse (Neapel und Sicilien) hieß das Königreich Sicilien, dessen Residenz Palermo war.

Caesaris Baronii de monarchia Siciliae disquisitio, cum responsione apologetica adversus Card. Columnam. Paris 1609.
Storia della pretesa Monarchia di Sicilia. P. I. Rom. 1715. 4.

Durch die Normänner ward auch in dem untern Italien die Feudalverfassung eingeführt, wie sie in der Normandie gewöhnlich war. Die Landrede z. B. mußten mit ihren edeln Kriegern theilen, weil ohne sie und ihr Geleite die Eroberung des Landes, die einen langen Kampf erforderte, nicht hätte zu Stande kommen können.

4. V e n e d i g.

2. Venedig unter Herzögen.

von 697 - 1173.

54. Schifffahrt und Handlung der Venetianer breiteten sich seit der Zeit, da Venedig Sitz der Centralregierung war, immer weiter aus; nur hatten sie an den ihnen zur See noch überlegenen Arabern lange mächtige Rivalen, die besonders ihren Handel nach Syrien (der schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts im 871 Gang war) häufig führten, bis sie ihnen endlich A. 871 bey Taranto die erste Seeschlacht abgewannen. Von dieser Zeit an steigt die Macht der Venetianer immer 991 sichtbarer in die Höhe. Mit dem Jahr 991 fangen die Concessionen wichtiger Rechte und Privilegien, Freyheit von Ankergeldern und Zöllen in allen byzantinischen Häfen, an die Venetianer an, die von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert wurden; um dieselbe Zeit schlossen sie vortheilhafte Handelstractate mit den Arabern in Syrien 997 und Aegypten. Ihre icht erlangte Macht bewog A. 997 mehrere Städte in Dalmatien, sich aus Furcht vor den arabischen Seeräubern unter den Schutz der Venetianer zu begeben: Zara erkannte zuerst die venetianische Herrschaft, und ihrem Beyspiel folgten zwischen 998 - 1000 die übrigen, weshalb von nun an der Doge von Venedig den Titel eines Herzogs von Dalmatien führte. Die Creuzzüge erhoben endlich die Venetianer zu der größten

ten

ten See- und Handelsmacht in Italien. Sie unterstützten die Kreuzfahrer mit den ansehnlichsten Flotten (zuweilen von 200 Segeln) und erlangten zur großen Eifersucht von Genua und Pisa die größten Handelsvortheile. Zu gleicher Zeit verwickelte sie die Nachbarschaft in Kriege mit den Normännern und ihre Herrschaft über Dalmatien mit den mächtigen Königen von Ungarn.

Durch solche günstige Ereignisse mußten in Venedig sehr reiche Familien entstehen, welche die Gewalt des Doge, der in Kriegs- Gerichts- und Finanzsachen fast unumschränkt war, nicht ertragen konnten, zumahl, da es nicht an Versuchen der Dogen fehlte, die ihnen eingeräumte schon halb monarchische Gewalt, endlich gar in eine Monarchie zu verwandeln. Daher setzte man dem Doge aus Eifersucht A. 1032 zwey Rätthe, die jährlich 1032 neu gewählt wurden, an die Seite, wodurch die Entstehung einer Monarchie allerdings gehindert wurde.

Dafür schwankte aber die Verfassung zwischen Aristocratie und Democratie, da die Volksversammlungen zuweilen noch zusammen gerufen wurden, weil sie vor A. 1423 nicht förmlich aufgehoben waren.

IV. Spanien.

(Siehe oben §. 21 — 24.)

Seit Carl dem Großen gab es ein dreyfaches Spanien, ein Arabisches, Fränkisches und Westgothisches.

I. Arabisches Spanien.

2. unter den Chalifen aus dem Hause Ommajah
bis 1038.

55. Die Regierungen der ersten Chalifen flossen bis
912 N. 912 in beständigen Unruhen hin. Bald empörten sich
die Statthalter in den Städten und Provinzen, welche
die Araber beherrschten, bald die westgothischen Christen,
bald beyde zugleich, weil die letztern ihren Vortheil da-
rin fanden, wenn die erstern unter Waffen waren. Im
Anfang des zehnten Jahrhunderts sah Abdallah (reg. von
888 888 - 912) sein Ansehen auf die engen Gränzen seiner
Residenz und Hauptstadt, Corduba, eingeschränkt.

912 Abdorrahman III (von 912 - 961) stellte endlich
den beynahe erloschenen Glanz des Chalifats wieder her.
Durch sein standthafte und geistvolles Betragen stillte
er nicht nur die Unruhen in den arabischen Städten,
sondern erweiterte sogar die Gränzen der arabischen Herr-
schaft durch glücklich geführte Kriege, und setzte seiner
Regierung die Krone durch eine weise Staatsverwaltung
auf. Er verdiente den Titel des Fürsten der Gläubigen

gen (Emir Almumenin), den bisher die abbasidischen Chalifen im Orient allein geführt hatten, und den er sich nun auch beylegte.

Unter ihm stand schon das arabische Spanien in seiner vollen Blüthe, durch den Acker- und Kunstfleiß, in dem die unterjochten Westgothen (von ihren Beherrschern nur Mostaraber (Asteraraber) genannt) mit den eingewanderten Arabern unter der milden und sanften Regierung der Chalifen wetteiferten, und der selbst unter den Unruhen, die unter den vorigen Regierungen so häufig ausbrachen, seinen guten Fortgang hatte. Die enge Verbindung des spanischen Chalifats mit Constantinopel, wo sich durch das ganze Mittelalter wenigstens das Mechanische der Künste erhalten hatte, gab ihnen Baugeschmack und Künste, manche Handgriffe und Kunstfertigkeiten; und die Handlung nach Constantinopel und an alle mit Mohammedanern besetzte Küsten des mittelländischen Meers ermunterte durch den leichten Absatz aller Fabrikate und der reichen Producte ihres Landes die erweckte Industrie.

Das einzige, was den spanischen Arabern zur Vollendung dessen, was sie je besessen haben, noch fehlte, die wissenschaftliche Cultur, fügte noch Abdarrahman's III Nachfolger, Abul Abbas Al Hafam (reg. von 961 - 976), hinzu, der wahre Mamun des Abendlandes. Unter ihm ward Corduba der Sitz einer mit einer großen Bibliothek versehenen Universität und der berühmtesten Gelehrten, die der Chalife aus dem Orient in sein Reich berief; von ihm wurden in dem übrigen

aras

174 I. Unverbundenes Europa, v. 850-1100.

arabischen Spanien viele kleinere Institute und Bibliotheken zur gelehrten Erziehung und Ausbildung angelegt; durch ihn blühte sein ganzes Reich litterarisch auf. Der Ruhm dieser neuen Anstalten verbreitete sich bald in das übrige Europa, und zog zuerst Gerbert und nachher viele andere wißbegierige Gelehrte aus Frankreich, Deutschland, Italien und England herbey, und Spanien fieng dadurch seinen großen Einfluß auf Europa zu dessen Cultur und geistigen Bildung an, gerade um die Zeit, da 1038 das Haus Dmmajah mit Almotammed A. 1038 erlosch.

3. unter mehreren unabhängigen Fürsten bis 1091.

56. Schon neben den Chalifen aus dem Hause Dmmajah gab es in Spanien einige unabhängige arabische Fürsten, die ihre Statthalterschaften in kleine unabhängige Fürstenthümer verwandelt hatten, wie Saragossa 853 oder Aragonien von 853-1115, Toledo oder Neucastilien A. 1013, Valencia A. 1026, Sevilla A. 1027. Um die Zeit der Erlöschung des Dmmajadischen Regentstammes und nach derselben rissen sich die Statthalter der wichtigsten Städte los und machten zuletzt den Chalifen zu einen ohnmächtigen Herrn von Corduba. Das mannichfaltig getheilte Interesse der vielen Regenten, ihre Expresungen in ihren kleinen Reichen, ihre vielen Fehden unter einander und mit den benachbarten christlichen Staaten, welche die Schwäche und Uneinigkeit der arabischen Reiche zu ihrer Ausbreitung und Vergrößerung zu benutzen suchten, versetzten Spanien in die äußerste Zerrüttung.

Am



Am siegreichsten waren die Waffen Alfons VI von Castilien gegen den ohnmächtigen König von Corduba, daß er endlich, um aus dem Gedränge zu kommen, den Morabethen Fürsten, Joseph Tasphin, den zweiten Fürsten seines Stammes, der die Stadt Marokko erbaut hatte, aus Afrika zu Hülfe ruft. A. 1087 half 1087 er auch den König von Leon besiegen; aber 1091 bemächtigte er sich des Gebietes, das er zu beschützen versprochen hatte, und unterjochte außer Sevilla die meisten übrigen kleinen arabischen Staaten in Spanien.

2. Fränkisches Spanien.

57. Das Stück von Navarra, das ein Theil desselben war, soll, wie man vermuthet, schon c. 850 unter den schwachen Carolingern ein eigener unabhängiger Staat geworden seyn. Die Art seines Ursprungs ist unbekannt. Nach der Zeit folgt es den Schicksalen des übrigen Navarra; wenigstens lassen sich keine besondere Schicksale desselben unterscheiden.

Jo. Dan. Schoepflini diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae ad nostra usque tempora. Argentor. 1720. 4. in Einsd. Commentt. Argent. 1741. 4.

Barcelona (iſt Catalonien) erhielt der fränkische Graf Wilfried II A. 888 als ein erbliches Lehn von 888 den Carolingern, und seine Nachkommen vertheidigten es mit Erfolg gegen die Araber. Die Grafen dieses Hauses erwarben sich durch Vermählungen und Tapferkeit noch andere benachbarte Länder, unter andern A. 1117 die Grafschaft Cerdagne von welcher Zeit an 1117
die

die Grafschaft Barcelona zu den mächtigsten in Europa gehörte. Nun vermählte sich der Barcelonische Graf **Raymund V** mit **Petronella**, (seit 1137) Erbin und Beherrscherin von Aragonien. Seitdem wird Barcelona ein Theil vom Königreich Aragonien und hat keine besondere Grafen mehr.

Annales de Catalogne par D. Narciso Felix de la Peña y Farell, Barcelona 1709 ff. 3 Voll. fol.

Histoire générale de Languedoc (par Vic et Vaissette. 5 Voll. fol.

3. Westgothisches Spanien.

Das westgothische Spanien vergrößert sich nach und nach durch Navarra (Pampelona) und durch die fortgehenden Kämpfe mit den Arabern, und formirt sich zuletzt (nachdem das fränkische Spanien auch dazu gefallen ist) zu zwey Reichen, Aragonien und Castilien. Es lassen sich nur folgende Abstufungen mit Gewißheit unterscheiden. Der Sitz des westgothischen Reichs war zuerst (unter Pelajo) Gijon, darauf Oviedo, seit 996 Leon. Reich von Asturien und Leon.

- 933 A. 933 reißt sich Castilien (Anfangs Burgos genannt) als eine besondere Grafschaft ab. Der Graf Ferdinand vermählt sich A. 1036 mit Sanctia, der Tochter Alphons V, der Erbin von Navarra (oder Leon), und stiftet aus den vereinigten Ländern das Königreich Castilien.
- 1035 A. 1035 theilt der König von Navarra Sancho Major sein Land unter seine vier Söhne, und unter ihnen erhält

erhält der vierte Sohn, Ramiro, den Strich Land Ara-
 gon. A. 1038 vergrößert er denselben mit dem Erb- 1038
 theil seines dritten Bruders, mit Soprarpe und Riba-
 gorza an den Pyrenäen; darauf erweitert er seinen klei-
 nen Staat durch Eroberungen von den Arabern, A. 1096 1096
 durch Huesca, A. 1114 durch Tudela, A. 1115 durch 1114
 Saragossa. A. 1137 vermählt sich die Erbin von Ara- 1115
 gonien mit dem Grafen von Barcelona Raymund V,
 wodurch unter ihrem Sohn Alfons II Aragonien, Bar-
 celona, seine Familiengüter in Südfrankreich und durch
 ein Vermächtniß die Grafschaft Roussillon zusammen
 fallen: das Königreich Aragonien.

Die germanische Verfassung, welche die christlichen
 Westgothen bey ihrem Rückzug auf die Gebirge von
 Asturien mitgenommen hatten, dauerte auf denselben
 fort, und wurde auch in jedem neuen christlichen Reich,
 das durch neue Eroberungen entstand, eingeführt. Nur,
 daß mit dem Adel, der mit in die Kriege gegen die Ara-
 ber zog, zur Ermunterung seiner Tapferkeit das eroberte
 Land meistens ohne Einschränkungen getheilt wurde,
 wodurch er endlich Steuerfrey und unabhängig werden
 mußte. Dagegen hörte auch die Wahlfreyheit desselben
 auf, und wie die Baronien bey dem Adel erblich waren,
 so gieng auch die Königswürde in allen neuentstandenen
 christlichen Staaten erblich von den Vätern auf die Söh-
 ne über.

So wie eine Stadt und Gegend nach der andern
 den Arabern abgenommen wurde, mehrten sich die Mu-
 ster des Acker- und Kunstfleißes für die blos christlichen
 Wichorn's Neuere Weltgeschichte. M Städte

Städte, die nun, mit ihnen unter Einen König vereinigt, in den letztern nicht ohne Nachahmung blieben. Nach und nach kam auch das christliche Spanien zu Handlungs-, Industrie- und Culturanstalten, wie das Arabische.

Portugal ward erst A. 1109 durch Heinrich von Burgund unabhängig. Bis dahin wechselte es immer seine Beherrscher. Ums J. 400 nahmen es die Alanen den Römern weg; c. 450 vertrieben die Sueven die Alanen; c. 582 vertrieben die Westgothen die Sueven; c. 711 nahmen es die Araber den Westgothen weg; c. 745 eroberten es die westgothischen Könige von Leon wieder, und ließen es bis 1095 durch Grafen oder Statthalter regieren, denen sie gewöhnlich wegen der Kriege, die sie mit den Arabern zu führen hatten, große Gewalt einräumten. Ein solcher Statthalter, Heinrich von Burgund, bekam A. 1109 von seinem Schwiegervater, Alphons VI von Leon, die unabhängige Regierung von Portugal.

V. England.

(Siehe oben S. 25.)

2. vereint in eine Monarchie und zerrüttet durch
die Dänen,
unter den Sachsen,
von 827 - 1066.

Chronicon Saxonicum s. Annales rerum in Anglia gestarum & Chr. nato ad an. usque 1154 deduci ac iam demum latinitati donati, opera et studio *Edmundi Gibson*. Oxon. 1692. 4.

58. **Egbert**, König von Westsex und Südsex, hatte zwar aus den verschiedenen Reichen, die von der frühern sächsischen Heptarchie noch vorhanden waren, (Mercien und Northumberland) eine Monarchie errichtet; aber die durch ihn concentrirte Macht ward nicht dazu gebraucht, Ordnung und Ruhe auf der Insel herzustellen. Schon N. 832 landeten die Dänen und setz= 832 ten fast jährlich ihre zerstörenden Einfälle fort, die schon N. 866 den König Ethelred zu dem Entschluß 866 brachten, ihnen einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Aber dieses hielt etwa einen Schwarm dieser Seeabentheurer von der englischen Küste ab, nicht aber die übrigen, die an dem Danegeld keinen Antheil hatten, und selbst unter Alfred dem Großen war die ganze Insel nahe daran, ganz unter dänische Herrschaft zu kommen. Von 871 - 878 dauerte der hartnäckige Kampf mit ih= 871 nen, der ihn einmahl nöthigte, seine Sicherheit bey Hirten hinter tiefen Morästen zu suchen. Nach ihrer Besiegung (N. 878) reinigte er das ganze Land von ihnen und sicherte seine Küsten gegen sie durch Wachtschiffe, wodurch er ihren Einfällen und Zerstörungen die Richtung nach Frankreich gab.

Unter seiner weisen und kraftvollen Regierung erhobte sich die Insel von ihrem langen Elend. Die eingäscherten Städte, Flecken und Dörfer, Kirchen und Klöster wurden aufgebaut, die sächsischen Gesetze revidirt und dem damaligen Zustand des Landes gemäß vermehrt, die Erziehung des Volks und selbst gelehrte Studien (in denen der König selbst mit seinem Beyspiel

180 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

vorangieng) befördert, und die ersten Anlagen zu allem dem gemacht, was zum besseren Gedeihen der Sachsen nöthig schien.

Afferii Annales rerum gestarum Aelfredi M. ed. Franc. Wise. Oxon. 1722. 8.

The life of Alfred the Great by *S. Spelmann* with addit. and remarks by *Th. Hearne*. Oxf. 1709. fol.

The life of Alfred the Great by *A. Bicknell*. Lond. 1777. 8. (*Afle*) the will of king Alfred. Oxf. 1788. 8.

Leyder hatte der gute Anfang keinen Fortgang.
900 Zwischen Alfred dem Großen und Ethelred (von 900 - 978) ward die Insel wieder ein Schauplatz dänischer Zerstörungen, und, um das Uebel voll zu machen, eines Mönchsunfugs, den besonders der Mönchsfürst, Dunstan, (c. 960) mit dem größten Ungeflüm trieb, indem er durch die gewaltsame Einführung des Eölibats, die Abhäufung der Klöster, und der Klosterbrüder nach allerley neuen Klassen und Ordnungen, und andere Verfügungen eine wahren Mönchsdespotie gründete, deren Opfer selbst das häußliche Glück der Könige von England ward.
959 Unter Edgar (seit 959) führte Dunstan sogar das Staatsbruder, und als es nach seinem Tod Ethelred
978 selbst (seit 978) ergreifen sollte, so waren seine Hände durch seine Mönchsziehung dazu viel zu gelähmt, zumahl da er in Zeiten traf, welche wieder härter als ehe- dem durch dänische Zerstörungen heimgesucht wurden.
991 N. 991 und 993 kaufte er sie durch große Summen ab;
993 darauf wollte er Schutz und Verstärkung gegen sie in der Vermählung mit Emma, der Schwester des Herzogs
Ni

Richard II von der Normandie, und in normännischen Soldtruppen suchen; aber durch diese Hofnung trog, weil die Normänner keine Neigung hatten, gegen die Dänen, ihre Geschlechtsverwandten, zu fechten. Diese bittere Erfahrung verleitet ihn, gegen alle Dänen und Normänner auf der ganzen Insel ein Nordfest zu beschließen. Es gieng auch un verrathen am 13 Novemb. 1002 durch sein ganzes Reich.

59. Herrschaft der Dänen über England von 1002 - 1042. Der Nordstahl hatte auch die Schwes¹⁰⁰²ter des Königs Swen von Dänemark getroffen, die mit einem mächtigen Grafen vermählt als Geißel des Friedens von Seiten der Dänen in England lebte. Die Raube führte Swen auf die englischen Küsten, und Ethelred floh mit seiner ganzen Familie zu seinem Schwager dem Herzog von der Normandie, Richard II.

Swen eroberte nun bis 1013 ganz England, durch 1013 einen harten zerstörenden Kampf, den besonders die Kreuzpredigten der Geistlichkeit so mörderisch machten. Der Tod ließ ihn zwar nicht zum Genuß seiner schweren Eroberung kommen, aber beförderte seinen Sohn Kanut¹⁰¹⁷ den Großen auf den Thron, der wohl besser als sein Vater die schwere Kunst verstand, zwey durch Antipathie getrennte Völker (Dänen und Sachsen) an einander zu gewöhnen und der Vereinigung näher zu bringen, wodurch er mit Recht den Namen des Großen verdiente. Nur die Uneinigkeit seiner beyden Söhne (Harald reg. seit 1036 und Hardekanut reg. seit 1039) und ihr früher Tod, verhinderte die Vereinigung an ihrer rech-

182 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

ten Consistenz. Die dänische Regierung hatte ein Ende, und die Sachsen riefen voll Jubel in

1042 60. Eduard dem Bekenner (M. 1042) ihren frühern Angelsächsischen Regentenstamm (aus der Normandie herüber, wo er bisher gelebt hatte) auf den Thron. Unter ihm ward England bereits in Sprache, Sitten und dem Personale der Regierung halb normännisch. Nach seinem Tod bewarben sich der König von Norwegen, Eduard's Schwager, der sächsische Graf Harald und der Herzog Wilhelm von der Normandie um den englischen Thron; der erste, um die dänische Regierung, die nach dem Tod der Söhne Kanuts war unterbrochen worden, wieder fortzusetzen, der zweyte, weil ihn Eduard auf seinem Todtenbette, der letzte, weil er ihn als einen mit ihm verwandten Jugendfreund schon früher zu seinem Nachfolger ernannt habe. Die Waffen entschieden schnell. Den König von Norwegen hatte der Graf von Westsex bereits in der Schlacht bey Stanefordsbridge überwunden; und den Grafen überwand wieder der Herzog von der Normandie in der blutigen Schlacht bey Hastings (14 Oct. 1066), in welcher überdies sein Nebenbuhler auf dem Schlachtfeld blieb.

3. England gedrückt durch das Normännische Feudalsystem

unter Wilhelm dem Eroberer und seinen Söhnen
von 1066 - 1135.

Matth. Paris († 1259) *historia major a Guil. Conquaestore ad ultimum annum Henrici III.* (cur. *Matth. Parker*) Lond. 1571. fol. cur. *Guil. Wats* ibid. 1640 fol. und öfter.

Eadme-



*Eadmeri Cantuar. mon. libb. VI historiarum sub Guilielmo I
et II et Henrico I. ed. Io. Seldenus. Lond. 1623. fol.*

*Guil. Neubrigensis libb. V de rebus Anglicis sui temporis (1066-
1197) ed. Th. Hearne. Oxon. 1719. 3 Voll. 8.*

61. Mit Wilhelm dem Eroberer (von 1066 — 1087) kam die ganze normännische Feudalverfassung nach England. Er theilte das ganze eroberte Land in 60215 Lehen, wovon er selbst 1400 als sein Cammergut behielt, und die meisten übrigen an seine normännischen Ritter austheilte. Was davon Kirchen, Klöstern und den mächtigsten sächsischen Familien gelassen wurde, das verwandelte er aus Allodium in Lehnsgut, das einen jährlichen Lehnzins an den König bezahlen mußte, der das ganze eroberte Land nach germanischer Sitte als sein Eigenthum ansah. Dagegen behandelten die Besitzer der Kronlehen die Freyen ihres Gebiets wie ihre Aftervasallen: so wie sie selbst ihrem Oberlehnsherrn ihren Lehnzins entrichteten, so forderten sie ihn auch von diesen; so wie sie als Kronvasallen ihrem König bey jedem Aufgebot in den Waffen folgen mußten, so mußten diese wieder als Untervasallen das Geleite um ihren Lehnsherrn bilden; so wie der König für seine Jagdlust große Forsten nach drückenden Forestalgesetzen unterhielt, so auch die größeren und kleineren Baronen in ihrem Gebiete; so wie die Kronvasallen unter dem königlichen Lehnshof stunden, so die Aftervasallen wieder unter ihren Lehnsgewichten; wie in jenem nach dem normännischen Recht in französischer Sprache gesprochen wurde, so auch in diesen: ganz England ward in Ver-



fassung, Sprache und Sitten normännisch. Das Recht der Sachsen sammt ihrem Wittenagemot wurde abolirt, und dem gemeinen Mann zum Andenken an die vorigen Zeiten von seinen frühern Gewohnheiten nichts außer der sächsischen Sprache im gemeinen Leben und im Gottesdienst gelassen.

Doomsdaybook illustrated by Rob. Kelham. London 1788.

Auch über die Geistlichkeit ward die strenge Lehnseinsrichtung in gewissem Sinn ausgedehnt. Sie besaß von den 60,215 Ritterlehn allein 28,215, und darum verpflichtete sie Wilhelm zu denselben Kriegsbiensten, welche weltliche Baronen thaten; und statt des Danegeldes, das die Layen zahlten, zu freywilligen Geschenken, weil einmahl Eduard's des Bekenners Andacht ihnen diese Steuer erlassen hatte. Endlich schränkte er die Geistlichkeit bloß auf die Gerichtsbarkeit von ihres Gleichen, oder den Geistlichen ein, und erlaubt ihnen keine Jurisdiction über Layen. Weder Gregor VII konnte Wilhelm den Eroberer, noch der felsenfeste Erzbischof von Canterbury, **1087** Anselm, konnte seinen Sohn Wilhelm II (reg. von 1087-1100) in Ansehung der Geistlichkeit von dem strengen Lehnssystem zurückbringen.

62. Doch hatte diese Feudalverfassung in dem Umfang, in welchem sie Wilhelm I eingeführt hatte, kaum 34 Jahre über Bestand. Adel und Geistlichkeit blieben von Anfang an gegen dieselbe in beständiger Bewegung, und schon unter dem dritten Normännischen Regenten, **1100** Heinrich I (reg. von 1100-1135) wurde sie durchbrochen und der harte Lehnskampf begonnen, der sich nach
100 Jahr

100 Jahren mit der Freyheit des Volks in England endigte.

Der Mangel einer festen Erbfolge half den weltlichen Baronen zu der ersten Milderung der härtesten Lehnsgesetze. Wilhelm der Eroberer sah sein erobertes Königreich wie ein Allodium an, das er an seinen Adel in Lehen zerschlagen habe und das er schenken könne, wem er wolle. Er wies daher seinem zweyten Sohn, Wilhelm mit den rothen Haaren, in welchem er den festen und unbeweglichen Sinn entdeckte, der zur Behauptung eines nach den strengsten Gesetzen des Lehnsystems organisirten Reichs nothwendig war, den Thron von England an und schränkte den ältern, den bloß ritterlich gesinnten Robert, auf den Besitz der Normandie ein. Auf das bloße Empfehlungsschreiben des sterbenden Vaters krönte Lanfranc den Sohn, seinen ehemaligen Zögling, in Gegenwart einiger Großen mit Freuden, nachdem er ihm Gerechtigkeit in der Regierung und Freyheit der Kirche hatte angeloben lassen. Dennoch war es ungewiß, ob er im Besitz des Throns werde bleiben können, so allgemein waren alle angesehenen Baronen ihm abgeneigt, und so schnell traten sie in eine Verschwörung zusammen, sobald der Bischof von Bayeux, Ddo, sie dazu einlud. Nur das Zögern seines Bruders rettete ihn, indem es ihm Zeit zur Unterhandlung mit dem übrigen Adel gab, den er durch mündliche Versprechungen auf seine Seite zog, und auch nachher durch die Vertheilung der Güter der geächteten Verschworenen dabey erhielt. Nach seinem Tod nahm sogleich sein



jüngerer Bruder, Heinrich I, von dem Thron Besitz; aber wie wollte er sich darauf erhalten, wenn der ältere, schon einmahl übergangene Robert, aus Palästina zurück kam, und denselben zurückforderte? Die Zwischenzeit nützte er, den Adel und die Hauptstadt London, als die Körper seines Reichs, auf die am meisten bey der Bestehung eines Kampfs mit seinem Bruder um den Thron ankam, für sich zu gewinnen, nicht, durch bloße mündliche Versprechungen (wie sein Vorfeser), sondern **1101** durch schriftliche, durch einen Freyheitsbrief (A. 1101), der, wenn er gleich keine neue Rechte verwilligte, doch die Strenge der Lehnsgesetze milderte. Der Adel erhielt das Versprechen, daß der Lehnzins zur Entfernung aller fernern Steigerung fest bestimmt, und der Heirathszwang der adelichen Wittwen und Töchter aufgehoben werden sollte; die Stadt London erhielt Befreyung von Cinquartirungen des Hofes und allen Taxen, von denen die Ritter frey wären, nebst den Recht sich ihre eigene Richter zu wählen. Heinrich I erreichte auch seine Absicht, und als es zum ernsthaften Kampf kommen sollte, vermittelten ihn die Ritter; der König behielt seinen Thron, und trat an seinen Bruder nur die Normandie, die ihm ohnehin gehörte, ab. So wie die Feyerlichkeit des Versprechens stieg, so stieg auch der Muth des Adels. Als nachher Heinrich durch die vielen Klagen seiner Anhänger in der Normandie über Bedrückung, welche die geächteten Baronen über sie verhängten, weil sie dem König dadurch wehe thun wollten, nach der Normandie gerufen wurde, und zuerst mit seinem Bruder Robert,

bert, und nachdem dieser in Gefangenschaft gerathen war, und Heinrich die Normandie zur englischen Krone geschlagen hatte, mit Roberts Sohn, Wilhelm, der sein väterliches Erbe forberte, einen mehr als 20jährigen Kampf bestehen mußte, so weigerten sich seine englischen Vasallen, ihm in den Krieg nach der Normandie zu folgen, weil dieser Theil seiner Länder zu beschützen, nicht zu ihren Pflichten gehöre, und nöthigten dadurch ihren König, Bretagner in seinen Sold zu nehmen. Nach solchen Vorfällen ließ sich voraus sehen, daß in Zukunft der Widerstand der weltlichen Baronen wachsen würde.

The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the Charters — by *W. Blackstone*. Oxford. 1759. fol.

Der geistliche Adel gewann unter den beyden Söhnen Wilhelms noch nichts; beyde nützten die geistlichen Güter so stark es möglich war, und ließen immer Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen lange unbesezt, um ihre Einkünfte in ihren Schatz zu ziehen. Selbst Heinrich versprach in seinem Freyheitsbrief nicht mehr, als daß er die Einkünfte solcher vacanten Kirchenämter immer fromm und christlich anwenden wolle. Desto siegreicher für den Pabst ward unter ihnen der Investiturstreit geführt. Unter Robert sieng er bey der Belehnung Anselms mit dem Hirtenstab an, und gieng während seiner ganzen Regierung fort, ohne daß der standhafte König nachgab; aber unter Heinrich ward er (A. 1107) so verglichen, daß zuletzt der König doch die Abhän-

1107

hän-



hängigkeit der geistlichen Würden vom Thron verlor, und sich mit der bloßen Huldigung wegen der Kirchengüter begnügen mußte.

Eadamer histor. nova lib. VI.; gleichzeitig.

63. Unter den Bewegungen, welche seit Wilhelms des Eroberers Zeit die neue Ordnung der Dinge hervorbrachte, zogen sich viele Sachsen aus England nach Schottland, wodurch der südliche Theil dieses noch völlig uncivilisirten Landes zu Veränderungen, Anstalten und Gewerben gelangte, die der erste schwache Anfang eines bessern gesellschaftlichen Zustandes wurden, der sich aber noch Jahrhunderte über nicht bis zu den schottischen Hochlanden und Inseln erstreckte, welche noch ohne gemeinschaftliches Oberhaupt, in Clane abgetheilt, unter vielen Hordenhäuptern standen. Noch ein größerer Abgang von Menschen traf die nördlichen Graffschaften von England an den Gränzen von Wales und Schottland, durch die häufigen Streifereyen der Welshen und Schotten, die sie über ihre Gränzen thaten. Recht willkommen war daher den Normännischen Königen (Wilhelm II und Heinrich I) die Auswanderungen, zu welchen die Flandrer und Brabanter durch die häufigen Ueberschwemmungen ihres Vaterlandes gezwungen wurden, um die Menschenleeren Gegenden wieder mit niederländischen Colonisten zu besetzen.

VI. Schottland.

Urkunden: *Iac. Andersoni* selectus diplomatum et numismatum Scotiae thesaurus. Perfecit opus *Thom. Rudimannus*. Edinburgi 1739 fol. (von Duncan II 1094 an).

Zulfsbücher; *Rerum Scotticarum historia* auct. *Georgio Buchananano* († 1582) ad Jacobum VI Scotorum regem. Francof. 1584. 8. Traj. ad Rhen. 1697. 8. in Opp. Buchanani cura *Th. Ruddimanni*. Edinb. 1721. 2 Voll. fol. cum praef. *Petr. Burmanni*. Lugd. Bat. 1725. 4.

The History of Scotland from the year 619 to 1726 by *Dav. Scott*. Westminster 1727 fol.

The History and Antiquities of Scotland from the earliest account of the time, to the death of James I a. 1437, by *Will. Maitland* and from that period to the accession of James VI to the Crown of England 1603 by *another hand*. Lond. 1757. 2 Voll. fol.

A general History of Scotland, from the earliest Accounts to the present time by *Will. Guthrie*. Lond. 1771. 10 Voll. 8.

Annals of Scotland from the accession of Malcolm III surnamed Canmore to the Accession of Robert I, by Sir *Dav. Dalrymple*. Edinb. 1776. 4.

I. Schottland im Zustand der Rohheit

bis 838.

Ossian's Fingal by *John Macpherson* London 1761. 4. *Tamora* Lond. 1763. 4. *Works* Lond. 1765. 4. *Blair's* critical Dissertation of the Poems of *Ossian* 1762. 4.

Critical Dissertations on the origin, antiquities, language, government, manners and religion of the ancient Caledonians, their posterity the Picts and the British and Irish Scots, by *John Macpherson*. Lond. 1768. 4.

64. Die Gaels, vom celtischen Stamm, oder die ältesten Einwohner von Schottland, werden von den Römern unter dem Namen der Caledonier noch als wahre Wilde beschrieben. Sie theilten sich in zwey Hauptstämme, in Picten und Schotten, wovon jeder seinen eigenen König an der Spitze hatte, und beunruhigten die Römer während ihrer Herrschaft auf Britannien durch unaufhörliche Streifereyen, und nach ihrem Abzug verheerten sie Südbritannien, so weit die römischen Anlagen giengen, unaufhörlich, bis ihnen endlich die gegen sie gerufenen Sachsen Ruhe geboten, und durch ihren Widerstand ihre wilden Einfälle etwas seltener machten. Ihre folgende Geschichte ist ein beständiger Kampf bald unter sich selbst, bald mit den Sachsen und Dänen: doch haftete in dieser Zeit schon in einigen Gegenden das Christenthum, das ihnen die Irländer seit dem sechsten Jahrhundert predigten.

838 A. 838 überwand der König der Schotten Kenneth II die Picten, nachdem der Mannsstamm ihrer Könige mit Hung erloschen war, und vereinigte beyde Reiche unter dem Namen Schottland. Seitdem faßte man die beyden Stämme unter dem gemeinschaftlichen Namen der Schotten zusammen.

2. Schottland unter dem Hause Kenneth,
von Kenneth II bis Alexander III
von 838 - 1289.

Ganz Schottland wird in diesem Zeitraum christlich und lebt in beständigen, nur Pausenweis unterbrochenen

henen Kriegen mit England, welche nicht blos die Wildheit der Nation und die Nachbarschaft, sondern auch das Lehnverhältniß zwischen Schottland und England unterhielt. Denn A. 945 gab der englische König Ed- 945 mund Cumberland an Malcolm I in Schottland als ein Lehn ab, und der Kronerbe von Schottland war seitdem immer Fürst von Cumberland und hatte daselbst seine Residenz. Doch zog sich auch über Cumberland manches Stück der Cultur aus England nach Schottland (S. 63).

A. 1289 stirbt der männliche Stamm der regieren- 1289 den Familie mit Alexander III. aus. Zwar sollte seine Enkelin Margaretha, Tochter des Königs Erich in Norwegen seines Schwiegersohns, die Krone von Schottland erben, und mit dem Prinzen des Königs Eduard's I in England vermählt werden. Aber sie starb vor dieser Vermählung auf der Reise von Norwegen nach Schottland, A. 1290. Der schottische Thron ward nun ein 1290 Gegenstand des Streits zweyer edlen inländischen Familien.

VII. Irroland.

Iac. Waraei de Hibernia et antiquitatibus eius liber. Dublin.

1639. 4. Lond. 1658. 8. englisch in Ware's Works, by Walt. Harris, Dublin. 1764. 2 Voll. fol.

The general history of Ireland by Jeffery Keating transl. (aus dem Irischen ins Engl. übers.) by Dermotio Connor. Lond. 1723. fol.

The History of Ireland by Maurice Regan. Dubl. 1757 fol.

Histoire



192 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

Histoire de l'Irlande ancienne et moderne, tirée des monuments les plus authentiques par M. l'Abbé Mac-Geoghegan. Paris 1758. 3 Voll. 4.

The History of Ireland by Ferd. Warner. Lond. 1763. 4.

A general History of Ireland — by O'Halleran. London 1779. 2 Voll. 4.

J. G. Eichhorn's Allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur Th. II. Göttingen 1799. 8.

65. Irland war bis zu seiner Eroberung unter Heinrich II von England (A. 1172), der Sitz von Halbwilden. Zwar wurde seinen Einwohnern A. 432 von Patrick der christliche Glaube gepredigt und Christenthum und Klosterschulen hasteten auf der Insel bey der Ruhe, welche sie während der Völkerwanderung genoß, so glücklich, daß sie sogar einiges Licht in die Finsternisse von England, Frankreich und Deutschland durch christliche Missionare werfen konnte. Aber seit 975, seitdem die Normänner ihre zerstörenden Landungen anfiengen, die sie vierthhalb hundert Jahre (unter einzelnen Pausen) fortsetzten, erlosch auch hier wieder alles Licht der Cultur, und die Insel versank aufs neue in die tiefste 1172 Rohheit. Als sie Heinrich II A. 1172 eroberte, ließen sich fünf Hauptherrschaften auf derselben unterscheiden, Munster, Leinster, Meath, Ulster und Connaught.

B. Nord-Europa.

Neben dem skandinavischen Norden, Schweden, Dänemark, Norwegen und Island, tritt in diesem Zeitraum auch ein slavischer aus der Nacht in das Licht der Geschichte hervor.

I. Skan



I. Skandinavischer Norden.

66. Im neunten und zehnten Jahrhundert kamen die Skandinavier zu der größten Genanntheit, aber unter den verschiedensten Namen: bey den westlichen Geschichtschreibern als Dänen und Normänner, in den englischen Annalen als *Easterlings*, in den russischen als *Vardgi* oder *Wäringer*, in den spanisch-arabischen als *Madschu*: die beyden Jahrhunderte waren das glübne Zeitalter ihrer Seeräuberereyen. Von der Schleswig-Jütischen Küste, aus Dänemark, Schweden und Norwegen zogen Schwärme dieser Seeabentheurer, an nahe und entfernte Küsten, innerhalb und außerhalb der Ostsee, nach Novgorod, Kiew und Polozk, nach Irland und Holland, nach Frankreich, Spanien, Italien, England und Deutschland; bald plünderten und zerstörten sie nur, bald eroberten sie auch und stifteten neue Reiche. Ihre Thaten im Westen und Süden von Europa, hat man in der Geschichte von Frankreich, Spanien, Italien, England und Deutschland zu suchen; hier sind noch ihre Schicksale und Unternehmungen in ihrem Vaterlande, Skandien, und unter den Slaven beyzubringen.

VIII. Schweden.

(Siehe oben S. 27.)

2. bis zur festen Gründung des Christenthums.

67. Als Schweden, das eine Zeitlang in das Dunkel der Geschichte zurückgesunken war, aus demselben Eichhorn's Neuere Weltgeschichte. N wie

wieder hervor steigt, ist Regner Lodbrok's Stamm an der Regierung dieses Reichs. Der Regent war noch immer nicht mehr als Drottar (oder Richter), noch immer sind die Freyen, die das Schwerdt führen können, in Rechten und Vorzügen einander beynahе gleich; noch immer hat ein Lagmann in den Zeiten, in welchen keine Reichsversammlungen sind, über die Aufrechthaltung der Geseze und der Freyheiten des Volks gegen die Eingriffe des Drottar zu wachen.

Die größte Veränderung, die allmählig im stillen Gang der Zeit eine völlige physische, moralische und politische Umkehrung von Schweden herbeiführte, traf in die Regierung Olav's Skautkonung (Schooskönigs, der noch als Kind auf dem Schoos gekrönt wurde). Nach dem Beyspiel seines Ministers (Zarl), der sich seiner christlichen Braut aus Norwegen zu Liebe hatte taufen lassen, nahm auch Olav von den mitgebrachten Nor-
1001 wegischen Geistlichen die Taufe (A. 1001), und brachte darauf die Frage von der Einführung des Christenthums in Schweden auf die Reichsversammlung, durch deren Beschluß es jedem freygestellt wurde, ob er christlich werden, oder heidnisch bleiben wolle? Nun wurden vier angelsächsische Glaubensprediger aus England gerufen, unter deren Mitwirkung das Christenthum in Schweden besonders durch das schöne Mittel der Condescendenz und der Annäherung der christlichen Ideen an die bisherigen heidnischen, unter völliger Toleranz fest gegründet wurde. Schweden erhielt zu gleicher Zeit große Genantheit im Ausland durch die Vermählung der drey Töchter Olav's

Olav's an drey auswärtige Könige, denen zu Ehren wahrscheinlich Olav den Titel Surakönig (Schwedenskönig) annahm.

Durch die christlichen Missionare wurde der Ackerbau erst allgemeiner, und zog mehrere Hände von den bis dahin üblichen Hauptnahrungsarten der Schweden, der Jagd und Fischeren, ab. Sie minderten durch ihre Lehren die Rohheit der Nation; die Seeräuberey verwandelte sich nach und nach in friedliche Schifffahrt, der Menschenhandel ward seltener, weil izt weniger Sklaven aus der Ferne kamen, dagegen spannt sich der friedliche Waarenhandel an; Empfänglichkeit für geistige Bildung nahm ihren Anfang, und ward durch Cathedralenschulen (denn Mönche kamen erst im zwölften Jahrhundert nach Schweden) vermehrt; die vormahls üblichen Runen, die bloß Erinnerungszeichen an Begriffe waren, wurden mit der römischen Schrift der christlichen Missionare, in denen sich die Begriffe selbst ausdrücken ließen, vertauscht, und Schweden näherte sich einem civilisirten Zustand.

Da izt die Schweden häufiger ansässig wurden, als ehedem, so konnte die ehemalige politische Verfassung auch nicht länger ungeändert dauern. Den ansässigen Scandinaviern ward das Reisen zu den Reichsversammlungen beschwerlicher, und weil sie immer in geringerer Frequenz darauf erschienen, so nahmen (wie es scheint) die Könige davon Gelegenheit, sie endlich ganz eingehen zu lassen und die Reichsangelegenheiten mit dem Lagmann allein, als dem Repräsentanten der Nation, ab-

zuthun, welche Folge nach dem Jahr 1100 erst recht sichtbar wurde.

Aus eben derselben Quelle, den nach und nach eingegangenen Nationalversammlungen, auf welchen alle Freyen in völler Gleichheit erschienen und aus dem Werth, den Grundeigenthum durch den Ackerbau bekam, flossen wahrscheinlich die Abstufungen, die sich von dieser Zeit an nach und nach unter den Freyen zeigten. Wer ein Pferd nähren und zu Roß in dem Heer seines Königs erscheinen konnte, war vom ersten Rang; vom zweyten andere, die zu Fuß in des Königs Geleite folgten, wofür sie das Schwerdt, das vormem alle Freye trugen, ferner nach ausdrücklicher Verwilligung des Königs zur Auszeichnung tragen durften; hingegen die dritte Klasse der Freyen, die sich nicht mit dem Krieg beschäftigten, mußte auch das Schwerdt ablegen. Aus diesen Abstufungen gieng späterhin ein schwedischer Herrenstand hervor.

Doch stand der gesellschaftlichen Bildung nicht bloß der rauhe nordische Himmel, sondern auch der Kampf des Heiden- und Christenthums, der fast anderthalb Jahrhunderte fortbauerte, in ihrem glücklichen Fortgange lange entgegen. Das Christenthum war zwar mit Bewilligung des Reichstags eingeführt worden, Heiden und Christen lebten eine Zeitlang in Ruhe neben einander und leerten ohne Anstoß bey Schmäusen neben einander die Schaale Odins und die Schaale der Jungfrau Maria aus. Doch empörte es viele, als nach und nach die heidnischen Bilder und Tempel, besonders als der heiligste

ligste Tempel zu Upsala zerstört wurde. Desto hartnäckiger blieben sie bey dem Heidenthum, und erst zur Zeit der Gründung der Hierarchie wurden die letzten heidnischen Provinzen christlich. Und wie beschwerlich mußte einem Lande, in welchem aller Reichthum in Grundeigenthum bestand und wenig Handlung war, die Habsucht der Geistlichkeit nach Grundeigenthum, die auch hier nicht ausblieb, fallen? Mit der gesellschaftlichen Bildung konnte es nur langsam gehen.

Außer Ol. Celsus den Swenska Kyrko-Historien ifrån år 1000 til 1002. Lund. 1792. 8. C. A. Oernbiaelm historia ecclesiastica Sueonum Gothorumque. Stockh. 1689. 4.

IX. D ä n e m a r k.

(Siehe oben S. 28.)

2. bis zur festen Gründung des Christenthums.

68. Bald nach der Mitte des neunten Jahrhunderts ward es über Dänemark historisch hell. Gorm der Alte (reg. von 855 - 936) unterjocht die kleinen Fürsten 855 von Jütland und erobert alles Land bis an die Trave. Viele der bezwungenen Fürsten retteten ihre Freyheit auf ihr Element, das Meer, und wendeten sich gegen die Küsten von Frankreich, England und Spanien; Gorm der Alte selbst kehrte seine Waffen gegen seine Gränznharen, die Sachsen und Wenden, und es fangen die normännischen Zerstörungen in Deutschland an, welche die deutschen Kayser von Arnulf bis auf Otto den Großen beschäftigten. Die deutschen Kayser hofften vom Chris-

stenthum Ruhe und suchten es den Dänen wiederholt aufzudringen: aber vor Canut dem Großen (reg. von 1014 1014 - 1036) wollte es nicht haften.

Durch diesen Kayser des skandinavischen Nordens, der Dänemark und England als ein von seinem Vater Suen (dem Eroberer von England) hinterlassenes Erbe, und Norwegen durch das Eroberungsrecht beherrschte, ward in Dänemark alles neu und nach dem Muster seiner neuen Unterthanen, der Angeln, eingerichtet. Um seine Dänen diesen in Bildung gleich zu machen, schickte er angelsächsische Apostel in sein altes Erbreich; um über sie wie über die Angeln zu herrschen, führte er auch bey ihnen das angelsächsische Feudalsystem ein, indem er seine tapfersten Krieger mit Strichen Landes belehnte und dadurch aus freyen Allodialbesitzern untergeordnete Lehnsträger machte. Um dieselbe Zeit, da in andern germanischen Reichen die Kämpfe gegen das Lehnssystem anfiengen, wurde erst der skandinavische Norden demselben unterworfen.

Sein nordisches Kayserthum zerfiel zwar nach seinem Tode; noch in seinen letzten Jahren fiel Norwegen ab; in England starb sein Stamm mit seinen Edhnen aus; und Dänemark kam an Suen Estritson III (reg. 1047 von 1047 - 1076) seiner Schwester Sohn, dessen Haus zwar 400 Jahre lang an der Regierung blieb, aber unter dem das erste Jahrhundert in der größten inneren Verwirrung hinsieß. Das Christenthum mit seinen Anstalten zur Geistes- und Landescultur bleibt ohne Folgen; mehrere Könige sterben durch den Meuchelmord,
die

die andern verschwinden schnell wie Schatten von dem Thron; die heidnischen Wenden an der Ostsee streifen ungehindert von den dänischen Küsten bis in das Innere des Landes; die durch innere Unruhen ohnmächtig gewordenen Könige vermögen nichts gegen ihre Zerstörungen: erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts (A. 1157) bringt das Schicksal wieder einen Wiederhersteller der Ordnung und Ruhe, einen neuen Schöpfer des Reichs, an Waldemar dem Großen auf den Thron. 1157

X. N o r w e g e n.

(Siehe oben S. 29.)

a. bis zur festen Gründung des Christenthums.

69. Einst warb der späte Abkömmling des vormaligen schwedischen Regentenstamms der Ynglinger, dessen Vorfahren sich vor dem Untergang an die Gränzen von Norwegen mit ihren Unglücksgefährten gerettet hatten, und die auch hier ihre Anführer geblieben waren, — der Chef seiner schwedischen und einiger andern Horden warb um die Tochter des Königes von Hadaland und erhielt zur Antwort: „erst müsse er die Thaten Gorms des Alten thun, dann sollte er die schöne Ida haben.“ Er that das romantische Rittergelübde, sein Haar nicht eher zu scheeren, bis er die Rolle Gorm's des Alten vollendet und ganz Norwegen unterjocht habe. Er hielt Wort und hieß nach 10 Jahren angestrongter Jugendkraft von seinen langen blonden Locken Harald Haarfagri (Schdnhaar), König von ganz Norwegen (A. 875). Vom fe-

sten Lande dehnte er nun seine Eroberungen auch auf die Schotländischen, Orkadischen und Hebridischen Inseln nebst der Insel Man aus. Den überwundenen Hordenhäuptern, als seinen Vasallen, legte er einen jährlichen Tribut auf, und theilte das ganze eroberte Land unter Jarle (Grafen), mit der Verpflichtung, über den Gehorsam seiner Vasallen zu wachen, den Tribut derselben gegen ein Drittel davon einzuheben, und 60 Krieger jeden Augenblick zum Aufsitzen bereit zu halten. Den Jarlen untergeordnet setzte er in jeder Grafschaft vier Hersen, als Unterbeamten, an, deren jeder 20 Krieger beim Aufgebot stellen mußte. Durch diese stehende Lehnmiliz hielt er den emporstrebenden Freysheitsinn der unterjochten Hordenhäupter glücklich unter einem Druck,

875 der viele mißvergnügte Norweger (seit 875) nach dem kalten, bisher unbewohnten Island trieb. Die Küsten seines Reichs verwahrte er gegen die Einbrüche seiner wilden Nachbarn, der übrigen Skandinavier, durch Wachtschiffe, und hinterließ seinen Nachkommen ein in seiner Art gut organisirtes und geschütztes Reich.

Noch lag auch hier alles im tiefen Heidenthum und erst Olav Triggweson, Haralds Urenkel, (reg. von 995 995-1000) führte, unter beständigem Entgegenstemmen der heidnischen Priester, mit List und Gewalt das Christenthum ein. Nur äußerte es hier seine herrlichen Wirkungen sehr langsam, weil um die Zeit seiner Gründung Dänen und Schweden wechselsweis das neue Reich betriegen, um es dem ihrigen einzuverleiben (von 1000 1000-1047); und es gar, nachdem endlich Harald's

Haar-

Haardraade Nachkommen (seit 1047) wieder sicher 1047 auf dem norwegischen Thron sitzen, ein Pfaffenstaat wird, der vom heiligen Christenwater zu Rom über jede Kleinigkeit einen apostolischen Bescheid einhohlt.

Thormodi Torfaei Orcades, s. rerum Orcadensium, historiae libb. III. Hafniae 1697. fol. mit einem neuen Titelblatt 1715. Orkneyinga-Saga, s. historia Orcadensium, a prima Orcadum per Norvegos occupatione ad exitum seculi XII cet. — ed. Jonas Jonaens, Islandus. Havniae 1780. 4.

XI. I s l a n d.

Litterärnotiz: *Torfaei series dynastarum Daniae p. 38 ff.*

Quellen: *Heimskringla von Snorre Sturleson s. oben bey Norwegen.*

70. Island ward im Jahr 875 von flüchtigen Norwegern angebaut, die aus Misvergnügen über Harald Schönhaars über Norwegen gebrachte Revolution ausgewandert waren. 60 Jahre nach ihrer ersten Ankunft war durch immer neue Ankömmlinge aus Norwegen die ganze Insel besetzt. Der mitgebrachte Freyheitsinn führte sie zu einer republikanischen Verfassung unter einem Lagmann, unter welcher Regierungsform sie 400 Jahre lang blieben, bis sie auch des Lagmann's überdrüssig, sich eine völlig demokratische Verfassung gaben.

Auf ihrer unfruchtbaren Insel ward noch mehr, als ehedem in ihrem Vaterland, das Meer ihr Element. Sie durchstreiften es zuerst als Seeräuber, dann als Kaufleute, zuletzt der bloßen Neugierde und der Bildung

983 dung wegen. Auf diesen Seezügen entdeckte N. 983 ein Isländer Ost-Grönland, und ließ sich da mit seinen Abentheurern nieder.

Die Norwegischen Könige machten an Island, weil es von lauter flüchtigen Norwegern besetzt worden war, als ein Appertinenzstück ihres Reichs, vom Anfang her Anspruch. Eben darum schickte Olav Triggweson N. 982 982 neben Friedrich aus Sachsen auch den norwegischen Bischof Langbrand als Glaubensprediger dahin, der jedem, wer auf seine Predigten nicht hören wollte, das Christenthum mit eigener heiliger Hand einbläute. Nach der Zeit ward es von einem Lagmann zum Grundgesetz seiner Republik gemacht, und Isleif, der zu Erfurt studirt hatte, ward (1056) der erste Bischof auf Island.

Von dieser Zeit an ward diese kalte unfruchtbare Insel der Sitz der größten Cultur des skandinavischen Nordens durch die vielen neuen christlichen und gelehrten Reisen, die ihre Einwohner außer ihren Handlungs- Kriegs- und Bildungsreisen unternahmen. Sie nahmen meist den Weg zu Land und kamen auf demselben durch die damals cultivirtesten Länder von Europa: im Westen durch die Orkaden, Frankreich, Helvetien und Piemont; und im Osten durch Dänemark, Deutschland, längs dem adriatischen Meer herunter. Andere reisten um sich zu geistlichen Aemtern vorzubereiten, des Studirens wegen nach Oxford, Rom, Paris und Erfurt. In welchen Zwecken sie sich auch im Auslande herumtrieben, so machten sie doch immer ihre Insel zum Sitz der mannichfaltigsten Kenntnisse.

f.

B. 2. Zeitalt. d. FeudalAnarch. XII. Polen. 203

Jo. Ercii disquisitiones duae de veterum septentrionalium, imprimis Islandorum peregrinationibus. Lips. 1755. 8.

J. G. Eichhorn's allgemeine Geschichte der Cultur und Literatur Th. I. S. 244 ff.

Bis nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts blieb auf Island die demokratische Verfassung, unter häufigen Gährungen und Partheyen. Um diesen ein Ende zu machen; erklärten die Isländer Hako VI von Norwegen auf einem Landtag (1261) für ihren Beherrscher. Mit Norwegen kam Island durch die Calmarische Union auf immer an Dänemark.

II. Slavischer Norden.

XII. Polen.

Litterärnotiz: S. I. Hopii Schediasma litterarium de scriptoribus historiae Polonicae; vor dem ersten Band der Leipz. Ausg. von Dlugosz.

Quellen: Codex diplomaticus regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae T. I. Vilnae 1758. T. IV. 1764. T. V. 1759. fol. (von Dogiel herausg.)

(Dogiel) Limites regni Poloniae et magni Ducatus Lithuaniae ex originalibus et authenticis exemplis descripti et in lucem editi. Vilnae 1758. 4.

Io. Pistorii Corpus historiae Poloniae. Basil 1582. fol.

Hilfsbücher: Io. Dlugosz (fl. 1480) libb. XIII historiae Polonicae (beste Ausg.) Lips. 1711. 2 Voll. fol.

Mart. Cromeri (fl. 1586) libb. 30 de rebus gestis Polonorum. Colon. 1589. fol. mehrmahls im Auszug gebracht von Sal. Neugebauer, Joach. Pastorius, und Joh. Herbert.

(G. Leng.



204 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

(G. Lengnich) *Historia Polona a Lecho ad Augusti II mortem.*
Lipf. 1740. Gedan. 1750. 8.

Ius Publicum regni Poloniae ed. 2. Gedani 1766. 2 Voll. 8.

Histoire générale de Pologne par M. le Chevalier de Solignac
Amst. 1751. 5 Voll. 12. Deutsch, bis auf die neuesten
Zeiten fortges. v. C. Fr. Pauli. 1764. 4.

D. E. Wagner's *Geschichte von Polen*; als 14 und ff. B.
von Guthrie und Gray. Leips. 1775 ff. 8.

Historya Narodu Polskiego (Gesch. der Poln. Nation) von
Naruszewicz (der erste Theil fehlt noch) Th. 2 - 6. Wars
chau 1780 - 1785. 8.

71. Im fünften Jahrhundert (c. 489) zogen sich die
Slaven, von den Walachen oder Bulgaren von der Do-
nau weggedrängt, an die Weichsel, und erhielten den
Namen Polen von dem ebenen Lande, in welchem sie
sich niedergelassen hatten. Ihre älteste Geschichte ist völ-
lig verloren, (wenn man nicht spät aufgezeichnete Sa-
gen für historische Wahrheit annehmen will), weil die
slavischen Völker erst mit dem Christenthum ums Jahr
860, und die Polen noch ein Jahrhundert später die
Schreibkunst erhalten haben.

I. Polen (mit Schlesien verbunden) ein Her-
zogthum,

von 842 - 1025.

842 Erst N. 842 entstand ein Polnisches Herzogthum,
dessen Herzöge, von Piast, dem ersten Herzog, den Na-
men der Piasten führten. Der Herzog Mjeczislav ward
965 durch seine böhmische Gemahlin N. 965 ein Christ, und
sein Sohn Boleslav, mit dem Zunamen Chrobri, der
sich



sich zuerst den Königstitel beylegte, breitete das Christenthum in Polen weiter aus. Nun wurden die Polen erst den deutschen Annalisten bekannt, und ihre Geschichte fängt an, etwas gewisser zu werden.

XIII. Rußland.

Notiz der Quellen: A. L. Schlözer's Proben russischer Annalen. Bremen u. Göttingen 1768. 8.

Neslor's und der Fortsezer desselben älteste Jahrbücher der Russischen Geschichte vom J. 858 bis 1203; übers. mit Anmerk. von J. B. Scherer. Leipzig 1774. 4.

G. F. Müller's Sammlungen russischer Geschichte. Petersburg 1732 — 1764. 9. B. 8.

Hilfsbücher: Mich. Lomonossow's kurzgefaßtes Jahrbuch der Russischen Regenten, übers. von Pet. von Sträblin. Kopenh. u. Leipz. 1765. Neue Aufl. 1771. 8.

C. Schmidt; Pbilfeldck's Versuch einer neuen Eintheilung in die Russische Geschichte. Riga 1773. 2. Th. 8.

Des Fürst. Mich. Schtscherbatowo Russische Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf die Unterjochung Rußlands durch die Tataren. Danzig 1779. 2 Th. 8.

Histoire de Russie — par M. Levesque. Paris 1782. 5 Voll. 8. und Histoire de différents peuples soumis à la domination des Russes, on suite de l'histoire de Russie par M. Levesque. Paris 1783. 2 Voll. 8.

Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie par M. le Clerc. Paris 1784. 3 Voll. 4. und de la Russie moderne (bis 1762). Paris 1783. 2 Voll. 4.

72. Die ersten Stifter des Russischen Staats kamen aus Skandinavien. Zu der Zeit, da seine Seehelden unter dem Namen der Dänen und Normänner alle Küsten

Rüsten außerhalb der Ostsee benruhigten, da stifteten andere Schwärme dieser Nation unter dem Namen der Wäringier durch die drey Brüder, **Rurik**, **Sineus** und **Truwor**, innerhalb der Ostsee unter den Slaven am Neva 862 und Wolchow = Stroh in A. 862 drey kleine Staaten, die drey Jahre später, nach Sineus und Truwor's Tod, an den ältesten Bruder, Rurik, fielen, und dem Staat von Novgorod seinen Ursprung gaben.

Zwey Wäringier, **OsKold** und **Dir**, die wahrscheinlich bey der Austheilung des Slavenlandes unter die mit den drey Brüdern angekommene Seehelden leer ausgegangen waren, zogen mit ihrem Geleite weiter, und unterjochten die Slaven am Dnjepr und gründeten den Staat von Kiew.

Oleg, Rurik's Nachfolger in Novgorod, folgte ihnen an den Dnjepr nach, und unterjochte auch den Staat von Kiew, nebst den im umliegenden Lande wohnenden freyen Slaven, und verlegte den Sitz seines Reichs nach Kiew. So war ein kleiner Haufe Skandinavier Herr eines ausgebreiteten großen Volks geworden; er versank bald unter der Menge der einheimischen Slaven, und selbst die Lehnsvfassung entwickelte sich hier nicht mit ihrer normännischen Strenge, wie in den übrigen Ländern, in denen sich Skandinavier niedergelassen haben. Doch herrschten Rurik's Nachkommen in dessen Staat bis zum Jahr 1598 fort.

Ruf-

I. Rußland unter dem Hause Rurik

a) als souveränen Fürsten

von 862 — 1237.

Schon Oleg drang bis vor Constantinopel — eine furchtbare Erscheinung, da der skandinavische Muth auch in den Nachkommen der eingewanderten Colonie fortbauerte. Die schwachen Griechen erkaufte sich den Frieden. Das auf diese Weise angefangene Verkehr mit den Slaven am Dnjepr brachte unter die letztern Werke des griechischen Kunstfleißes und das Christenthum nach dem griechischen Lehrbegriff. Olga ließ sich A. 955 zu 955 Constantinopel taufen; ihr Enkel Wladimir der Große (reg. von 931 — 1015) nahm eine griechische Gemahlin 931 von Constantinopel, und veranlaßte durch seinen Uebertritt zum Christenthum, daß sich viele Slaven ihm zu Gefallen taufen ließen: und das Christenthum ward etwa um das Jahr 1000 und mit demselben Schreibkunst 1000 und eine kleine Dosis griechischer Cultur allgemeiner.

Unter Wladimir dem Großen ward der Staat von Kiew ein wahres Kayserthum und erstreckte sich vom Dnjepr bis zum Ladoga-See und bis an die Ufer der Duna. Aber mit seinem Tod (1015) zerfiel das große Reich, indem er es selbst unter seine 12 Söhne theilte, und es blos durch das laxe Band eines zu Kiew residirenden Großfürsten zu Einem Ganzen zusammenhalten wollte. Seitdem zerfiel der Staat durch innere Unruhen und ward schwach gegen äußere Feinde. Die Nation selbst rückte in dieser Lage in ihrer gesellschaftlichen Bil-

XV. A v a r e n.

82. Die Avarn, welche zum Finnischen Völkere
 558 stamm gerechnet werden, erschienen A. 558 an der kau-
 kasischen Landenge, und empfiengen seitdem von Justis-
 nian Jahrgelder, die er ihnen gab, um sie von Ein-
 fällen in sein Reich abzuhalten und dagegen zum Krieg
 563 563 erschienen sie dennoch an der Donau, und verlang-
 ten zuerst von Justinian und darauf von seinem Nachfol-
 ger Justin II (563) außer den Jahrgeldern Wohnsitze im
 byzantinischen Reich. Die letzten wurden ihnen von bey-
 den abgeschlagen und noch überdies die erstern von Jus-
 tin II eingezogen. Gleich darauf traten sie mit den
 Longobarden in Pannonien in Verbindung, und zera-
 565 störten in ihrer Gesellschaft A. 565 das Reich der Ge-
 piden (in dem trajanischen Dacien, Sclavonien, Un-
 garn und Siebenbürgen), das sie in Besitz nahmen.
 568 Als die Longobarden A. 568 nach Italien zogen, ga-
 ben sie den Avarn ihr Land, Pannonien, einstweilen
 in Verwahrung, und da sie nicht wiederkamen, zogen
 598 sie es A. 602 förmlich ein. A. 598 nahmen sie den By-
 zantinern ganz Dalmatien außer der Seeküste weg. Nun
 reichte das Avarnreich von der Wolga und dem kaspis-
 schen Meer bis an die Ens im Oesterreichischen. Bis
 c. 630 waren sie fast unbezwinglich und fielen allen ih-
 ren Nachbarn, den Persern, Byzantinern, Slaven
 und Franken durch Streifereyen und ernsthaftere Kriege
 beschwerlich,

Von